



**Ihre Interessen.
Sicher vertreten.**

Versicherungsverband Österreich

Jahresbericht
2022

VV ●

Kennzahlen 2022

Prämien in Mio. €

Prämien	19.421
Leben	5.374
Kranken	2.593
Schaden/Unfall	11.454
davon Kfz-Haftpflicht	1.968

Leistungen in Mio. €

Leistungen	16.795
Leben	7.091
Kranken	2.208
Schaden/Unfall	7.496
davon Kfz-Haftpflicht	1.294

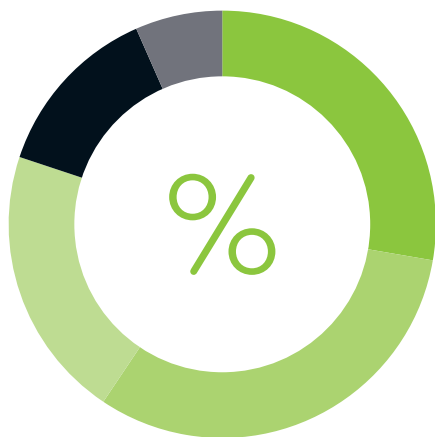
Prämien Entwicklung in %

Prämien	4,1
Leben	-1,1
Kranken	4,1
Schaden/Unfall	6,8
davon Kfz-Haftpflicht	2,9

Leistungen Entwicklung in %

Leistungen	0,3
Leben	-0,6
Kranken	5,5
Schaden/Unfall	-0,3
davon Kfz-Haftpflicht	12,3

Gesamtprämien - Spartenanteile



27,7	Leben
31,7	Schaden
20,7	Kfz
13,3	Kranken
6,6	Unfall

Key Figures 2022

Premiums in € m

Premiums	19.421
Life insurance	5.374
Health insurance	2.593
Loss and damage insurance	11.454
– Motor third party liability	1.968

Benefits in € m

Benefits	16.795
Life insurance	7.091
Health insurance	2.208
Loss and damage insurance	7.496
– Motor third party liability	1.294

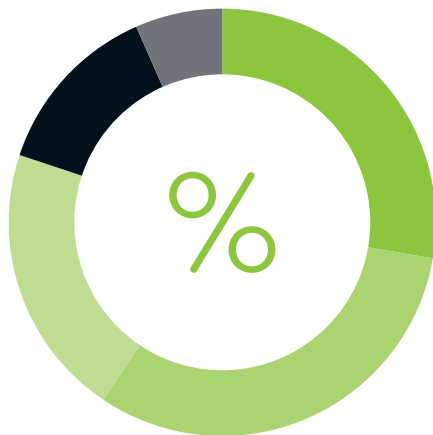
Change in %

Premiums	4,1
Life insurance	-1,1
Health insurance	4,1
Loss and damage insurance	6,8
– Motor third party liability	2,9

Change in %

Change	0,3
Life insurance	-0,6
Health insurance	5,5
Loss and damage insurance	-0,3
– Motor third party liability	12,3

Total premium - division shares



27,7	Life insurance
31,7	Property & casualty insurance
20,7	Motor insurance
13,3	Health insurance
6,6	Accident insurance

Inhalt

Vorwort	5	Kreditversicherung	37
Mag. Robert Lasshofer und Dr. Louis Norman-Audenhove		Kfz-Versicherung	38
		Kfz-Technisches Büro	39
		Ausländerschadenbüro	39
Zitate	7	Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit	40
Dr. Louis Norman-Audenhove			
Rechtliche und politische Einflüsse & spartenübergreifende Tätigkeiten des VVO	10	Bildungsinstitutionen	41
Allgemeine Entwicklungen national	11	Bildungsakademie der Österreichischen Versicherungswirtschaft BÖV	42
Allgemeine Entwicklungen international	12	Österreichische Gesellschaft für Versicherungsfachwissen (GVFW)	43
Das CESEE-Netzwerk des VVO	16	KFV – Kuratorium für Verkehrssicherheit	46
Wirtschaft und Finanzen	17	Schwerpunkte	47
Steuern	19	Veranstaltungen, Aktionen	49
BO/IT und Statistik	20	VVO-Intern, Gremien und Mitgliederverzeichnis	50
Kommunikation und Public Relations	21	VVO-Intern	51
Informations- und Beschwerdestelle	23	VVO-Gremien	52
Dokumentation	24	VVO-Mitgliederverzeichnis	56
Lebensversicherung	25	Datenteil	57
Kranken- und Unfallversicherung	28	Glossar	121
Krankenversicherung	29	Kontakte	137
Unfallversicherung	32	Impressum	140
Schadenversicherung	33		
Allgemeine Haftpflichtversicherung	34		
Rechtsschutzversicherung	34		
Sachschadenversicherung	35		
Transportversicherung	36		

Vorwort

2022: Die österreichische Versicherungswirtschaft: Ein Hort der Stabilität

Das Jahr 2022 war für die österreichische Versicherungswirtschaft durchaus ein herausforderndes Jahr. Die österreichische Versicherungswirtschaft hat sich jedoch auch in den letzten Jahren, trotz Coronakrise und nun auch durch die Ukraine-Krise als stabiler Faktor in der heimischen Wirtschaft bewiesen.

Die heimische Assekuranz konnte jedoch erneut ihre Kontinuität, Stabilität, Stärke, wie auch ihre Bedeutung für die österreichische Volkswirtschaft beweisen. So sind Österreichs Versicherungen nach wie vor einer der größten Steuerzahler, übernehmen versicherbare Risiken für die gesamte Volkswirtschaft und unterstützen dadurch wirtschaftliches Handeln und Innovation.

Gerade in diesen Zeiten für unsere Kundinnen und Kunden da zu sein, zu unserem Leistungsversprechen zu stehen und Sicherheit zu geben – das ist unser Auftrag – heute und für die Zukunft. Besonders in schwierigen Zeiten gewinnt der Urgedanke des Versicherungswesens – die Absicherung von Risiken – immens an Bedeutung.

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Verantwortung zu übernehmen ist seit jeher ein Kernauftrag unserer Branche. Unser Geschäftsmodell ist auf Kontinuität und Beständigkeit ausgerichtet, so denken wir auch in Generationen.

Versicherung stellt ein langfristiges Geschäftsmodell dar, denn Risiken gleichen sich über die Zeit hinweg aus. Daher sind auch die Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen auf Langfristigkeit orientiert. Die Versicherungswirtschaft trägt somit essenziell zur Stabilisierung der Kapitalmärkte bei. Versicherungen sind heute wichtige Geldgeber für den Staat und Unternehmen, die sich über den Kapitalmarkt finanzieren.

Wir sind ein Eckpfeiler der heimischen Wirtschaft, ein wichtiger und stabiler Arbeitgeber für viele tausende Menschen und sichern mit unseren Leistungszahlungen Liquidität, die Grundlage jeglichen wirtschaftlichen Handelns.

Gerade jetzt ist es wichtiger denn je, dass wir als österreichische Versicherungswirtschaft zu unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verantwortung stehen. Wir sind gefordert, diese Zeiten gemeinsam zu meistern und für wirtschaftliche Sicherheit zu sorgen.

Die Unsicherheiten in Politik und Wirtschaft werden in den kommenden Monaten und Jahren nicht weniger werden, umso wichtiger ist es daher, dass wir Versicherer unseren stabilen Kurs beibehalten und jene Verlässlichkeit gegenüber unseren Kundinnen und Kunden beweisen, die uns schon seit Jahrzehnten auszeichnet. Als österreichische Versicherungsbranche können wir die weltweiten Krisen der Gegenwart weder beeinflussen noch verhindern. Aber wir können mit gewohntem Weitblick in die Zukunft gehen, uns den Herausforderungen, die vor uns liegen, stellen und unsere Kundinnen und Kunden sicher durch die Krise(n) begleiten.

Der vorliegende Jahresbericht gibt einen Überblick über jene Schwerpunktthemen, die die Versicherungswirtschaft und den österreichischen Versicherungsverband VVO 2022 beschäftigt haben.

An dieser Stelle möchten wir allen unseren Partnern besonderen Dank für ihre Unterstützung und die Zusammenarbeit aussprechen, verbunden mit der Bitte, auch die zukünftigen Herausforderungen gemeinsam so erfolgreich zu meistern wie bisher.

Dieser Dank gilt ebenso allen unseren Mitgliedern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VVO für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.



KR Mag. Robert Lasshofer | VVO-Präsident



Dr. Louis Norman-Audenhove | VVO-Generalsekretär

Seit 1. Jänner 2023 ist Mag. Rémi Vrignaud Präsident des österreichischen Versicherungsverbandes VVO.



Dr. Louis Norman-Audenhove | WVO-Generalsekretär

Elektronische Kommunikation

„Digitale Anwendungen sind mittlerweile in vielen Branchen unserer Wirtschaft in Bezug auf Geschwindigkeit und Servicequalität auf hohem Niveau. Diese Erwartungen stellen die Kundinnen und Kunden auch an ihre Versicherungen, heute mehr denn je. So wäre es aus Sicht der österreichischen Versicherungswirtschaft wünschenswert, wenn dieser Entwicklung rechtlich Rechnung getragen wird und die elektronische Kommunikation gänzlich unbürokratisch angewendet werden kann.“

Altersvorsorge

„Durch die angespannte Budgetsituation ist eine, die staatliche Pension ergänzende, starke zweite und dritte Säule in der Altersvorsorge heute wichtiger denn je. Die private Versicherungswirtschaft kann mit ihren Vorsorgelösungen sowohl den Menschen finanzielle Sicherheit geben, als auch die öffentlichen Haushalte entlasten.“

Naturkatastrophen/Klimawandel

„Extreme Wetterphänomene sind schon seit Jahren in Österreich keine Seltenheit mehr. Es handelt sich zudem dabei nicht um Jahresphänomene, vielmehr ist hier ein langfristiger Trend in der Zunahme von Extremwetterereignissen klar feststellbar. Die Dringlichkeit einer „Versicherungslösung für Naturgefahren“ ist evident und es besteht Handlungsbedarf in Österreich. Die Versicherungswirtschaft hat bereits seit vielen Jahren Lösungswege gezeigt, der Ball liegt aber weiterhin bei der Politik.“

Finanzbildung

„Finanzbildung hat im VVO jahrzehntelange Tradition. Der VVO setzt eine Reihe von Initiativen zur Finanzbildung. Neben der Veröffentlichung zahlreicher Publikationen arbeitet der Versicherungsverband auch mit Lehrern, Schulen, Bildungsplattformen, Sozialpartnern und Ministerien zusammen.“

Kontinuität und Stabilität

„Gerade in diesen Zeiten für unsere Kundinnen und Kunden da zu sein, zu unserem Leistungsversprechen zu stehen und Sicherheit zu geben – das ist unser Auftrag – heute und für die Zukunft. Besonders in schwierigen Zeiten gewinnt der Urgedanke des Versicherungswesens – die Absicherung von Risiken – immens an Bedeutung, Gesellschaftliche und wirtschaftliche Verantwortung zu übernehmen ist seit jeher ein Kernauftrag unserer Branche. Unser Geschäftsmodell ist auf Langfristigkeit ausgerichtet, so denken wir in Generationen.“

Nachhaltigkeit

„Bei diesem wichtigen Zukunftsthema ist die Versicherungsbranche nicht nur ein Partner, sondern ein wichtiger Impulsgeber für die grüne Transformation. Die heimische Assekuranz verfügt mit Kapitalanlagen von 110 Milliarden Euro über einen großen Hebel, um die österreichische Wirtschaft bei der Umsetzung der ehrgeizigen Klimaziele zu unterstützen und die Klimawende voranzutreiben.“

Rechtliche und politische Einflüsse & spartenübergreifende Tätigkeiten des VVO

Recht und Internationales

Eine der zentralen Aufgaben des österreichischen Versicherungsverbandes VVO ist die Unterstützung seiner Mitglieder bei rechtlichen, politischen und internationalen Angelegenheiten. 2022 lag ein Hauptaugenmerk auf den im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine erlassenen Sanktionen. Mit je einer VAG- und einer VersVG-Novelle 2022 wurden legislative Projekte mit unmittelbarem Versicherungsbezug umgesetzt. Die Aufgaben im internationalen Bereich waren geprägt von einer Vielzahl an Legislativprozessen. Die wesentlichen Themenkreise betrafen Solvency II, Sustainable Finance und die Digitalisierung sowie Vorbereitungsarbeiten für eine Erarbeitung der Vertriebsvorschriften.

Allgemeine Entwicklungen National

Ansprechperson: Mag. Christian Eltner

Ein bestimmendes Thema im Berichtszeitraum waren die legislative Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg. So gab es bis dato acht EU-Sanktionspakete.

Mit der VersVG-Novelle 2022 wurde die aktuelle EuGH-Judikatur zum Rücktrittsrecht umgesetzt. Mit der VAG-Novelle 2022 wurden diverse EU-Vorgaben in nationales Gesetz übertragen. Beide Gesetzesvorhaben wurden vom VVO begleitet.

Aus Sicht der Versicherungswirtschaft wurden die unbedingt notwendigen Schritte im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen in den Covid-19 Maßnahmen der Bundesregierung praktikabel umgesetzt.

Weitere legislative Projekte der Bundesregierung im Berichtszeitraum betrafen die Umsetzung der EU-Verbandsklage sowie das Hinweisgeberinnen-schutzgesetz.

Zum Thema Datenschutz wurden die Arbeiten für einen „Österreichischen Branchenstandard für die Versicherungswirtschaft“ erfolgreich abgeschlossen. Die Datenschutzbehörde hat Ende 2022 den vom VVO eingereichten „Österreichischen Branchenstandard für die Versicherungswirtschaft“ genehmigt.

Arbeitgeber Versicherungswirtschaft

Am 15. Februar 2022 konnte bei den Kollektivvertragsverhandlungen mit der Gewerkschaft GPA betreffend die Kollektivverträge für Angestellte des Innen- und des Außendienstes der Versicherungsunternehmen folgendes Ergebnis erzielt werden:

Kollektivvertrag für Angestellte des Innendienstes (KVI):

Die Gehaltsansätze gemäß Anhang A/2 und Anhang B des Kollektivvertrages für Angestellte des Innendienstes der Versicherungsunternehmen in der Fassung des Kollektivvertrages vom 1. März 2021 wurden ab 1. März 2022 um 3,1 Prozent zuzüglich 13 Euro, jedoch um maximal 180 Euro angehoben. Die Lehrlingseinkommen für das 1. Lehrjahr wurden um 45 Euro, im 2. Lehrjahr um 55 Euro und im 3. Lehrjahr um 70 Euro angehoben. Sämtliche kollektivvertraglichen Zulagen wurden um 2,8 Prozent erhöht.

Kollektivvertrag für Angestellte des Außendienstes (KVA):

Das durchschnittliche monatliche Mindestentgelt laut § 3 Abs. 2 des Kollektivvertrages für Angestellte des Außendienstes der Versicherungsunternehmen in der Fassung des Kollektivvertrages vom 1. März 2021 wurde ab 1. März 2022 um

4 Prozent angehoben. Das Jahresmindestentgelt laut § 3 Abs. 3 KVA wurde im gleichen Ausmaß erhöht. Die Kinderzulage wurde um 2,8 Prozent erhöht. Der Betrag für eingesparte Werbungskosten (§ 4 Abs. 2 Ziff. 3) wurde auf 70 Euro erhöht.

Allgemeine Entwicklungen international

Ansprechpersonen: Mag. Christian Eltner,
MMag. Michael Brandstetter, Mag. (FH) Susanne Hofer

EU

Auf europäischer Ebene war nach Verzögerungen aufgrund der Covid-19-Krise auch das Jahr 2022 von einer Intensivierung der laufenden versicherungsrelevanten Legislativprozesse bestimmt. Über die EU-Sanktionen, die v.a. auch die Finanzwirtschaft betreffen, informiert der VVO seine Mitglieder laufend und steht dazu auch im Austausch mit Insurance Europe und der WKÖ.

EIOPA

Unter der Vorsitzenden Petra Hielkema hat EIOPA basierend auf den aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in der EU, seinen Fokus jüngst auch auf einige aufsichtsrechtliche Erklärungen (Supervisory Statements) gelegt. Dabei wurden mitunter Bereiche wie Inflation, Abschlüsse in Versicherungsprodukten in Bezug auf Risiken, die sich aus systemischen Ereignissen ergeben, Management von nicht-affirmativen Cyber-Underwriting-Exposures, Preisdifferenzierungspraktiken etc. thematisiert. Zusätzlich beschäftigte sich EIOPA auch intensiv mit der Thematik Preisleistungsverhältnis (Value for Money); dabei sollen strukturierte Preisbildungsprozesse vorgelegt und POG-Prozesse proportional zur Komplexität der Produkte gestaltet werden. Weiters wurde im Herbst u.a. ein Bericht samt Warnung zum Bankenvertrieb von Kreditrestschuldversicherungen (CPI-Credit protection insurance) veröffentlicht.

Nachhaltige Finanzierung (Sustainable Finance)

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der EU-Kommission (EK) soll auch die Versicherungswirtschaft zu einer nachhaltigen europäischen Wirtschaft beitragen. Um diese Ziele umzusetzen, fanden unter dem Arbeitstitel Nachhaltige Finanzierung Arbeiten u.a. auf EU-Kommissionsebene sowie Level-1 und 2-Ebene zu folgenden Legislativprojekten statt: Erweiterte-, und Sozial-Taxonomie, Disclosure-Verordnung (SFDR) und Solvency II, EU Green Bond-Standard (EUGBS), Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), EU-Ecolabel für Finanzprodukte und Nachhaltige Unternehmensführung, im Zuge dessen ein EK-Vorschlag zur Wertschöpfungskettenrichtlinie (CSDDD – Corporate Sustainability Due Diligence Directive) neu auf den Weg gebracht wurde. Näheres siehe „Wirtschaft & Finanzen (ab Seite 17).

Weiters erfolgte die Überarbeitung der delegierten Rechtsakte der IDD zur Integration von Nachhaltigkeitspräferenzen in den Beratungsprozess, d.h. für alle IBIP-Produkte müssen nun die ESG-Präferenzen des Kunden beim Geeignetheitstest abgefragt werden. EIOPA hat dazu im Sommer einen Leitfaden veröffentlicht, nachdem es auch unter Mitwirkung von VVO und Insurance Europe zu massiver Branchenkritik an den ursprünglich geplanten und rechtlich bindenden EIOPA-Guidelines kam.

Aus Sicht des VVO muss für die Versicherer eine zeitgerechte und kohärente Umsetzung des komplexen und ambitionierten regulatorischen Rahmens sichergestellt werden, die von Beginn an Rechtssicherheit schafft. Versicherer können als Investoren maßgeblich zur EU-Nachhaltigkeitsagenda beitragen. Dazu sind jedoch adäquate regulatorische Rahmenbedingungen notwendig.

„Die EU-Regulatorik zeigt sich unbeeindruckt von Pandemie, geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Neue Vorschriften und Gesetzesnovellierungen bringen für die Versicherer auch künftig teils weitreichende Anpassungen mit sich.“

Mag. (FH) Susanne Hofer

Vorbereitungen zur Überarbeitung der IDD und Entwicklung der Kleinanleger-Strategie

Ursprünglich hatte die EU-Kommission (EK) geplant, noch in der aktuellen Legislaturperiode einen Legislativvorschlag vorzulegen, um die IDD entweder als Ganzes oder in Teilen zu überarbeiten. Die EK wird nun bis Anfang Mai 2023 die sogenannte Kleinanleger-Strategie (RIS – Retail Investment Strategy) und einen damit einhergehenden Legislativvorschlag vorlegen. Der dann horizontale juristische Rahmen soll den Vertrieb aller IBIPs und Anlageprodukte für Kleinanleger (d.h. von Versicherungen, Banken, Vermögensverwaltern etc.) regeln. Dies kommt folglich einer Herauslösung der IBIPs aus der IDD gleich, deren verbleibende Restmenge (v.a. Sachversicherungen) dann für die kommende IDD-Überarbeitung herangezogen werden würde, die jedoch nicht mehr unter dem aktuellen EK-Mandat bis Mitte 2024 stattfinden wird.

Mit der künftigen RIS soll ein gleiches Schutzniveau für alle Kleinanleger gewährleistet und gleichzeitig ihre Beteiligung am Kapitalmarkt gefördert werden.

Gemeinsam mit Insurance Europe hat sich der VVO bei zahlreichen Konsultationen seitens der EK und EIOPAs mit Versicherungsexpertise eingebracht und setzt sich laufend dafür ein, dass die sektoralen Versicherungsspezifika auch unter der RIS rechtlich verankert bleiben. Es wurde dabei mehrfach die Bedeutung der Beratung unterstri-

chen und darauf hingewiesen, dass die Diversität der Vergütungsmodelle die Grundvoraussetzung für einen breiten, solidarischen und freien Zugang aller Bevölkerungsschichten zu Versicherungsdienstleistungen darstellt. Nach intensiven Diskussionen hat man sich bei Insurance Europe auf eine gemeinsame Position der europäischen Versicherungswirtschaft zu Anreizen geeinigt und einen konkreten Vorschlag zur alternativen Lösung des drohenden EU-weiten Provisions- bzw. Anreizverbots erarbeitet. Dabei handelt es sich um verstärkte Transparenz bei Provisionen, Grundsätze des Preis-Leistungs-Verhältnisses (Value for Money) in der Produktentwicklungsphase und verbessertes Finanzwissen. Dies kann als gemeinsamer Nenner verstanden werden, um aus strategisch-taktischen Gründen der EU-Kommission zur Kleinanlegerstrategie einen gemeinsamen Branchenvorschlag der europäischen Versicherungswirtschaft zu unterbreiten. Um den Jahreswechsel gab es gegenüber Finanzkommissarin McGuinness verstärkte Korrespondenz, die Besorgnis zu einem möglichen EU-weiten Anreizverbot zum Ausdruck brachte.

Politisches Ziel ist es, den Gesetzestext zur RIS bis zum Ende der laufenden EK-Amtszeit im Mai 2024 zu verabschieden. Angesichts der begrenzten verbleibenden Zeit ist dieser Gesetzgebungsprozess daher ein sehr ambitioniertes Unterfangen.

Überarbeitung der Richtlinie in Bezug auf im Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungsverträge (DMD – Distance Marketing Directive)

Der EK-Vorschlag vom 11. Mai 2022 zielt darauf ab, die Rechte der Verbraucher zu stärken und die grenzüberschreitende Erbringung von Finanzdienstleistungen im Binnenmarkt, angesichts der allgemeinen Digitalisierung, technischen Entwicklungen und der neuen Arten von Finanzdienstleistungen, die sich seit der Einführung der Vorschriften im Jahr 2002 entwickelt haben, zu fördern. Angestrebt wird eine Vollharmonisierung, damit in allen Mitgliedstaaten dieselben Regeln gelten (keine unterschiedlichen Standards). Die vorvertraglichen Informationspflichten sollen modernisiert werden. Der Kunde soll auch ausreichend Zeit haben, diese Informationen zu reflektieren. Das Rücktrittsrecht soll gestärkt werden, u.a. soll der Verbraucher über einen „Rücktritts-Button“ einfach online seinen Vertragsrücktritt binnen der 14-Tage-Frist erklären können. Weiters soll der Kunde Fragen abklären können, auch über „Chat boxes“ und „Robo-advice“, wobei der Kunde auf seinen Wunsch mit einer Person, die den Anbieter repräsentiert oder für diesen arbeitet, direkt kommunizieren können soll. Der VVO hat sich mit Insurance Europe abgestimmt und die Versicherungsperspektive im Rahmen einer EK-Konsultation eingebracht. Dabei wurden v.a. rechtliche Unklarheiten thematisiert, welche konkreten, sektoralen EU-Rechtsakte hinsichtlich Offenlegungspflichten vorrangig anwendbar sind (IDD, Solvency II, PRIIP, PEPP, ...). Im Zuge dessen ist eine doppelte Informationspflicht über das Bestehen eines Rücktrittsrechts zu vermeiden und es besteht kein Mehrwert einer zusätzlichen Rücktrittsmöglichkeit mittels „Rücktritts-Buttons“.

Digitalisierung: Ausweitung von EU-Legislativprojekten

In dem im April 2021 von der EK veröffentlichten Verordnungsvorschlag zur Festlegung harmonisierter Regeln für Künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence Act) fielen Versicherer ursprünglich nicht unter die zwingenden Regeln unterworfenen risikoreichen Anwendungen. Unter der slowenischen Ratspräsidentschaft wurden Versicherer im November 2021 zunächst in die risikoreichen Anwendungen aufgenommen und im Juli d.J. unter der tschechischen Ratspräsidentschaft wieder entfernt. Im finalen Kompromisstext des Rats wurden KI-Systeme, die für die Risikobewertung in Bezug auf natürliche Personen und Preisfestsetzung bei Lebens- und Krankenversicherungen eingesetzt werden, mit Ausnahme von KI-Systemen, die von Kleinst- und Kleinunternehmen für den Eigengebrauch in Betrieb genommen werden, in die Risikoliste aufgenommen.

Der Legislativvorschlag für ein Datengesetz (Data Act) wurde durch die EK angenommen. Durch diesen sollen Hindernisse für den freiwilligen Datenaustausch (z.B. vertragliche Fragen und Nutzungsrechte) über Sektoren hinweg beseitigt und der Zugang zu Daten verbessert werden, damit öffentliche und private Akteure zunehmend von der Datenwirtschaft profitieren.

Durch ein Open Finance-Regelwerk soll der Datenaustausch auf Finanzbereiche ausgeweitet werden. Ziel dieser Initiative ist es, den Datenaustausch und den Zugang Dritter auf Daten im Einklang mit Datenschutz- und Verbraucherschutzvorschriften für ein breites Spektrum an Finanzsektoren und mit Blick auf zahlreiche Finanzprodukte zu ermöglichen. Ein Legislativvorschlag wird nicht vor Juni 2023 erwartet. Aktuell ist unklar, ob der kommissionsinterne Arbeitsstrang „Open Insurance“ Teil des Vorschlags sein wird, oder es einen eigenen Vorschlag geben wird. Anwendungsfälle für

Versicherer sind z.B. ein Datenaustausch im Sinne des Zugangs zu Fahrzeugdaten, im Zusammenhang mit einem Rentenverfolgungssystem und das von EIOPA angedachte „Versicherungs-Dashboard“.

Im Frühsommer wurde im Trilog eine Einigung über den Vorschlag der EK für einen Digital Operational Resilience Act (DORA) erzielt. Dieser wird ab 17. Jänner 2025 verpflichtend anwendbar und ein Regelwerk für die Cybersicherheit für den Finanzsektor schaffen.

Die EK veröffentlichte einen Vorschlag für einen Cyber Resilience Act (CRA). Dieser soll die erste EU-weite Gesetzgebung mit gemeinsamen Cybersicherheitsregeln für Hersteller und Entwickler von Produkten mit digitalen Elementen (sowohl Software als auch Hardware) darstellen.

Im Mai erfolgte ein Legislativvorschlag für die Schaffung eines Europäischen Raums für Gesundheitsdaten (European Health Data Space). Ziel ist die Schaffung eines Rechtsrahmens, der den Zugang zu und den Austausch von Gesundheitsdaten für Gesundheitsversorgung, Forschung und politische Entscheidungsfindung regelt. Die im Vorschlag unerlaubte Sekundärnutzung der Gesundheitsdaten für die Prämienfestlegung lässt außer Acht, dass medizinische Erkenntnisse und Erfahrungswerte bei der Risikoprüfung mitberücksichtigt werden müssen, um ein umfassendes Versicherungsangebot zu risikoadäquaten Prämien zu ermöglichen.

Die EK hat ein Paket von Vorschlägen zur Überarbeitung der Produkthaftungsrichtlinie und zur Einführung einer Richtlinie zur Harmonisierung der nationalen Haftungsregeln für Künstliche Intelligenz veröffentlicht. Ziel ist, die bestehenden Vorschriften über die verschuldensunabhängige Haftung von Herstellern für fehlerhafte Produkte zu modernisieren und einheitliche Regeln für den

Zugang zu Informationen und die Erleichterung der Beweislast im Zusammenhang mit durch KI-Systeme verursachten Schäden festzulegen.

Der VVO hat das Zukunftsthema Digitalisierung verstärkt in den Fokus genommen und sich auch gegenüber nationalen Stakeholdern positioniert. Das BMF (Bundesministerium für Finanzen) übernahm Mitte des Jahres die Digitalisierungsagenden vom BMBWF (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung).

Recht auf Vergessenwerden (RTBF)

Die EU-Kommission hat in ihrem „Beating Cancer Plan“ angekündigt, bis 2024 einen Verhaltenskodex zu entwickeln, um einen fairen Zugang zu Finanzdienstleistungen für Krebsüberlebende zu gewährleisten.

Ein nicht-gesetzgebender Abschlussinitiativbericht des Sonderausschusses zur Krebsbekämpfung (BECA) wurde im Februar vom Plenum des EU-Parlaments angenommen. Darin wird auch ein „Recht auf Vergessenwerden“ (Right to be Forgotten – RTBF) im Zusammenhang mit dem Zugang zu Finanzdienstleistungen angesprochen. Auch im Rahmen der Verhandlungen zur Überarbeitung der Verbraucherkreditrichtlinie (CCD) wurde seitens des EU-Parlaments ein RTBF für Versicherungen in Zusammenhang mit Verbraucherkrediten gefordert.

Aus Sicht des VVO ist es unbedingt erforderlich, dass allfällige Initiativen auf dem aktuellsten Stand der Wissenschaft und auf entsprechenden Daten (medizinisch, statistisch, versicherungsmathematisch usw.) basieren und die Grundlagen einer risikobasierten Kalkulation von Versicherungsverträgen berücksichtigen.

„Der VVO bringt in die Zusammenarbeit mit den Partnern des CESEE-Netzwerks sein Know-how ein, um die langfristige Entwicklung der Versicherungsmärkte der CESEE-Region zu unterstützen.“

MMag. Michael Brandstetter

Das CESEE-Netzwerk des VVO

Ansprechperson: MMag. Michael Brandstetter

Fünf österreichische Mutterunternehmen sind mit rund 90 Tochtergesellschaften in mehr als 20 Ländern der CESEE-Region (Zentral-, Ost- und Südosteuropa) tätig. Mit kollektiven Marktanteilen von bis über 50 Prozent sind sie Marktführer. Österreichische Versicherungen zählen zu den größten strategischen und langfristigen Investoren in Osteuropa. Sie sind Arbeitgeber für rund 40.000 Beschäftigte aus der Region und tragen maßgeblich zu einem Know-how-Transfer bei.

Darüber hinaus haben sechs in Österreich niedergelassene Versicherungsunternehmen 16 Zweigniederlassungen in den osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten gegründet. 24 Unternehmen meldeten sich bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zum freien Dienstleistungsverkehr in diesen Ländern an.

Der VVO begleitet die österreichischen Versicherungen in der CESEE-Region. Das Netzwerk zwischen dem VVO, den nationalen Versicherungsverbänden, Aufsichtsbehörden, Finanzministerien und Nationalbanken ist ein wesentlicher Bestandteil des CESEE-Netzwerks des VVO. Dieser regelmäßige Informations- und Erfahrungsaustausch bietet den Mitgliedern des VVO Zugang zu aktuellen Markt- und Rechtsentwicklungen. Das Netzwerk des VVO umfasst über 20 Länder.

Ein wichtiger Teil der bilateralen Treffen mit den Versicherungsverbänden der EU-Mitgliedstaaten in Zentral- und Osteuropa (CEE) ist neben dem Austausch über aktuelle nationale Markt- und Rechtsentwicklungen, gemeinsame Positionen bei aktuellen EU-Themen zu identifizieren und diese auf EU-Ebene durchzusetzen. In diesem Zusammenhang tauscht sich der VVO regelmäßig auf Arbeitsebene in einer informellen Arbeitsgruppe mit Versicherungsverbänden aus der CEE-Region (CEE-Gruppe) aus.

Zum Thema Kindersicherheit im Straßenverkehr fanden im Herbst 2022 in sechs europäischen Ländern (AT, BG, HU, PL, RO, SI) zwischen den nationalen Versicherungsverbänden und anderen relevanten nationalen Institutionen koordinierte nationale Initiativen statt. Durch ein gemeinsames Logo wird der grenzüberschreitende Ansatz hervorgehoben. Ziel der im Rahmen der CEE-Gruppe vorbereiteten Initiative ist, die Förderung von Präventionsmaßnahmen im Bereich der Verkehrs- und Kindersicherheit in der CEE-Region zu stärken. Österreich wurde durch den VVO und das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) vertreten. Im Rahmen der maßgeblich vom KFV organisierten EU-Safety Konferenz im Juni in Wien wurde ein eigener Runder Tisch zum Thema Verkehrssicherheit in der CEE-Region veranstaltet.

In den Ländern Südost- und Osteuropas zielen Gesetzesänderungen vielfach darauf ab, die Versicherungsgesetzgebung an das EU-Recht an-

zupassen, um die Länder auf einen EU-Beitritt vorzubereiten. So werden in diesen Ländern schrittweise die Versicherungsgesetze sowie die Aufsichtsstrukturen an EU-Standards herangeführt. Der VVO bietet im Rahmen seiner bilateralen Zusammenarbeit Know-How an, um die nationalen Akteure in diesem Prozess aktiv zu unterstützen.

Bei einem „Kamingespräch CESEE“ im Oktober war Richard Grieveson, der stellvertretende Geschäftsführer des Wiener Instituts für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw), im VVO zu Gast und diskutierte mit Vertretern von VVO-Mitgliedsunternehmen über den wirtschaftlichen Ausblick für die CESEE-Region.

Wirtschaft und Finanzen

Ansprechperson: Mag. Marietta Preiss

Solvency II

Rat und Europäisches Parlament haben ihre Einschätzung zu den Gesetzgebungsvorschlägen der Europäischen Kommission zur Änderung der SII-Richtlinie und der neuen Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (Insurance Recovery and Resolution Directive - IRRD) in 2022 intensiv fortgeführt. Bereits im Juni konnte eine Einigung auf Ratsebene zur SII-RL erzielt werden. Ambitioniert wurden vom Rat auch die Verhandlungen zur IRRD geführt, sodass noch im Dezember eine allgemeine Ausrichtung angenommen wurde.

Die umfangreichen Änderungsvorschläge des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON), insbesondere zum Gesetzgebungsvorschlag zur SII-RL, haben zu einer Verzögerung der Plenumsabstimmung zu beiden Gesetzgebungsvorschlägen geführt. Die Trilogverhandlungen werden daher voraussichtlich erst im 2. Quartal 2023 beginnen.

Die Überarbeitung der SII-RL reflektiert nicht nur Anpassungen auf Grund der bisherigen Erfahrungen der Aufsichtsbehörden mit dem seit 2016 geltenden Regime, um weiterhin die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu gewährleisten, sondern auch eine vertiefende Berücksichtigung von Risiken, die mit dem Klimawandel verbunden sind, sowie Maßnahmen um makroökonomischen und Finanzmarktentwicklungen Rechnung zu tragen. Zu den Änderungen der Delegierten Rechtsakte (Level2) liegen noch keine Entwürfe vor.

An der Notwendigkeit einer IRRD zum Schutz der Leistungsberechtigten wird seitens der europäischen Gesetzgebung festgehalten. Deren Umsetzung durch die Unternehmen als auch von den Aufsichtsbehörden stellt eine neue regulatorische Herausforderung dar. Zu dieser Thematik fand mit dem BMF und der FMA ein mehrmaliger Austausch statt.

Sowohl die europäische als auch die nationale Aufsichtsbehörde widmeten sich der Thematik Risiken auf Grund des Klimawandels in diversen Publikationen und Abfragen und der Entwicklung von speziellen Stress Tests. Die Inflationsentwicklung des Jahres 2022 brachte zusätzliche aufsichtsrechtliche Überwachungsmaßnahmen und Empfehlungen.

Betreffend das aufsichtliche SII-Meldewesen sieht die am 29. Juli 2022 veröffentlichte XBRL-Taxonomie 2.8.0 umfangreiche Erweiterungen vor, die erstmals zum 31. Dezember 2023 anzuwenden sind.

Sustainable Finance

Der Gesetzgebungsprozess auf europäischer Ebene zur Nachhaltigkeitsberichterstattung konnte in 2022 abgeschlossen werden. Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) – die eine Weiterentwicklung der Non-Financial Reporting

„Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und die Abbildung von Klimarisiken widerspiegeln sich in der unternehmensrechtlichen und aufsichtlichen Regulatorik.“

Mag. Marietta Preiss

Directive (NFRD) darstellt – wurde noch Ende des Jahres im EU-Amtsblatt veröffentlicht und ist innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht umzusetzen. Die CSRD sieht eine gestaffelte Anwendung vor. Jene Unternehmen, die bereits der NFRD unterliegen und Public Interest Entities (PIEs) mit einer durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl von über 500 müssen entsprechend über das Geschäftsjahr 2024 erstmalig in 2025 berichten. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung kann weiterhin auf Gruppenebene, mit gewissen Ausnahmen, erfolgen. Künftig muss diese in den Lagebericht integriert und geprüft werden.

EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) wurde von der Europäischen Kommission (EK) mit der Ausarbeitung von Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (European Sustainability Reporting Standards – ESRS) beauftragt. Das erste Set der ESRS konnte Ende November an die EK übergeben werden. Die EK wird dieses bis Mitte 2023 in Form von Delegierten Rechtsakten annehmen. EFRAG widmet sich nun der Ausarbeitung des zweiten Sets, das die sektorspezifischen Standards und eine vereinfachte Berichterstattung für KMUs umfasst.

Die EK hat bereits Ende 2021 im Zuge der Veröffentlichung des Paktes zur Kapitalmarktunion (KMU) einen Legislativvorschlag zur Einrichtung einer europäischen zentralen Anlaufstelle (European Single Access Point – ESAP) vorgestellt. Damit soll ein öffentlicher Zugang zu finanziellen und nicht-finanziellen Informationen von Unternehmen/Einrichtungen geschaffen werden,

mit dessen Einrichtung die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) beauftragt wurde. Der Rat hat am 29. Juni 2022 seine Position zum ESAP festgelegt. Diese sieht vor, dass die zuständigen nationalen Behörden bereitzustellende Informationen sammeln. Unternehmen sollen keine zusätzlichen Datenmeldepflichten auferlegt werden, da die ESAP-Plattform bereits bestehende Datenarten sowie öffentlich zugängliche Informationen enthalten wird. Die wesentlichen Teile des ESAP sollen zwischen 2026 und 2030 in Betrieb genommen werden. EIOPA soll beauftragt werden, Entwürfe technischer Durchführungsstandards zu entwickeln. Die Verhandlungen und Abstimmungen auf Ebene des Europäischen Parlaments konnten in 2022 nicht mehr abgeschlossen werden.

Zusätzlich zur CSRD sieht die EK weitere Verpflichtungen für Unternehmen im Bereich „Nachhaltigkeit“ vor. Im Februar 2022 veröffentlichte die EK einen Richtlinienvorschlag über Nachhaltigkeitspflichten von Unternehmen (Corporate Sustainability Due Diligence Directive) – "Wertschöpfungsgesetz".

Dieser sieht Sorgfaltspflichten vor, um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt zu bekämpfen. Ziel der EK ist ein nachhaltiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten in allen globalen Wertschöpfungsketten zu fördern. Der Anwendungsbereich umfasst, in Abhängigkeit der Anzahl von Mitarbeitern und Umsatzschwellen bzw. gewissen Branchen, EU-Kapitalgesellschaften als auch Nicht-EU-Unter-

nehmen. Die Durchsetzungsmechanismen sehen verwaltungsstrafrechtliche Sanktionen und zivilrechtliche Haftungen vor.

Der Rat hat zu diesem EK-Vorschlag noch Ende 2022 einen Kompromissvorschlag erzielt. Seitens des Europäischen Parlaments sollten die Verhandlungen in den befassten Ausschüssen bzw. die Abstimmung im Plenum im 2. Quartal 2023 abgeschlossen sein, sodass folgend mit dem Trilog begonnen werden kann.

Steuern

Ansprechperson: Mag. Andrea Schilling

Nationale Steuergesetzgebung

Mit der Ökosozialen Steuerreform 2022 zu Jahresbeginn wird eine allgemeine CO₂-Bepreisung durch ein nationales Emissionshandelssystem eingeführt. Gleichzeitig sollen die daraus entstehenden Einnahmen an die Bevölkerung und Unternehmen rückfließen (Klimabonus, Härtefallregelung, Kompensationsmechanismus). Eine weitere Entlastung der Bürger und der Wirtschaft wurde zunächst in Form der Senkung der Lohn- und Einkommensteuerstufen (2. Tarifstufe von 35 auf 30 Prozent ab Juli 2022 und 3. Tarifstufe von 42 auf 40 Prozent ab Juli 2023) sowie des Körperschaftsteuersatzes (2023: 24 Prozent, ab 2024: 23 Prozent) beschlossen. Das Abgabenänderungsgesetz 2022 bringt weitere Entlastungen von Unternehmen und Haushalten sowie Anpassungen nationalen Rechts an unionsrechtliche Vorgaben (verstärkte Meldepflichten für Plattformbetreiber in Umsetzung der DAC 7-Richtlinie). Auch wurde damit die Berechnung der motorbezogenen Versicherungssteuer bestimmter Wohnmobile novelliert, was technische Anpassungen der KFA erfordert. Durch die Teuerungs-Entlastungspakete I – III soll die Bevölkerung angesichts der massiven Teuerungswelle unterstützt werden, Teil II enthält nun die lange diskutierte

und angekündigte Abschaffung der kalten Progression.

Sondersteuer Ungarn

Ungarn hat im Berichtsjahr neue Sondersteuern auf Gewinne von Großunternehmen aus zahlreichen Branchen verhängt. Damit sollen die Aufrechterhaltung der staatlich regulierten Verbraucher-Energiepreise sowie Investitionen in die Landesverteidigung finanziert werden. Versicherungen werden zwischen 1. Juli 2022 und 31. Dezember 2023 mit der Sondersteuer belastet.

EU: diverse Richtlinien-Vorschläge

Bereits im Vorjahr hat die Europäischen Kommission eine öffentliche Konsultation zum Thema Mehrwertsteuerregeln für Finanz- und Versicherungsdienstleistungen durchgeführt. Ein Vorschlag für die Überarbeitung der EU-Mehrwertsteuer-Richtlinie wurde jedoch aufgrund der Komplexität und des Umfangs des Projekts bis heute nicht vorgelegt.

Aktuell vorliegende EU-Richtlinienvorschläge betreffen die Bekämpfung der missbräuchlichen Verwendung von Briefkastenfirmen, die Einführung eines neuen EU-Systems im Bereich der Quellensteuern sowie die Stärkung der Eigenkapitalausstattung von Kapitalgesellschaften (DEBRA).

Darüber hinaus soll der bereits mehrjährig diskutierte Vorschlag für eine „gemeinsame (konsolidierte) Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage“ durch BEFIT ersetzt werden. Dazu hat die Europäische Kommission im Berichtsjahr eine Konsultation mit dem Titel „Unternehmen in Europa: ein Rahmen für die Unternehmensbesteuerung“ gestartet.

„Durch die hervorragende Zusammenarbeit mit unseren Partnern haben wir den Auftrag zum Wechsel des Softwarebetreuungsteams der Kfz-Zulassung in kurzer Zeit erfolgreich geschafft.“

Andreas Halleemann

OECD/EU: globale Mindestbesteuerung

Nach der generellen Einigung auf OECD-Ebene zu einer globalen Steuerreform auf Basis eines 2 Säulen-Modells im Vorjahr hat die OECD zunächst Musterregeln für ein globales Mindestbesteuerungsregime (Säule 2) veröffentlicht. Darauf basierend hat die Europäische Kommission einen Richtlinienvorschlag vorgelegt, der nun im Dezember 2022 angenommen wurde. Damit unterliegen multinationale Unternehmensgruppen mit einem Jahresumsatz von mindestens 750 Millionen Euro künftig einer effektiven Mindeststeuer in Höhe von 15 Prozent, die in Form einer Top-up Tax eingehoben wird. Die Richtlinie ist bis 31. Dezember 2023 umzusetzen und auf Geschäftsjahre anzuwenden, die ab dem 31. Dezember 2023 beginnen.

BO/IT und Statistik

Ansprechperson: Andreas Halleemann

KFA – Releaseplan

Im Jahr 2022 wurden zwei neue Releases der Kfz-Zulassung umgesetzt. Nach der Frühjahrsrelease im März wurde eine weitere Version im November in Produktion genommen. Das Projekt zur Anbindung der KFA an das Unternehmensregister wurde mit dem Ziel der Implementierung im nächsten Jahr gestartet. Für die weitere Planung wurden eine Vielzahl weiterer Anforderungen vom Verkehrsministerium angekündigt, deren Analysen die BO/IT und das Entwicklerteam im

Herbst beschäftigt haben. Darunter die Novelle zu Überstellungsfahrtbewilligungen und den Änderungen des Meldegesetzes sowie des Versicherungssteuergesetzes. Mit den dafür geschaffenen gesetzlichen Rahmenbedingungen starten 2023 die Umsetzungen.

KFA – Stabilisierungsmaßnahmen

Zur langfristigen Nutzung der über 20 Jahre alten Anwendung der Kfz-Zulassung wurde eine Studie zur Stabilisierung der Softwareinfrastruktur ausgearbeitet. Die sich aus der Studie ergebenden Verbesserungsvorschläge wurden von den Versicherungsunternehmen zur Umsetzung in einem mehrjährigen Projekt beauftragt.

Im Zuge dieser intensiven Evaluierungen wurde auch ein Wechsel des Partners für die Softwarebetreuung der KFA vorgeschlagen und ebenfalls beauftragt. So wurde das erste Halbjahr dazu genutzt, die erforderlichen Rahmenbedingungen aufzubauen, ohne die Weiterentwicklung der Kfz-Anwendung zu gefährden. Die ersten Maßnahmen wurden vom VVO und seinen Partnern erfolgreich umgesetzt, weitere Schritte für 2023 werden nach Plan fortgeführt.

OMDS 2.x – Österreichischer MaklerDatenSatz

Die Inhalte für die nächste OMDS-Version per Anfang 2023 wurden in mehreren Arbeitsgruppen festgelegt. Die OMDS-Datensatzversion enthält

optionale inhaltliche Erweiterungen einiger Schlüsselwerte und textliche Anpassungen. Strukturelle Änderungen gab es nicht. Die im Jahr 2021 gestartete Digitalisierungs- bzw. Qualitäts-offensive zur mittelfristigen Verbesserung und Anpassung an zukünftige Erfordernisse wurde fortgesetzt.

OMDS 3.0 – Österreichisches MaklerDatenService

Im Frühjahr wurde den Länderversicherern die OMDS-Familie im Detail vorgestellt und dabei der Nutzen, die Ziele und die Vision kommuniziert. In Folge der eindeutigen Bekenntnisse der Versicherungsunternehmen und der Maklervertreter zum OMDS 3.0 wurden einige Normimplementierungen bei den Versicherungsunternehmen und den Softwareherstellern gestartet und konnten bereits mehrfach erfolgreich implementiert werden. Auf Wunsch werden die Umsetzungsaktivitäten auch vom VVO begleitet. Der kostenfreie Download der Dokumentation der Prozesse von der eigens entwickelten Webseite beim VVO wird weiterhin gut genutzt. Mit Ende des Jahres wurde in Abstimmung mit dem Projektlenkungsausschuss das Projekt beendet und dem VVO in den Regelbetrieb übergeben.

EDIVKA

Die Umsetzung des Projekts „Kürzungsstatistik“ wurde erfolgreich abgeschlossen. Weitere Vorhaben sind die Modernisierung der Vertrags-Datenbank zur breitflächigeren Nutzung in den Versicherungsunternehmen im nächsten Jahr.

Rechenzentrumsbetrieb

Der sichere Betrieb aller Anwendungen für den VVO und seine Mitgliedsunternehmen hat die BO/IT auch 2022 intensiv beschäftigt.

Neben der Absicherung gegen Cyberangriffe wurde ein erhöhtes Augenmerk auf einen möglichen Blackout gelegt. Ende des Jahres wurde die Absicherung gegen sogenannte DDoS-Attacken beim Netzwerkpartner beauftragt. Die Implementierung erfolgte nach einer Evaluierungsphase in den ersten Monaten 2023. Ergänzend wurde eine Dokumentation zur Business Continuity ausgearbeitet und alle Maßnahmen einem Expertenaudit unterzogen.

Kommunikation und Public Relations

Ansprechperson: Mag. Dagmar Straif

Kommunikation mit den Mitgliedsunternehmen

Der österreichische Versicherungsverband VVO sieht seine klar definierte und zentrale Aufgabe auch darin, seine Mitgliedsunternehmen umfassend, regelmäßig und zeitnah über alle branchenrelevanten Themen zu informieren.

Mittlerweile versendet der VVO seit fast 16 Jahren regelmäßig den Online-Newsletter „VVO aktuell – Das Wichtigste für unsere Mitglieder in Kürze“. Der Newsletter stellt einen aktuellen Überblick über die wichtigsten Ereignisse aus allen Bereichen des VVO dar. Um noch rascher die Mitgliedsunternehmen über die aktuellen Entwicklungen – nicht zuletzt aufgrund der Coronakrise – zu informieren, wird seit März 2020 der Newsletter in noch kürzeren Zeitintervallen publiziert.

Exklusiv für seine Mitgliedsunternehmen veröffentlicht der VVO zudem einmal im Quartal die „VVO Europa News“, wie ebenso viermal jährlich den „Präsidentenbrief“.

Financial Education

Der Verband setzte bereits in den vergangenen Jahren eine Reihe von Initiativen zur Finanzbil-

dung. Neben der Veröffentlichung zahlreicher Publikationen arbeitet der Versicherungsverband auch mit Lehrern, Schulen und Bildungsplattformen zusammen.

Mittlerweile seit bereits vier Jahren läuft zudem das Projekt „COCO lab“, das in Zusammenarbeit und durch die Förderung des Sozialministeriums, des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus und mit Unterstützung des VVO ins Leben gerufen worden ist.

„Konsum ist Alltag. Konsum ist ein Statement. Ich bin, was ich konsumiere und wie ich konsumiere.“ Unter diesem Motto wurde die interaktive Ausstellung COCO lab konzipiert, die seit Mai 2018 in einem neu geschaffenen Ausstellungsbereich des Wirtschaftsmuseums in Wien zu sehen ist.

Begehrte VVO-Publikationen

Der Versicherungsleitfaden erfreut sich nach wie vor größter Beliebtheit und Nachfrage. In knapp 100 Seiten dieses Nachschlagewerkes werden die wichtigsten Versicherungen in einer klaren und verständlichen Sprache erklärt. Im Rahmen seiner 25. Auflage, die im Herbst 2021 aufgelegt wurde, erfuhr diese Publikation eine Neuüberarbeitung im Hinblick auf Design und textueller Aufbereitung.

Die VVO-Publikation „Sicher erfolgreich – Der Versicherungsleitfaden für Unternehmen“ liegt bereits in der 5. überarbeiteten Auflage vor. Sie stellt ein einfaches Nachschlagewerk dar, das jungen Unternehmern, aber auch bereits langjährig Tätigen, einen umfassenden Überblick über die wichtigsten, speziell auf diese Zielgruppe abgestimmten, nötigen Versicherungsvarianten gibt.

Die Broschüre „Naturkatastrophen betreffen uns alle“ bietet einen informativen Überblick über einfache Präventionsmaßnahmen gegen Naturgefahren.

Die Versicherungsrundschau

Die Themen der „Versicherungsrundschau“ spannen einen breiten Bogen um jene Belange, die die Versicherungsbranche aktuell betreffen.

Schlagzeilen, wie „Brisante Entwicklung: COVID kann Klimakrise verschärfen“, „Rekordwerte bei Brandereignissen in der Landwirtschaft“, „Cyberrisiken: Die unterschätzte Bedrohung“, „Versicherungsvertrieb – Quo Vadis?“, „Die Notwendigkeit der Versicherung für Naturkatastrophen wird immer deutlicher“, „Nachhaltige Pensionen: Wird die Finanzindustrie das Klima retten?“, „33. Novelle der österreichischen Straßenverkehrsordnung – Ein Überblick“, „Solvency II: Es muss der Blick auf die wesentlichen Risiken gerichtet sein“, „Mind the Gap – Altersarmutsgefahr betrifft vor allem Frauen“, „Pool & Co: So schützen Sie Kinder vor Ertrinkungsunfällen“, bezeugen das breite Themenspektrum dieses Mediums.

Arbeit mit Medien und Öffentlichkeit

Im Jahr 2022 war der Bereich Kommunikation und PR in vielen Themenbereichen aktiv.

- Im Jänner wurde eine Presseinformation „Der österreichische Versicherungsverband VVO begrüßt Vorstoß für private Vorsorge“ veröffentlicht.
- Ebenfalls im Jänner wurde zum Thema „Selbsteinschätzung und regelmäßige Pausen sind heuer beim Wintersport wichtiger denn je“ publiziert.
- Im Februar informierte der VVO zu „Österreichs Versicherungen bleiben auf stabilem Kurs“.
- Im März machte der VVO im Rahmen einer Presseaussendung aufmerksam: „Rekordwerte bei Brandereignissen in der Landwirtschaft“.
- Im Juni wurde eine Presseaussendung „Unfall- und diebstahlfrei durch den Sommer“ veröffentlicht.

- Im Juli wurde die Presseaussendung „Versicherungslösung für Naturgefahren – die Versicherungswirtschaft steht mit Lösungen bereit“, medial verbreitet.
- Im November informierte der VVO über „Erhöhte Brandgefahr: Experten warnen einmal mehr vor gefährlichen Heiz-Ideen“.
- Ebenfalls im November wurde die Presseaussendung „Nasse Fahrbahn, winterliche Bedingungen und Dunkelheit: Die Winterzeit hat ihre Tücken“ publiziert.
- Im Dezember wurde eine Presseaussendung „Steigende Beliebtheit von Kerzen – VVO und KFV warnen vor Brandgefahr auf Christbäumen und Kränzen“ versendet.

Veranstaltungen

Am 27. September 2022 fand im Juridicum eine ganztägige Veranstaltung zum Thema „Die Private Personenversicherung – Was kann sie leisten – Was nicht?“ statt.

Die Veranstaltung wurde gemeinsam mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien und der Österreichischen Gesellschaft für Versicherungsfachwissen durchgeführt. Namhafte Vertreter von Wissenschaft, Versicherungswirtschaft, FMA, Konsumentenschutz und des BMF setzten sich mit diesem Thema auseinander und erörterten dabei die aktuellen Herausforderungen der Personenversicherung.

Am 28. September 2022 fand in den Räumlichkeiten des österreichischen Versicherungsverbandes

VVO im Rahmen der Veranstaltungsserie „Politik zu Gast im VVO“ der Besuch des Bundesministers für Finanzen, Herrn Dr. Magnus Brunner, LL.M, statt. Im Rahmen dieses Besuches wurden die Anliegen der österreichischen Versicherungswirtschaft im direkten Gespräch an den Herrn Bundesminister herangetragen und diskutiert.

Informations- und Beschwerdestelle

Ansprechpersonen: Mag. Christian Eltner,
Mag. Irene Schwarzingner

Die Informations- und Beschwerdestelle des österreichischen Versicherungsverbandes VVO wurde bereits in den frühen 1980er Jahren gegründet. Sie vermittelt zwischen Versicherungskunden und Versicherungsunternehmen, wenn es zu Problemen oder Missverständnissen kommt und bietet Hilfestellung an. Wichtig ist der Grundsatz der Objektivität bzw. jener des beiderseitigen Gehörs. Beide Seiten sollen Gelegenheit haben, ihren Standpunkt darzulegen. In ihrer Konzeption entspricht die Informations- und Beschwerdestelle den EIOPA-Leitlinien zur Beschwerdebearbeitung und leistet einen wichtigen Beitrag zum Beschwerdemanagement in Versicherungsunternehmen. Auf der Homepage des VVO wird das Beschwerdeverfahren transparent dargestellt.

Ziel der Informations- und Beschwerdestelle ist es, Streitfälle vor Gericht zu vermeiden. Eine rasche, außergerichtliche und ressourcensparende Beilegung der herangetragenen Fälle wird dabei angestrebt. Zusätzlich soll die Kommunikation zwischen

„Wir bieten einfache und unbürokratische Hilfe.“

Mag. Irene Schwarzingner

Konsumenten und Versicherungsunternehmen verbessert und Missverständnisse ausgeräumt werden. Darüber hinaus leistet die objektive Service-Einrichtung einen wichtigen Beitrag zum Beschwerde- und internen Qualitätsmanagement der Unternehmen. Problemfälle und Missverständnisse, die sich wiederholen, können unternehmensintern noch einmal geprüft und im Idealfall zukünftig vermieden werden.

Die Beschwerdestelle arbeitet mit wichtigen Institutionen zusammen. Dazu zählen unter anderem die Wirtschaftskammern und Volksanwaltschaft, aber auch Rechtsanwälte und Notare suchen regelmäßig Rat. Zusätzlich gibt es positive Kontakte mit Konsumentenvertretern, wie der Arbeiterkammer und dem Verein für Konsumenteninformation, welche die Beschwerdeführer oftmals an die Informations- und Beschwerdestelle des VVO verweisen.

Dokumentation

Ansprechperson: Angelika Egger, zPMA

Die Zahl der verfügbaren Zitate in der Dokumentations-Datenbank des VVO ist bis Ende des Jahres 2022 auf knapp über 80.000 gestiegen. Neben der Erfassung der neuesten Literatur wurde die Aufarbeitung des historischen Teils der Verbandsliteratur fortgesetzt. Die historische Verbandsliteratur umfasst nicht nur Bücher, sondern auch Fachzeitschriften, wobei einzelne Ausgaben zum Teil bis ins 19. Jahrhundert zurückgehen sowie Tagungsberichte, die teilweise bis Anfang des 20. Jahrhunderts dokumentiert sind. Unter den archivierten Dissertationen und Diplomarbeiten befinden sich Exemplare ab den 1950er Jahren.

Bereits seit 2019 setzt die Dokumentation verstärkt auf digitalisierte Literatur.

In den über 30 Jahren ihres Bestehens konnte die VVO-Dokumentation auch im Bereich der Rechtsliteratur umfangreiches Schrifttum ansammeln, welches mittlerweile einen Zeitraum von rund 150 Jahren an Entwicklungen des Versicherungsrechts sowie der Judikatur abdeckt.

Im Beobachtungszeitraum Jänner bis Oktober 2022 konnten insgesamt rund 1.400 aus den verschiedensten Branchen im In- und Ausland verzeichnet und positiv erledigt werden. Ausschlaggebend für diese erfolgreiche Entwicklung war vor allem die Verfügbarkeit der Literaturdatenbank des VVO im Internet sowie erweiterte Serviceleistungen im Bereich der Dokumentation. Dazu zählen etwa die deskriptive Statistik und nicht zuletzt auch die enge Zusammenarbeit mit der Abteilung BO/IT und Statistik des VVO im Bereich der Ausarbeitung der Verbandsstatistiken sowie der Digitalisierung und Optimierung der Prozessabläufe im Statistikwesen.

Lebensversicherung



Lebensversicherung

Ansprechperson: Christina Wührer

Wie bereits in den letzten Jahren engagierte sich der österreichische Versicherungsverband VVO intensiv dafür, die Bedingungen für die Versicherungswirtschaft im Bereich Lebensversicherung zu verbessern und vertrat die Interessen der Branche sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene.

Betriebliche und private Altersvorsorge

Der österreichische Versicherungsverband VVO setzte sich auch im Jahr 2022 dafür ein, die Rahmenbedingungen für die betriebliche und die private Altersvorsorge zu verbessern. Zentrale Anliegen sind u.a. die Senkung der Versicherungssteuer, die Reform der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge, die Valorisierung des Freibetrags im Rahmen der Zukunftssicherung gemäß § 3 (1)15a EStG auf 1.200 Euro sowie die Steuerfreiheit für Lebensversicherungsprodukte mit nachhaltiger Veranlagung. Auf Einladung des VVO war Bundesminister Dr. Magnus Brunner, LL.M zu Gast im VVO und hat über die aktuellen Herausforderungen für Österreich und den Finanzmarkt berichtet. In der anschließenden konstruktiven Diskussion wurden die Anliegen des VVO zur Förderung der kapitalgedeckten Vorsorge, zu einer Versicherungslösung für Naturkatastrophen sowie zum Thema Digitalisierung an den Bundesminister herangetragen.

Nach einer coronabedingten Pause fand am 4. Juli 2022 wieder eine gemeinsame Veranstaltung des VVO, des Fachverbandes der Pensions- und Vorsorgekassen sowie der VÖIG statt. Die diesjährige Veranstaltung stand unter dem Motto „nachhaltige Pensionen“.

Seit 22. März 2022 ist die PEPP-Verordnung anwendbar. Die vom VVO beauftragte Analyse der Level-2-Bestimmungen des ifa Ulm wurde über Insurance Europe an Entscheidungsträger auf EU-Ebene übermittelt. Zudem wurde auf nationaler

Ebene das PEPP-Vollzugsgesetz beschlossen. Der VVO hat sich mit einer Stellungnahme am Begutachtungsverfahren beteiligt, in der u.a. darauf hingewiesen wurde, dass die Diskussionen zum PEPP vielmehr für eine Reform der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge genutzt werden sollen.

Rücktrittsrecht in der Lebensversicherung

Im Jahr 2022 kam es zu einer Novelle des VersVG indem die Regelungen zum Spätücktritt in der Lebensversicherung geändert wurden. Neben einer fehlenden Belehrung über das Rücktrittsrecht löst – basierend auf der EuGH-Entscheidung *Rust Hackner* – auch eine grob fehlerhafte Belehrung den Lauf der Rücktrittsfrist nicht aus. Darüber hinaus wurde die ursprüngliche Staffelung der Rechtsfolgen bei einem Spätücktritt gestrichen, sodass nunmehr die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs anwendbar ist. Der VVO hat sich am Begutachtungsverfahren beteiligt.

Änderung der Level-2-Maßnahmen zur PRIIP-Verordnung ("PRIIPs-Mini-Review")

Seit 1. Jänner 2023 sind die Änderungen der Level-2-Verordnung zur PRIIP-Verordnung anwendbar. Die Änderungen führen einerseits zu Anpassungen bei bestehenden Basisinformationsblättern, andererseits zielen sie auf die Anwendung der PRIIP-Verordnung für UCITS-Fonds ab. Im VVO hat sich eine Arbeitsgruppe mit dem konkreten Änderungsbedarf an den Basisinformationsblättern

beschäftigt. Die Ergebnisse wurden im Rahmen eines Seminars der Österreichischen Gesellschaft für Versicherungsfachwissen GVFw vorgestellt.

Novelle der Lebensversicherung Informationspflichtenverordnung 2018

Im Dezember wurde eine Novelle der Lebensversicherung Informationspflichtenverordnung 2018 im Bundesgesetzblatt verlautbart: Mit der Novelle (LV-InfoV 2018) entfällt einerseits § 13 (3) der LV-InfoV. Dieser sah vor, dass im Rahmen der vorvertraglichen Information in der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung die bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds in der fondsgebundenen Lebensversicherung oder des Referenzwerts in der indexgebundenen Lebensversicherung grafisch zumindest über einen Zeitraum von fünf Jahren darzustellen war. Diesem Informationsbedürfnis wird nunmehr durch einen Link zur früheren Wertentwicklung auf den PRIIPs-KIDs nachgekommen. Andererseits werden mit der Novelle Informationspflichten für Lebensversicherungen, die ein PEPP sind, präzisiert. Der VVO hat sich am Begutachtungsverfahren beteiligt.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsverpflichtungen für Lebensversicherungsprodukte

Die Disclosure-Verordnung (Level-1-Verordnung) mit nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungsverpflichtungen auf Produkt- und Unternehmensebene ist seit 10. März 2021 anzuwenden. Seit 1. Jänner 2023 ist zudem die Level-2-Verordnung mit Detailbestimmungen anwendbar. Sie sieht u.a. Templates für vorvertragliche und laufende Informationen für Art. 8 (hellgrüne)- und Art. 9 (dunkelgrüne)-Produkte vor. Durch die Taxonomie-Verordnung werden u.a. auch die produktbezogenen Informationspflichten der Disclosure-Verordnung seit 1. Jänner 2022 ergänzt. Die

Level-2-Bestimmungen zu den produktspezifischen Informationspflichten sind in der Level-2-Verordnung zur Disclosure-Verordnung enthalten.

Der VVO hat in einer Arbeitsgruppe rechtliche Fragestellungen der Mitgliedsunternehmen zur Umsetzung der EU-Regularien zur Nachhaltigkeit diskutiert.

EU-Paket zur Geldwäscheprävention

Die EU-Kommission hat im Sommer 2021 ein Paket mit Legislativvorschlägen zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung vorgelegt. Das Paket beinhaltet eine Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde für Geldwäscheprävention (Anti Money Laundering Authority – "AMLA"). Diese Behörde hat laut dem Vorschlag u.a. auch direkte Aufsichtskompetenzen für bestimmte grenzüberschreitend tätige Finanzinstitute. Die direkt beaufsichtigten Institute sollten je nach Zahl der Tätigkeitsländer bzw. je nach Risiko ausgewählt werden. Darüber hinaus hat die EU-Kommission einen Verordnungsvorschlag vorgelegt, der Teile der 5. Geldwäsche-Richtlinie beinhaltet. Die Verordnung umfasst insbesondere jene Bestimmungen, die für Verpflichtete Relevanz haben (u.a. die Bestimmungen zu den Sorgfaltspflichten, zur internen Organisation der Geldwäscheprävention, etc.). Diese sind künftig unmittelbar anwendbar. Das Legislativpaket wird nun im EU-Gesetzgebungsverfahren behandelt. Der VVO setzt sich dafür ein, dass das Geschäftsmodell der Lebensversicherung, das grundsätzlich nur einem geringen Risiko für Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt ist, in den Verhandlungen entsprechend berücksichtigt wird.

Kranken- und Unfallversicherung



Krankenversicherung

Ansprechperson: MMag. Astrid Knitel

Die Weiterentwicklung der Bereiche Telemedizin und Digital Health zählt zu den positiven Folgen der Coronakrise. Die Digitalisierung von Prozessen im Gesundheitsbereich wurde daher wesentlich beschleunigt. Bei der Datenübermittlung im Rahmen der Direktverrechnungsvereinbarung wurden zwischen Krankenanstalten und privaten Krankenversicherern weitere Maßnahmen im Bereich Datenschutz gesetzt. Die Vertragsverhandlungen über Direktverrechnungsvereinbarungen waren insbesondere aufgrund der hohen Preisentwicklungen herausfordernd.

Marktforschungsstudie – Erwartungen an die Sonderklasse im Spital

Anfang 2022 wurde eine Marktforschungsstudie zum Thema „Erwartungen an stationäre Krankenhausaufenthalte (Sonderklasse)“ durchgeführt. Da die Anforderungsprofile in den öffentlichen Krankenanstalten zukünftig neu überarbeitet werden sollten, war es wichtig zu wissen, welche Vorstellungen Versicherte und potentielle Kunden an die Sonderklasse eines Spitals haben. Insgesamt war eine hohe Zufriedenheit mit der Privaten Krankenversicherung zu verzeichnen. Der Begriff „Sonderklasse“ löst zu fast 60 Prozent positive Assoziationen aus (Komfort, etc.). Der Wunsch nach einem Einzelzimmer ist dominierend, wobei hier das eigene Bad/WC ausschlaggebend ist. Das private Krankenhaus ist der Ort der Wahl bei spitalsambulanten Operationen. Die Erwartungen an Kurzaufenthalte (ohne Übernachtung) sind ähnlich wie im stationären Setting (mit Übernachtung): Getränke, Essen und ein eigener, privater Bereich sollten angeboten werden. Der Preis für eine private Krankenversicherung wird stark unterschätzt.

Vertragsverhandlungen über Direktverrechnungen zwischen Krankenanstalten, Ärztekammern und privaten Krankenversicherungen

Direktverrechnungsvereinbarungen zielen darauf ab, dass Patienten nicht in Vorleistung treten müssen. Die Verrechnung von Hauskosten und

Honoraren des Krankenhausaufenthaltes werden direkt zwischen den Krankenanstalten und privaten Krankenversicherern abgewickelt. Die Preisentwicklungen im Jahre 2022 haben sämtliche Akteure vor große Herausforderungen bei den Verhandlungen gestellt. Nach vielen Gesprächsrunden konnten schlussendlich mit allen Vertragspartnern in Österreich die Verträge für 2023 abgeschlossen werden.

Datenübermittlungen im Rahmen der Direktverrechnung gem. § 11b VersVG

Erteilt ein Patient bei Aufnahme in eine Krankenanstalt einen Auftrag zur Direktverrechnung, werden von den Krankenanstalten auf der Rechtsgrundlage des § 11b VersVG medizinische Unterlagen, wie Arztbrief und OP-Bericht an die privaten Krankenversicherer übermittelt. In einer Arbeitsgruppe zwischen den öffentlichen Krankenanstaltenträgern und dem österreichischen Versicherungsverband VVO wurden entsprechende Muster für einen Auftrag zur Direktverrechnung samt einem Informationsblatt für Patienten entwickelt, welche die wichtigsten Informationen zur Datenübermittlung zwischen Krankenanstalt und Versicherer enthalten. In der Arbeitsgruppe wurden weiters FAQs als Hilfestellung zur täglichen Fallbearbeitung für Sachbearbeiter von Krankenanstalten und Krankenversicherern erarbeitet. Sämtliche Dokumente konnten Ende 2022 finalisiert werden. Die FAQs werden laufend auf Aktualität überprüft werden.

„Die zunehmende Digitalisierung des gesamten Lebensbereichs umfasst auch die Prozesse des Gesundheits- und Versicherungswesens. Den privaten Krankenversicherungsunternehmen ist es ein Anliegen, diese Prozesse und deren Fortentwicklung aktiv zu unterstützen bzw. mit den Versicherten daran teilzuhaben.“

MMag. Astrid Knitel

Datenschutz und -sicherheit

Zusätzlich zu bestehenden Systemen, wie etwa EDIVKA (elektronische Datenkommunikation zwischen Krankenanstalten und privaten Krankenversicherern) und einer Plattform zur gesicherten Datenübertragung (z.B. zur Übermittlung von Schlichtungsfällen) werden das Schlichtungsprozedere, die Verträge mit Vertragspartnern, Musterformulare und andere Themen laufend in Zusammenarbeit mit einer Anwaltskanzlei datenschutzrechtlich geprüft und bearbeitet.

E-Health und die digitale Abbildung von Prozessen

Die zunehmende Digitalisierung des gesamten Lebensbereichs umfasst auch die Prozesse des Gesundheits- und Versicherungswesens. Die Entwicklungen auf EU-Ebene tragen zusätzlich zu einer Beschleunigung von digitalen Entwicklungen bei. Den privaten Krankenversicherungsunternehmen ist es ein Anliegen, diese Prozesse und deren Fortentwicklung aktiv zu unterstützen bzw. mit den Versicherten daran teilzuhaben. Verschiedene Ansätze und Strategien zur Vereinfachung von Prozessen und Verbesserung der Servicequalität wurden im Rahmen von Machbarkeitsstudien evaluiert. Da zwischen Sozialversicherungsträgern und privaten Krankenversicherern kein Datenaustausch stattfindet, ist derzeit für zusatzversicherte Personen eine zweifache Einreichung von

Privatarztrechnungen erforderlich. Es finden Gespräche mit Stakeholdern statt, um Möglichkeiten für einen effizienten Einreichweg mit einer gemeinsamen Plattform („one stop shop“) zu finden und damit eine Verbesserung der Servicequalität für Versicherte zu erreichen. Ein weiteres Anliegen wäre, die bei den privaten Krankenversicherern voll versicherten Personen (Nichtsozialversicherte) mit einer vollumfänglichen E-Card auszustatten. Dieser Personenkreis kann zwar unter Bezug auf ELGA eine E-Card erhalten, deren Funktionalität ist im E-Card-System aber stark eingeschränkt. Neben den technischen Herausforderungen werden auch die rechtlichen Möglichkeiten ausgelotet.

OGH Urteil und Gerichtsverfahren

Zu einem von einem Verbraucherschutzverband gegen ein Mitgliedsunternehmen geführten Verfahren erfolgte ein OGH-Urteil. Die Klausel betreffend Umstellung auf die Erwachsenenprämie in der Krankenhauskostenversicherung wurde als intransparent angesehen, da sie nur allgemein auf die von erwachsenen Personen zu entrichtende Prämie und nicht auf einen für in diesem Alter in die Versicherung Eintretenden konkreten Tarif abstellt. Bei kundenfeindlichster Auslegung der Klausel stehe es damit im Belieben des Versicherungsunternehmens irgendeinen Tarif für Erwachsene auszuwählen und willkürlich die Prämienhöhe zu bestimmen. Ein derartiger

Tarifwechsel wurde vom Versicherer jedoch bei keiner Umstellung vorgenommen, sodass der intransparente Teil der Klausel bei den konkreten Umstellungen gar nicht zum Tragen kam.

Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle der privaten Krankenversicherung im VVO legt Meinungsverschiedenheiten über konkrete Fälle und offene Geldforderungen zwischen den Vertragsparteien schon im Vorfeld bei. Austragungen vor Gericht können damit vermieden werden.

Hauptthemen in den Schlichtungsverhandlungen sind die Prüfung der

- stationären Notwendigkeit von Krankenhausaufenthalten,
- Operationseinstufungen,
- Honorar-Geldforderungen der Ärzte.

In Folge der pandemiebedingten Verkehrsbeschränkungen sowie aus ökonomischen Gründen werden von der Schlichtungsstelle des VVO zunehmend und in bereits bewährter Weise Schlichtungssitzungen per Videokonferenz durchgeführt. In Abstimmung mit den Mitgliedsunternehmen werden weiterhin virtuelle und hybride Möglichkeiten geprüft und genutzt. Die Variante der „Schriftliche Ersatzschlichtung“ wird in jenen Fällen vorgezogen, in denen von Seiten der Vertragspartner keine Sitzungen per Video bzw. vor Ort gewünscht sind.

Die Wiener Hausschlichtungen werden bereits seit Anfang 2021 gemäß der jüngsten mit der Ärztekammer Wien vereinbarten Schieds- und Schlichtungsordnung als „Hausschlichtungen“ mit den einzelnen Krankenhäusern direkt durchgeführt.

EDIVKA – Elektronische Datenkommunikation

Das EDIVKA-System (Electronic Data Interchange zwischen Versicherungen und Krankenanstalten) ist weiterhin der primäre verschlüsselte Kommunikationsweg zwischen Krankenanstalten und privaten Krankenversicherern für Kostenübernahmen, Leistungsabrechnungen, Zahlungsaufweise und Befundübermittlung. In bewährter Weise wurden die für die Übertragung notwendigen Stammdaten auch dieses Jahr entsprechend neuer Anforderungen und Rahmenbedingungen überarbeitet und modernisiert. Um kleineren Vertragspartnern die Möglichkeit zu bieten, sich einfacher in das EDIVKA-System und die damit verbundene elektronische Abrechnung einzubinden, wird derzeit die Entwicklung von "EDIVKA-light" angestrebt. Es handelt sich hierbei um eine simplifizierte Ausgestaltung der regulären EDIVKA-Kommunikation.

Unfallversicherung

Ansprechperson: MMag. Astrid Knitel

Muster-AUVB (Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen)

Die unverbindlichen Unfallmusterbedingungen wurden einer grundlegenden Evaluierung unterzogen, wobei die Erkenntnisse der OGH-Urteile mitberücksichtigt wurden. In der Arbeitsgruppe waren neben den Fachexperten auch Anwälte vertreten. Die neuen Muster-AUVB wurden final abgenommen und sind seit Dezember 2022 auf der Homepage des österreichischen Versicherungsverbandes VVO abrufbar.

OGH-Urteile zu Vertragsklauseln

Im OGH-Urteil 7 Ob 156/20x wurden in der UV mehrere Klauseln gekippt. Neben diesem sogenannten „Klauselurteil“ gab es auch ein OGH-Verfahren (7Ob 148/21x) mit ähnlichem Inhalt. Auf dem Prüfstand waren bei diesen Verfahren Rabattklauseln, bestimmte Seniorenklauseln, die Ausgestaltung der Auskunftsrechte und Kündigungsbestimmungen. Viele Klauseln selbst sind in den AUVBs entweder gar nicht mehr enthalten oder werden in den Versicherungsunternehmen in der Praxis nicht gelebt. Die Geltendmachung des Anspruches auf Leistung für dauernde Invalidität innerhalb von 15 Monaten vom Unfalltag wurde (mehrfach) grundsätzlich als zulässig bestätigt.

Thematik Alter und Unfallhäufigkeit

Statistiken und Studien zeigen eindrücklich, dass neben Jugendlichen, Senioren eine erhöhte Unfallgefahr aufweisen. Von Interessensverbänden wird den Unfallversicherern häufig eine sogenannte „Altersdiskriminierung“ vorgeworfen. In Gesprächen und auf Veranstaltungen wird dabei insbesondere aufgezeigt, dass eine Differenzierung (keine Diskriminierung) ab einem bestimmten Alter in der Unfallversicherung notwendig ist, da die Unfallwahrscheinlichkeit im Alter steigend

ist, Heilungen in der Regel komplizierter verlaufen und länger andauern. Neue Aspekte ergeben sich auch durch das geänderte Mobilitätsverhalten der Senioren (E-Bikes, Reisen, etc.) und durch die steigende Lebenserwartung. Entsprechend angepasste Seniorenprodukte mit Assistance- und Pflegeleistungen werden daher von den Mitgliedsunternehmen angeboten.

Datenschutz und -sicherheit, elektronische Übermittlung von Daten

Die Plattform zur gesicherten Datenübertragung (FTAPI) von sensiblen medizinischen Daten wird vom VVO zur Verfügung gestellt und wird neben ihm auch von Mitgliedsunternehmen und den dazu berechtigten Vertragspartnern vielfach genutzt. Für die Unfallversicherung zu nennen sind hier etwa die Kommunikation zwischen Versicherungsunternehmen, Gutachterärzten, mit Krankenanstalten, Ärzten und Anwälten.

Unfallfachtagung

Die Vorbereitungen für die zweitägige Veranstaltung im Jahr 2023 fanden teilweise schon im Jahr 2022 statt. Die Fachtagung wird spannende Marktausblicke zu aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Bereich der Unfallversicherung geben. Neben vertiefenden Einblicken in die unfallversicherungsspezifische OGH-Judikatur werden die neuen Musterbedingungen (AUVB) praxisorientiert aufbereitet. Ein Überblick über Unfallstatistiken wird gegeben und Entwicklungen im Bereich neuer Trendsportarten und Hubschrauberbergungen werden von Experten erörtert. Fragen zu medizinischen Gutachten werden ebenso beleuchtet wie aktuelle datenschutzrechtliche Aspekte, Altersdifferenzierungen und Herausforderungen aufgrund demografischer Entwicklungen.

Schadenversicherung



Schadenversicherung

Durch den laufenden Kontakt und Austausch mit Entscheidungsträgern ist es dem österreichischen Versicherungsverband VVO auch im Jahr 2022 gelungen, die Rahmenbedingungen im Bereich Schadenversicherung zu gestalten. War zu Jahresbeginn noch Covid-19 das bestimmende Thema, wurde dieses durch den Ukraine-Krieg abgelöst. Der Krieg betraf insbesondere den Bereich Kfz-Versicherung, hier konnte eine rasche und unbürokratische Hilfe für Kriegsflüchtlinge gefunden werden. Weitere Themen waren die nach wie vor signifikanten Schäden durch Naturkatastrophen, die Arbeiten an der Weiterentwicklung der HORA-Plattform sowie Vorschriften zu Hundehaltehaftpflicht in Oberösterreich.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Ansprechperson: Mag. Maria Althuber-Griesmayr

Die Sektion für Allgemeine Haftpflichtversicherung konnte im Sommer des Jahres 2022 erreichen, dass der Oberösterreichische Landtag die im Mai 2021 beschlossene Novelle zum Oberösterreichischen Hundehaltegesetz, nach der es eine aktive „Meldepflicht“ zu Lasten der Versicherer von Hundehaltehaftpflichtversicherungen geben sollte, fallen gelassen hat. Die vorgesehenen Meldungen an die örtlich zuständigen Gemeinden durch die Versicherer, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung nicht mehr besteht, konnte daher verhindert werden. Dem österreichischen Versicherungsverband VVO ist es schließlich erfolgreich gelungen, das Land Oberösterreich von den daraus folgenden immensen technischen und administrativen Hürden zu überzeugen. Ersetzt wurde die Meldepflicht durch die (sinnvolle) Verpflichtung des Hundehalters, jederzeit einen Nachweis über das Bestehen der Versicherung vorzulegen sowie die Möglichkeit der Gemeinde konkret bei einem Versicherer nachzufragen.

Nach pandemiebedingtem Aussetzen im Jahr 2020 und 2021 war es nun wieder möglich, das sogenannte „3-Länder-Treffen Haftpflicht“ im Dezember 2022 in Wien durchzuführen. Die über 20 Vertreter der Länder Deutschland, Schweiz und Österreich haben sich intensiv über die jeweilige

Marktsituation ausgetauscht, sowie sich mit dem Thema Emerging Risks, den Auswirkungen der ökonomischen und sozialen Inflation und europäischen Tendenzen und Neuerungen beschäftigt.

Die Sektion hat außerdem im laufenden Jahr ihre vielfältigen Überlegungen und Arbeiten mit Blick auf (aktuelle) Fragestellungen zu den Musterbedingungen AHVB/EHVB in einer Arbeitsgruppe fortgesetzt.

Das zweite Halbjahr 2022 war auch davon geprägt, dass man aufmerksam die Adaption des unionsrechtlichen Produkthaftungs-Regimes verfolgt hat. Die Überarbeitung soll das Produkthaftungsrecht an die veränderte wirtschaftliche Landschaft und die zunehmende Digitalisierung anpassen. Die EU-Kommission hat am 28. September 2022 einen Vorschlag zur Neufassung der Produkthaftungs-Richtlinie veröffentlicht. Die Sektion für allgemeine Haftpflicht hat sich im Zuge der Konsultation eingebracht und bereitet sich auf die in diesem Zusammenhang nahenden Herausforderungen entsprechend vor.

Rechtsschutzversicherung

Judikatur in der Rechtsschutzversicherung

Zu Deckungsabgrenzungsausschlüssen bei Rechtsschutz-Bausteinen urteilt der Oberste Gerichtshof (OGH) in der Entscheidung 7 Ob 91/22s.

Schadenersatzansprüche gegen den Produzenten aufgrund von Softwaremanipulationen von Diesel-Fahrzeugen sind nicht von der positiven Deckungsumschreibung des Fahrzeug-Rechtsschutzes umfasst und dort daher nicht versicherbar. Der Deckungsabgrenzungsausschluss im Schadenersatz-Rechtsschutz kann nur dann zur Anwendung kommen, wenn das betroffene Risiko nach der positiven Deckungsbeschreibung des Fahrzeug-Rechtsschutzes, dem die Deckung durch Querverweis zugewiesen wird, grundsätzlich versicherbar ist. Dies ist hier nicht der Fall. Ein entsprechender Schadenersatzanspruch unterliegt daher grundsätzlich dem allgemeinen Schadenersatz-Rechtsschutz.

Zu den Ausschlussklauseln des Artikel 7 ARB: Die Gerichte befassten sich bereits mit der Zulässigkeit von vertraglichen Ausschlussklauseln bei risikoe erhöhenden Kumulrisiken durch hoheitsrechtliche Anordnungen in Ausnahmesituationen und Katastrophen, welche von Rechtsschutzversicherern bei der Deckungsprüfung in gemeldeten Schadenfällen eingewendet wurden.

Der Oberste Gerichtshof kam zum Ergebnis, dass die Anwendung der Ausschlussklauseln in Versicherungsverträgen mit Unternehmern im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zulässig ist.

In den Verbandsverfahren gegen andere Rechtsschutzversicherer, welche ähnliche vertragliche Klauseln im Geschäft mit Konsumenten verwenden, wurde vom Obersten Gerichtshof festgestellt, dass der Katastrophenausschluss zulässig ist. Der Ausschluss von Risiken im Zusammenhang mit hoheitsrechtlichen Anordnungen, die aufgrund einer Ausnahmesituation an eine Personenmehrheit ergehen, ist hingegen hinsichtlich des verwendeten Begriffes „Ausnahmesituation“ intransparent (7 Ob 169/22m, 7 Ob 160/22p, 7 Ob 185/22i).

Musterbedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2015)

Zur Überprüfung der vom ARB-Expertenkomitee entworfenen Neuformulierung der Ausschlussklausel für Schadenfälle im Zusammenhang mit hoheitsrechtlichen Anordnungen wurde ein Gutachten eingeholt. Eine Änderung der Ausschlussklausel in den unverbindlichen Musterbedingungen war aufgrund der anhängigen Gerichtsverfahren noch nicht vorgesehen.

Aktuelle Projektstätigkeit in Massenschäden

Bei den Schadenfällen nach Bekanntgabe der Softwaremanipulationen von Diesel-Fahrzeugen sind nach wie vor Rechtsfragen offen, die gerichtlich geklärt werden.

Sachschadenversicherung

Ansprechperson: Mag. Karin Kobald

Durch die Veränderungen im Klima erhöht sich die Wahrscheinlichkeit von Extremwetterlagen auch in unseren Breiten. Diese werden wohl in Zukunft zum Alltag gehören. So wird bei Hagel, Sturm, Muren oder Starkregen auch künftig intensiviert Prävention gefragt sein, um schwere Schadenszenarien zu vermeiden. Das Risikozonierungstool HORA kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Menschen mittels innovativer Informationstechnologie in puncto Naturkatastrophenschutz zu erreichen und zu sensibilisieren.

Um die Bevölkerung so umfassend wie möglich zu informieren, wird kontinuierlich an Erweiterungen des HORA-Tools gearbeitet.

So wurden durch die Verlinkung zwischen HORA und dem Hagelregister erstmalig Gefahrenhinweiskarten und Gebäudeprävention direkt verbunden. Die Hagelereignisse des Jahres 2021 haben dazu beigetragen, die Bekanntheit dieses Kartenmoduls

speziell bei Fachplanern, wie beispielsweise bei Dachdeckern, zu etablieren.

Weiters konnte – aufgrund einer Kooperation mit dem Austrian Standard Institut (ASI) – eine Abfragemöglichkeit bei den Karten Schneelast, Erdbeben und Wind eingerichtet werden. Dabei werden für jede eingegebene Adresse die normgemäßen Dimensionierungswerte direkt ausgewiesen und diese können somit in die weiteren Berechnungen übernommen werden.

In den letzten Jahren haben Starkniederschläge wiederholt schwere Überschwemmungen mit enormen Sachschäden an Grundstücken und Gebäuden verursacht. Das gesammelte Niederschlagswasser kann auf verschiedene Wege in Gebäude und Grundstücke eindringen und zu Schäden führen. Das Niederschlagswasser kann oberirdisch vor allem durch Tür- oder Fensteröffnungen, Lichtschächte, undichte Rohrdurchführungen oder durch die Kanalisation ins Haus eintreten. Um auch diesbezüglich die Bevölkerung zu sensibilisieren wurden bereits die ersten Schritte zur Erstellung einer Oberflächenabflusskarte für die HORA-Plattform für das gesamte Bundesgebiet in Auftrag gegeben.

Durch die Wende weg von den fossilen Brennstoffen hin zu den erneuerbaren Energien verändern sich auch die Gefahrensituationen der Objekte. Sowohl im privaten als auch im industriellen Bereich werden Dachflächen verstärkt für die Installation von Photovoltaikanlagen genützt. Der Unterausschuss Sicherheitsvorschriften hat eine entsprechende Literaturübersicht erarbeitet, um über die Risiken dieser Anlagen zu informieren.

Die erneuerbaren Energien standen auch im Zentrum der diesjährigen D-A-CH-Tagung der Technischen Versicherer in der Schweiz. Thematisiert wurden beispielsweise der Ausfall, die Risiken und die Erfahrung mit Erdwärmesonden oder auch

aktuelle Tiefen-Geothermieprojekte. 2022 stand der Bereich „Cyber“ wieder im Fokus des Unterausschusses Technische Versicherer. Mit einem Cyberspezialisten wurden beispielsweise Fragestellungen wie etwa wann die „Beeinträchtigung“ einer Maschine im Zusammenhang mit einem Cyberangriff als Sachschaden zu werten ist, diskutiert. Aufgrund der Abgrenzungsproblematiken werden die entsprechenden Diskussionen noch weitergeführt werden.

Mit den technischen Neuerungen beispielsweise im Bereich der Schließsysteme oder dem Smart Home setzten sich die Mitglieder des Sach-Schadenaussschusses auseinander. Unablässig ist in diesem Gremium auch die Behandlung aktueller OGH-Judikatur, wie beispielsweise dem OGH-Urteil 7 Ob 135/22m, das die Sparte Leitungswasserversicherung betrifft.

Transportversicherung

Ansprechperson: Mag. Karin Kobald

2022 war es nach zweijährigen covidbedingten Verschiebungen wieder möglich, die erste D-A-CH Fortbildungsveranstaltung Transportversicherung – organisiert von der Sektion Transportversicherung des VVO – vom 16.-17. Mai in Wien abzuhalten.

Die Veranstaltung zeichnete sich durch eine Vielzahl an relevanten und aktuellen Themen aus. So wurde der Bogen von der anspruchsgerechten Verpackung über die Transportplanung bis zur einschlägigen Rechtsprechung im Schadenfall gespannt. In spannenden Vorträgen wurde über Themen wie z.B. internationale Lieferkonditionen und Versicherungszertifikate informiert. Deutlich ersichtlich war, dass die digitale Zukunft auch im Transportversicherungsbereich mit Initiativen zu e-CMR-Brief und digitalen Zertifikaten bereits begonnen hat. Interessant und gleichzeitig erneuernd war der Vortrag über „Phantomfrachtführer“,

da es sich dabei um eine „Spielart“ des organisierten Verbrechens handelt.

Das Engagement und die Qualität der Referenten haben diese Veranstaltung zu etwas Besonderem gemacht. Zu einer Veranstaltung mit Beiträgen, die die tägliche Arbeit der Mitglieder überstützen.

Auch das jährliche D-A-CH Treffen sowie die jährliche Konferenz der International Union of Marine Insurance (IUMI) wurde in diesem Jahr wieder in der geschätzten und bewährten Form einer Präsenzveranstaltung abgehalten.

Sehr intensiv behandelt wurden im Fach- und Schadenbereich die Themen Cyber und Blackout sowie Fragestellungen im Zusammenhang mit aktuellen Schadenfällen. Das Thema Blackout wurde ausführlicher bearbeitet, daher wurde auch der österreichische Blackout- und Krisenvorsorgeexperte Herbert Saurugg zu einem Austausch eingeladen.

Kreditversicherung

Ansprechperson: DI Kevin Hochwarter

Die von der Covid-Pandemie geschwächte Weltwirtschaft erlitt 2022 mit dem Ausbruch des Ukraine-Russland Kriegs einen weiteren Dämpfer. Explodierende Energiekosten ließen die Inflation in die Höhe schnalzen und führten zu den ersten Zinssteigerungen seit 2011. Der IWF geht davon aus, dass das globale Wachstum von 6 Prozent in 2021 auf 3,2 Prozent in 2022 und schließlich auf 2,7 Prozent in 2023 sinkt. Das ist das schwächste Wachstum seit 2001, abgesehen von der weltweiten Finanzkrise und der Akutphase während der Covid-19 Pandemie.

Auch in Österreich verlangsamt sich die Wachstumsdynamik zusehends. Während die Wirtschaft 2022 im 1. Quartal noch um 9,4 Prozent bzw. im 2. Quartal um 6,4 Prozent wuchs, lag die Steigerung im 3. Quartal laut Statistik Austria bei 2,1

Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal. Insgesamt ist die Wirtschaft 2022 um 5,0 Prozent gewachsen, für 2023 werden lediglich +0,3 Prozent prognostiziert.

Angesichts der vielen, gleichzeitig auftretenden Krisen ist es wenig überraschend, dass die Zahl der Firmenpleiten deutlich über jener des Vorjahres lag. 2022 gab es in Österreich 4.775 insolvente Unternehmen, das entspricht einem Plus von 57,4 Prozent gegenüber 2021. Damit liegt der Wert zwar 5 Prozent unter jenem des Jahres 2019, als von der Corona-Krise noch keine Rede war, die Tendenz ist jedoch steigend. Besonders besorgniserregend ist die hohe Zahl abgewiesener Insolvenzen mangels Kostendeckung (1.871).

Kreditversicherer in Österreich

Das Dreigespann aus geringerem Wachstum, hoher Inflation und steigenden Zinsen wird die Unternehmen auch 2023 unter Druck halten. Kreditversicherer übernehmen in diesem schwierigen Umfeld eine wichtige Funktion. Sie behalten Risiken im Auge, unterstützen die Unternehmen im Risikomanagement und sichern Forderungsausfälle zuverlässig ab. Auf dem österreichischen Markt sind derzeit vier Kreditversicherungen aktiv: Acredia Versicherung AG, Atradius Kreditversicherung Österreich, Credendo – Guarantees and Speciality Risks und R+V Allgemeine Versicherung AG Niederlassung Österreich.

Ihr Aufgabenbereich umfasst:

- Absicherung von Forderungsausfällen
- Deckung wirtschaftlicher und politischer Risiken
- Unterstützung bei der Einschätzung und Minderung von Risiken
- Unterstützung des Liquiditäts- und Kapitalmanagements
- Bereitstellung volkswirtschaftlicher, internationaler und branchenspezifischer Informationen

Kfz-Versicherung

Ansprechperson: Mag. Maria Althuber-Griesmayr

Allgemein

Das Jahr 2022 war auch im Kfz-Bereich vom Krieg zwischen Russland und der Ukraine geprägt. Gezeigt hat sich dabei wie erfolgreich, rasch und unbürokratisch die Kfz-Versicherer gemeinsam auf aktuelle Herausforderungen reagieren können. Es wurde eine Initiative gestartet und so ermöglicht, dass der österreichische Versicherungsverband VVO im März 2022 die Übernahme der Haftung nach § 62 Abs 1 KFG für Kraftfahrzeuge und Anhänger mit ukrainischen Kennzeichen, die nicht über eine gültige Grüne Karte (Internationale Versicherungskarte, IVK) oder Grenzversicherung verfügen, erklären konnte.

So wurde erreicht, dass ukrainische Fahrzeuge, die keinen ausreichenden Versicherungsnachweis erbringen konnten, vorerst nicht an der Weiterfahrt/Durchreise gehindert werden mussten. Die Haftungsübernahme galt – einmalig verlängert – bis zum 30. Juni 2022. Nach Evaluierung der Lage und auch entsprechend der Tendenz in anderen europäischen Ländern hat die Kfz-Sektion entschieden, danach in den Regelbetrieb zurückzukehren und die Überbrückungshilfe auslaufen zu lassen. Wesentlich dabei war, dass die Möglichkeit über das ukrainische Grüne Karte Büro online (regulären) Kfz-Versicherungsschutz auch für den örtlichen Geltungsbereich Österreich zu erwerben, gut funktioniert.

Die stark steigende Inflation, die Schwierigkeiten am Rohstoffmarkt und die massiv gestiegenen Energiekosten beschäftigen auch die Kfz-Versicherer. Gemeinsam mit dem Technischen Büro beobachtet man engmaschig die Reparaturkosten, vor allem auch die steigenden Stundensätze. Darüber hinaus gibt es Analysen zur Zusammensetzung und Aktualität der Warenkörbe des Kraft-

fahrzeughaftpflicht-Versicherungsleistungspreisindex (kurz: KVLPI). Die ordentliche Revision des KVLPI, durchgeführt von der Statistik Austria, wurde auf Grund aktueller Umstände und Unsicherheiten (Pandemie) um ein Jahr auf das Jahr 2023 verschoben. Die Datensammlung dazu hat bereits begonnen.

Einen Schwerpunkt im Herbst 2022 stellten die Arbeiten im Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 2021/2118 zur Änderung der Richtlinie 2009/103 EG über die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht dar. Es haben Gespräche auf politischer und fachlicher Ebene stattgefunden. Gespräche fanden auch auf europäischer Ebene statt, immerhin soll es eine gemeinsame Vereinbarung zwischen den nun einzurichtenden nationalen Entschädigungsstellen bei Insolvenz/Liquidation eines Versicherungsunternehmens geben. Auch die geplante einheitlichere Gestaltung der Bescheinigung über den Schadenverlauf hat eine Befassung erforderlich gemacht.

Kfz-Zulassung

Die Kfz-Zulassung durch unsere Mitgliedsunternehmen als Beispiel einer gelungenen Private-Public-Partnership läuft nach wie vor zur vollsten Zufriedenheit aller Beteiligten. In den etwa 1.200 aktiven Zulassungsstellen werden jährlich ca. 1,4 Millionen Fahrzeuganmeldungen (Neu- und Gebrauchtkraftfahrzeugzulassungen) durchgeführt.

Im Jahr 2022 wurde die Anbindung der Kfz-Zulassungssoftware (KFA) an das Unternehmensregister der Statistik Austria von der Kfz-Sektion beschlossen. Ziel ist es dabei, Prozesse zu verbessern und vereinfachen, aber vor allem auch die Qualität der Daten im Bereich der juristischen Personen im Zulassungssystem weiter zu verbessern.

Ursprünglich sollten die begonnen Arbeiten bereits im Frühjahr 2023 umgesetzt werden. Nachdem sich die 41. KFG-Novelle jedoch über das Jahr 2022 hinaus verzögert hat und dieser die rechtlichen Grundlagen vorbehalten sind, wird die Anbindung aus derzeitiger Sicht erst im späten Herbst 2023 tatsächlich aktiv geschaltet werden können.

Auch in anderen Bereichen ist die Kfz-Sektion laufend mit der (technischen und fachlichen) Implementierung diverser gesetzlicher Änderungen und Notwendigkeiten – vermehrt auch im Bereich der Zulassung – befasst.

Kfz-Technisches Büro

Ansprechperson: Alexander Bayer

Das Technische Büro ermittelt statistisch Veränderungen von Stundensätzen für Mechaniker, Techniker, Karosserie- und Spengler-Arbeiten, sowie von Ersatzteil- und Lackmaterial-Preisen.

Dabei war zu bemerken, dass sich die gesamte Automobilbranche in einer absoluten Ausnahmesituation befindet. Nach der ohnehin bereits vorherrschenden Problematik von fehlenden Halbleitern zur Produktion von Neufahrzeugen und einem weiterhin schwierigen Rohstoffmarkt, hat der im Februar 2022 beginnende Ukraine-Krieg die Lage weiter verschärft. Die dadurch massiv gestiegenen Energiekosten wurden von den Reparaturbetrieben zunehmend auch unterjährig auf die Stundensätze aufgeschlagen, wodurch die Gesamtreparaturkosten stark gestiegen sind. Auch das Lackmaterial und die Ersatzteilpreise haben in der Preisstellung stark angezogen. Weiters musste ein stark ausgedünnter Gebrauchtwagenmarkt festgestellt werden. Dieser erhöhte die Wiederbeschaffungswerte und führte in weiterer Folge zu einer massiven Verteuerung der Fahrzeuge im Totschadensfalle.

Die stark steigende Inflation wird voraussichtlich auch in 2023 ein weiteres Ansteigen der Stundensätze und somit der Gesamtreparaturkosten zur Folge haben. Weiters nahmen in aktuellen Fahrzeugen verbaute ADAS-Systeme und deren Technik weiter zu, was den Schadensfall ebenfalls verteuerte. Ein weiteres Thema der Branche ist der Trend zu Händleragentursystemen, welcher sich fortsetzen wird.

In Zusammenarbeit mit der Sektion Kraftfahrzeugversicherung beschäftigte sich das Technische Büro auch intensiv mit dem Umgang von verunfallten E-Fahrzeugen. Es geht v.a. darum, Fachwissen in diesem Bereich zu sammeln. Im Wesentlichen gliedert sich die Betrachtung in drei Teilbereiche: Begleitung und Mitwirkung an einschlägigen Projekten, Aufzeigen von Mankos bei der rechtlichen Situation (Stichwort: Verantwortlichkeiten), Entsorgung und Recycling.

Ausländerschadenbüro

Ansprechperson: Dr. Harald Strasser

Die Anzahl der Schadenfälle im Ausländerschadenbüro (Grüne Karte, Verkehrsofferfonds, Auskunftsstelle, Entschädigungsstelle) hat sich wieder auf Vor-Covid-Niveau eingependelt. Die Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.

Aufgrund des Angriffskrieges von Russland in der Ukraine sind zahlreiche Flüchtlinge mit ihren Fahrzeugen nach Österreich gekommen. Der österreichische Versicherungsverband VVO hat mittels einer Auslobung den Ersatz von Schäden vom 9. März bis 30. Juni d.J. durch unversicherte ukrainische Fahrzeuge übernommen und auf den Regress verzichtet, womit die Versicherungswirtschaft einen wesentlichen Beitrag für diese Menschen geleistet hat. Diese Regelung wurde nicht verlängert und ukrainische Fahrzeuge benötigten ab dem 1. Juli 2022 wieder eine gültige Versicherung (ukrainische Grüne Karte oder eine

österreichische Grenzversicherung), das hat ohne nennenswerte Probleme funktioniert.

Es mussten weiters im Einklang mit den anderen europäischen Grüne Karte Büros die Grüne Karte Abkommen mit Russland und Belarus gekündigt werden. Daher muss ab 1. Juni 2023 bei der Einreise in diese Länder eine Grenzversicherung erworben werden, da österreichische Grüne Karten ab diesem Zeitpunkt für die beiden Länder nicht mehr gültig sind. Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2024 wird das Iranische Grüne Karte Büro als Mitglied des Council of Bureaux suspendiert und es gilt ab diesem Tag für österreichische Fahrzeuge bei der Einreise in den Iran und für iranische Fahrzeuge bei der Einreise nach Österreich auch eine Grenzversicherungspflicht.

Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit

Ansprechperson: Mag. Karin Kobald

Ausbildung und fachliche Kompetenz sind einige der Garantien für die Erfolgsgeschichte der Kleinen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (KVVaG). Die jährliche von der Plattform im VVO ausgerichtete Seminarveranstaltung soll diese wichtigen Assets stärken.

Um das Corona-Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten, wurde diese Seminarveranstaltung – entgegen den Gepflogenheiten – nicht im Februar, sondern erst im April 2022 in Salzburg abgehalten.

Im Fokus des ersten Seminartags stand die Spartenkunde im Bereich der Sach- und der Unfallversicherung. Einen Schwerpunkt bildeten in diesem Zusammenhang die aktuellen Judikate in diesen Sparten, wobei einige richtungsweisende Entscheidungen diskutiert wurden.

Durch den verstärkten Trend hin zu erneuerbaren Energien und auch den damit verbundenen Förderungen steigt die Anzahl und auch das Ausmaß der installierten Photovoltaikanlagen. Um die Vertreter der KVVaG auch in diesem Segment auf den letzten Stand zu bringen, stand die Prävention in diesem Bereich auf der Agenda am zweiten Tag. Abgerundet wurde der zweite Tag mit dem Ausblick in die Zukunft, der im Zuge der Jahrestagung im Herbst weiterverfolgt wurde.

Mit dem Blick über die Grenzen nach Deutschland und der Präsentation von Best Practice-Beispielen und neuen Strategien wurde der Weg in die Zukunft der KVVaG auch im Zuge der Jahrestagung im November 2022 weiter im Fokus behalten.

Dass die vielen Aktivitäten und Strategien auf erfolgreichen Boden stoßen, zeigt sich in den aktuellen Zahlen der KVVaG, deren Aufwärtstrend nach wie vor ungebrochen ist. Das Gesamtprämienvolumen der KVVaG beläuft sich im Jahr 2022 auf über 23 Millionen Euro.

Bildungsinstitutionen

Bildungsinstitutionen

Die Bildungsakademie der Österreichischen Versicherungswirtschaft BÖV und die Österreichische Gesellschaft für Versicherungsfachwissen (GVFW) stehen für Aus- und Weiterbildung auf höchstem internationalem Niveau. Die pandemiebedingte Änderung der Angebotsstruktur, Fachveranstaltungen entweder physisch anwesend oder aber auch online zu besuchen, wird sehr gut angenommen.

Bildungsakademie der Österreichischen Versicherungswirtschaft BÖV

Ansprechpersonen: Mag. Christine Rudolph,
Mag. Christian Eltner

Die Bildungsakademie der Österreichischen Versicherungswirtschaft befasst sich mit der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der österreichischen Versicherungswirtschaft und bietet ein breites Spektrum an Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie Zertifizierungen an.

Lehrgänge und Kurse	Absolventen
Lehrberuf Versicherungskauffrau/-kaufmann	12.025
Geprüfte/r Versicherungsfachfrau/-fachmann BÖV	17.362
KFZ-Versicherungsfachfrau/-fachmann BÖV	182
Innendienst-Versicherungsfachfrau/-fachmann BÖV	63
Akademische Versicherungskaufleute	2.009
E-learning schriftliche Prüfungsfragen	1.242 Lizenzen
IDD-Training	359 Lizenzen
European Insurance Intermediary EII	808 Zertifizierungen
BÖV-Ausweis	5.883 ausgestellt

Lehrberuf Versicherungskauffrau/-kaufmann und Lehrabschluss im zweiten Bildungsweg

Im Schuljahr 2021/22 wurden an den Berufsschulstandorten Wien, Feldbach, St. Johann/Pongau, Schrems und Rohrbach 620 Lehrlinge, davon 156 im ersten Lehrjahr, unterrichtet. In Kursen von BFI, WIFI und VHS wurde überdies auf den Lehrabschluss im zweiten Bildungsweg vorbereitet. Bisher haben auf diesen Wegen 12.025 Personen ihre Berufsqualifikation als Versicherungskaufleute erworben.

Der Lehrberuf wurde unter Mitarbeit der BÖV praxisnah novelliert und ab Mai 2022 die Lehrabschlussprüfung nach der neuen Prüfungsordnung abgehalten.

BÖV-Prüfung

Im Jahr 2022 traten 863 Kandidaten zur Außendienstprüfung an, wovon 580 und somit 67 Prozent bestanden haben. Die Prüfungen werden viermal jährlich in jedem Bundesland, ab Q 4/2022 nach der neuen Prüfungsordnung, durchgeführt.

Kfz-Prüfung

Viele Autohäuser bilden ihre Mitarbeiter für die Vermittlung von Kfz-Versicherungen aus. Die Prüfung KFZ-Versicherungsfachfrau/-fachmann BÖV dient auch als Nachweis zur Anmeldung des eingeschränkten Gewerbes Versicherungsagent.

„Mehr als 30.000 Absolventen der BÖV-Programme zeugen von großem Ansehen sowie dauerhaft hohem Standard.“

Mag. Christine Rudolph

Innendienst-Prüfung

Die BÖV bietet ein Zertifikat speziell für Innendienstmitarbeiter/-innen im Versicherungsvertrieb an.

IDD-Online Training

Die BÖV erneuerte das „Gütesiegel zur Weiterbildung von Versicherungsmaklern und Beratern in Versicherungsangelegenheiten sowie Versicherungsagenten“ und bietet über www.boev.at Online-Trainings zur Erlangung der verpflichtenden jährlichen Trainings an.

Universitätslehrgänge für Versicherungswirtschaft

An der Karl-Franzens-Universität Graz, der Johannes Kepler Universität Linz und der Wirtschaftsuniversität Wien starteten im Herbst 2021 dreisemestrige Lehrgänge zum/zur Akademische/r Versicherungskauffrau/-kaufmann.

European Insurance Intermediary EII (eficert)

Die BÖV ist Mitglied der European Financial Certification, einer Organisation der europäischen Ausbildungsverbände der Versicherungswirtschaft, die gemeinsame europäische Zertifizierungsstandards definiert hat. Die Absolventen der BÖV-Außendienstprüfung sind berechtigt, diese Berufsbezeichnung zu führen.

Versicherungshandbuch

Das BÖV-Versicherungshandbuch ist als Nachschlagewerk konzipiert und kann über den Verlag Österreich bezogen werden.

BÖV-Geschäftsstellen

In den Bundesländern verantworten BÖV-Landesgeschäftsführer, die in der Versicherungswirtschaft tätig sind, verschiedenste Aufgaben, wie Vorbereitungskurse für die LAP, Gewinnung und Betreuung von Vortragenden sowie Prüfern, Informationsaustausch mit Berufsschulen, Lehrlingsstellen, BFI und WIFI.

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden sehr herzlich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit, sowie für die überaus wertvolle fachliche Unterstützung seitens der Mitglieder unserer Arbeitskreise.

Österreichische Gesellschaft für Versicherungsfachwissen (GVFW)

Ansprechperson: Mag. Katharina Trampisch

Die Gesellschaft für Versicherungsfachwissen (GVFW) konnte im Jahr 2022 die coronabedingten Turbulenzen der letzten drei Jahre weitgehend überwinden. Die Umstellung der Weiterbildungsangebote von Präsenzveranstaltungen auf Online hat sich sowohl inhaltlich als auch finanziell bewährt.

Die Weiterbildungsangebote der GVFW wurden 2022 von rund 4.600 Teilnehmern in Anspruch genommen. Hauptzielgruppe sind nach wie vor

„Die Zukunft des Bildungsangebots der Österreichischen Gesellschaft für Versicherungsfachwissen liegt in einem bedarfsgerechten Mix zwischen Präsenzveranstaltungen und Online-Formaten.“

Mag. Katharina Trampisch

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versicherungen, aber auch alle anderen an hochwertiger Weiterbildung interessierten Gruppen dieser Branche. Die derzeitige Buchungslage zeigt deutlich, dass die im Jahr 2020 coronabedingt erzwungene Umstellung von Präsenz- auf Online-Angebote zu einem Erfolgsmodell geworden ist. Wo es vor allem um Weiterbildung und gezielte, hochwertige Informationen geht, überwiegt derzeit die Nachfrage nach Online-Angeboten.

Daneben stoßen Großveranstaltungen mit Event-Charakter wie das „Internationale Symposium für Versicherungsmakler und Führungskräfte von Versicherungsunternehmen“ im Sommer oder der Wiener Versicherungsrechtstag im Herbst auf großes Interesse. Sie werden selbstverständlich auch in Zukunft angeboten werden. Wo es möglich und sinnvoll erscheint, werden Hybridveranstaltungen angeboten. Beim letzten Versicherungsrechtstag standen 127 physisch anwesenden Interessenten immerhin 50 Online-Teilnehmer aus ganz Österreich gegenüber.

Wie sehr sich die Online-Angebote bewähren, zeigt sich am Beispiel der neu entwickelten Online-Module für Aufsichtsräte, die in dieser Form seit 2021 zur Verfügung stehen. Es konnten dadurch im Vergleich zu den Präsenzveranstaltungen zusätzliche Personenkreise aus den Bundesländern angesprochen werden. Stark nachgefragt waren 2022 die Live-Online-Seminare zu aktuellen Rechts- und Vertriebsthemen. Auch die Tutorials

zu Rechnungslegung und Aufsichtsrecht erfreuen sich eines regen Interesses, weil durch diese Form der Bildungsvermittlung qualitativ hochwertige Informationen zu fairen Preisen angeboten werden können. Nach einer Online-Präsentation durch qualifizierte Referenten werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern praxisbezogene Aufgaben gestellt. Eine Woche später werden die Lösungsvorschläge im Rahmen von Live-Webex-Meetings gemeinsam diskutiert und bewertet. Sowohl die Live-Online-Seminare als auch die Tutorials erweisen sich für beide Seiten als vorteilhaft: Die hohen Teilnehmerzahlen ermöglichen günstige Preise für die Interessenten und kostendeckendes Wirtschaften für die GVFw.

Phase der Normalisierung

Nach drei arbeits- und kostenintensiven „Corona-Jahren“ zeichnet sich nun eine Phase der Normalisierung ab. Die online angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen haben sich eingespielt, bisherige Programmschwerpunkte wie beispielsweise die für Ende Mai geplante „Fachtagung Unfall“ werden weitergeführt.

Die bereits gut eingeführten Strukturen haben es ermöglicht, gegen Jahresende 2022 kurzfristig „Last-minute-Angebote“ für fehlende IDD-Stunden anzubieten. Es standen fünf Webinare aus dem „Veranstaltungsarchiv“ der GVFw zur Verfügung. Dadurch wurde all jenen Interessenten die Vervollständigung ihrer IDD-Stunden

ermöglicht, die das Jahresarfordernis von 15 Stunden pro Kalenderjahr bis dahin nicht erfüllt hatten. Unabhängig davon werden die rein elektronisch angebotenen „Online-Seminare“ auch 2023 fortgeführt. Sie können als Aufzeichnung zeit- und ortsunabhängig konsumiert werden.

Im Jänner 2023 hat es einen „Haftpflicht-Schwerpunkt“ in Form von zwei neuen Online-Seminaren gegeben. Das erfolgreiche Angebot für Aufsichtsräte wird fortgeführt und ebenso wie die Tutorials ausgebaut. Bereits als Präsenzveranstaltungen fixiert sind die Fachtagung Unfallversicherung am 31. Mai und 1. Juni und der Versicherungsrechtstag am 20. Oktober in Wien. Beide Veranstaltungen werden wieder Gelegenheit bieten, direkte persönliche Kontakte zu knüpfen oder zu vertiefen. Insgesamt hat sich der Mix aus herkömmlichen und neu entwickelten Schienen in der Weiterbildung bewährt.

KFV – Kuratorium für Verkehrssicherheit



KfV

Der österreichische Versicherungsverband VVO und das Kuratorium für Verkehrssicherheit KfV verfolgen über viele Bereiche hinweg ähnliche Ziele. Daraus hat sich eine konstruktive und langjährige Zusammenarbeit entwickelt, die bis heute innovative gemeinsame Projekte ermöglicht. Zahlreiche Kooperationen förderten die Unfallprävention im Straßenverkehr, bei Haushalts-, Freizeit- oder Sportunfällen sowie beim Eigentumsschutz. So setzte man sich gemeinsam für die Reduktion von Unfällen und die Erhöhung von der Sicherheit der Menschen in all ihren Lebensbereichen ein.

KfV – Kuratorium für Verkehrssicherheit

Ansprechpersonen: Dr. Othmar Thann, Geschäftsführer;
Dr. Louis Norman-Audenhove, Geschäftsführer

Schwerpunkte

Smartrider.at: Fahrerassistenzsysteme für weniger Unfälle

Die Vielfalt der Assistenzsysteme wird immer größer. Das hat auch einen guten Grund, denn die Technik kann, was wir nicht immer können: Sie ist blitzschnell und immer voll konzentriert. Wie nützlich uns diese technischen Helfer sind, zeigt nun die neue Informationsplattform www.smartrider.at die vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV), AUVA, ARBÖ, AK Wien, Austria-Tech, Fachverband der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs in der WKO und dem Versicherungsverband Österreich VVO gelauncht wurde. Bei einer Informationstour durch Österreich konnte sich die Bevölkerung praktische Tipps von den Experten aus erster Hand holen.

Insurance Europe – Road safety Platform

Mit Beginn des Jahres 2022 übernahm das KfV die Leitung der Insurance Europe – Road Safety Platform. Als österreichisches Kompetenzzentrum für Verkehrsunfallprävention setzt sich das KfV

verstärkt für eine grenzüberschreitende Verkehrssicherheit ein. In den Sitzungen wurden vom KfV für mehr als 14 Nationen Expertenwissen, aktuelle Erhebungen und gesetzliche Maßnahmen speziell zu aktuellen Verkehrsthemen für Zukunftsentscheidungen erörtert.

European Road Safety Charter – National Relay Austria

Die von der Europäischen Kommission geleitete Europäische Charta für Straßenverkehrssicherheit (ERSC) ist die größte Plattform der Zivilgesellschaft zum Thema Straßenverkehrssicherheit. Bis heute haben sich europaweit mehr als 4.000 öffentliche und private Einrichtungen der Charta verpflichtet und Maßnahmen und Initiativen zur Straßenverkehrssicherheit durchgeführt, die sich an ihre Mitglieder, Mitarbeitenden und den Rest der Zivilgesellschaft richten. Für diesen Neustart auf europäischer Ebene sowie die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen in Österreich verantwortet das BMK als staatliche Institution die Plattform. Das KfV übernimmt als Kooperationspartner des BMK die Rolle der nationalen Kontaktstelle für die ERSC und deren Mitglieder in Österreich.

Gamechanger KI in der Prävention?

Technische Innovationen haben in der Vergangenheit immer wieder zu entscheidenden Verbesserungen in der Unfallprävention geführt. Das

„Zukunft wird in der Gegenwart gestaltet!“

Dr. Othmar Thann

KFV schätzt das Unfallreduktionspotential in Haushalt, Freizeit und Sport durch KI & Robotik bis zum Jahr 2030 auf bis zu 25 Prozent ein. Um diese Potentiale künstlicher Intelligenz im Bereich der Unfallprävention in der Praxis zu überprüfen, haben das KFV und die FH-Hagenberg im Zuge einer experimentellen Studie einen KI-Präventionsberater entwickelt, der mittels "Deep Learning Language Models" Unfallszenarien interpretiert und daraus individuelle Präventionstipps ableitet. Die vorläufigen Ergebnisse sind vielversprechend und deuten darauf hin, dass neuere Deep-Learning-Sprachmodelle in der Lage sind, große Mengen von Unfalldaten in Textform automatisch zu analysieren, um evidenzbasierte Strategien und Richtlinien zur Verletzungsprävention zu unterstützen.

Waldbrandursache Mensch – Dunkelfeldstudie offenbart gefährliches Fehlverhalten

Bereits jeder fünfte erwachsene Österreicher hat im Wald bereits ein brandgefährliches Verhalten gesetzt. Acht von zehn Waldbränden werden von Menschen ausgelöst. Besonders hoher Bedarf für mehr Bewusstseinsbildung zeigt sich bei den Rauchenden. Das KFV klärt die Öffentlichkeit in Bezug auf Präventionsmaßnahmen auf.

Schwerpunkt Brandprävention im Haushalt Boom bei Notheizungen: Experten orten erhöhte Brandgefahr

Aufgrund der hohen Energiepreise und der unklaren Versorgungslage mit Gas erfreuen sich Holzöfen, Elektroheizungen und andere Heizmethoden aktuell größter Beliebtheit. Mit deren vermehrter Nutzung – vor allem wenn sie un-

sachgemäß in Betrieb genommen bzw. schlecht gewartet werden – steigt jedoch auch die Brandgefahr. Das KFV und die Bundesinnung der Rauchfangkehrer in Österreich setzen Schwerpunkte für die kommenden Heizperioden und geben der Bevölkerung Tipps, um sicher durch die Heizsaison zu kommen.

Schutz von Gesundheitsdaten: Mission Impossible?

Der gläserne Mensch im weltweiten Netz: Sind digitale Patientendaten für kriminelle Kräfte ein offenes Buch? KFV und Plattform Patientensicherheit durchleuchten Sicherheitslücken und -potentiale im digitalen Umgang mit unseren persönlichsten Daten. Die besten Rezepte gegen Datenklau: Information und IT-Optimierung.

Naturkatastrophen-Barometer

Diese jährlich stattfindende repräsentative Umfrage für das österreichische Bundesgebiet liefert ein umfangreiches Stimmungsbild der Bevölkerung in Bezug auf die Wahrnehmung und Einschätzung von Naturkatastrophen, das Gefahrenbewusstsein, die individuelle Betroffenheit und Auswirkungen von erlittenen Schäden (physisch und psychisch) sowie gesetzte oder zukünftige Präventions- und Vorsorgemaßnahmen. Die Ergebnisse werden in verschiedenen Projekten in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt und dienen als Grundlage für tiefgehende Analysen und weiterführende Fragestellungen. Wert wird dabei auf die Umsetzung nach dem SENDAI-Framework gelegt, welches definiert, welche sozio-demografischen Merkmale im Hinblick auf Vulnerabilität abzufragen sind.

Veranstaltungen, Aktionen

EU-Safety 2022

Mehr als 30 Millionen Unfälle: Die größte Europäische Konferenz für Verletzungsprävention zeigte dringenden Handlungsbedarf auf.

Wie kann Sicherheit in einer zunehmend digitalisierten Welt funktionieren? Welche Konzepte werden erfolgreich sein, um den weiter steigenden Unfallzahlen in Millionenhöhe zu begegnen? Diese und ähnliche Fragestellungen standen im Mittelpunkt der größten Europäischen Konferenz für Verletzungsprävention, die 2022 in Wien stattgefunden hat. Die EU-Safety 2022 wurde unter dem Titel: „Safety in a digitalized World – how smart will Injury Prevention get?“ („Sicherheit in einer digitalisierten Welt – wie intelligent wird Verletzungsprävention sein?“) vom 23. bis 24. Juni 2022 in Wien vom KfV als Mitglied der EUROSAFE ausgerichtet.

KfV-Forschungspreis 2022

Der KfV-Forschungspreis, der heuer zum 5. Mal ausgelobt wurde, richtet sich an Studenten und Absolventen universitärer bzw. außeruniversitärer Ausbildungseinrichtungen sowie Schüler von berufsbildenden höheren Schulen und soll gleichfalls Akteure aus den Bereichen Forschung, Industrie und Wirtschaft ansprechen.

Straßenverkehr – Kindersicherheits-schwerpunkte in ganz Österreich

Damit die erste selbstständige Verkehrsteilnahme für Schulkinder sicher verläuft, setzte das KfV mit Partnern wie Polizei und AUVA in ganz Österreich verschiedene Schwerpunktaktionen um. Neben einer „Aktion scharf“ der Wiener Polizei, bei welcher Schwerpunktkontrollen vor Schulen durchgeführt wurden, setzte das KfV gemeinsam

mit der AUVA die Plakataktion „Augen auf, wir sind zurück!“ um.

Water Adventure: KfV setzt neue Maßstäbe in der Schwimmbildung

Die ersten 100 Kinder absolvierten das neue vom KfV konzipierte Selbstrettungsschwimmtraining. Ins Wasser purzeln, ohne die Orientierung zu verlieren, eine Minute lang mit dem Rücken auf der Wasseroberfläche treiben und 50 Meter schwimmen: Im Zuge eines vom KfV und dem ESV neu entwickelten Selbstrettungsschwimmtrainings, erlernen auch Kinder ohne Schwimm-erfahrung spielerisch lebenswichtige Notfallbasics, um für den Ernstfall im Wasser gewappnet zu sein. Nun haben die ersten Kinder ihr Selbstrettungsschwimmtraining erfolgreich abgeschlossen und ihre Urkunden von HELMI persönlich verliehen bekommen. Weitere Informationen zu dem neuen KfV-Kursformat finden sich unter wateradventure.kfv.at.

Vom Berg in die Bergbahn: „Fit für 300 Stockwerke?“ Präventionskampagne gegen Sportunfälle von KfV, Bergrettung und WKO

Um die Reichweite und Aufmerksamkeit der Aktion „Fit für 300 Stockwerke?“ zu erhöhen, wurde in Kooperation mit der WKO (Wirtschaftskammer Österreich) ein neues und auffälliges Sujet entwickelt, das während der diesjährigen Wandersaison in digitaler Form auf den Infoscreens zahlreicher österreichischer Bergbahnen geschaltet wurde. Das neue Sujet diente der besseren Sensibilisierung der Wandernden hinsichtlich der enormen körperlichen Belastung, die einen beim Abstieg eines Berges erwartet, sowie der Erkennung der Bergbahn als gute Alternative für den Abstieg.

VVO-Intern, Gremien und Mitgliederverzeichnis



VVO-Intern

Versicherungsverband Österreich VVO

Mitgliederstand

Mit Stichtag 1. April 2023 hatte der österreichische Versicherungsverband VVO 116 Mitglieder, davon 101 ordentliche und 16 außerordentliche. Von den ordentlichen Mitgliedern hatten 84 ihren Hauptsitz in Österreich (32 konzessionierte Vertragsversicherungen, 8 österreichische Holding- und Vermögensverwaltungsunternehmen bzw. Rückversicherer sowie 43 Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit). 17 Gesellschaften waren als Zweigniederlassungen ausländischer Versicherungsunternehmen registriert. Die 16 außerordentlichen Mitglieder sind im Rahmen des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs in Österreich tätig.

Veränderungen unserer Mitglieder

Im Frühjahr 2022 wurde die Nürnberger Versicherung AG Österreich von der Merkur Versicherung AG übernommen. Im Herbst 2022 konnte mit der Namensänderung der Nürnberger Versicherung AG Österreich in Merkur Lebensversicherung AG die Übernahme finalisiert werden.

Mit 31. Dezember 2022 hat die Gothaer Lebensversicherung AG – Niederlassung Österreich ihre Mitgliedschaft im VVO beendet.



VVO-Gremien

Stand: April 2023

Präsidialausschuss des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs

Präsident

Vorstandsvorsitzender

Mag. Rémi VRIGNAUD

Allianz Elementar

Versicherungs-Aktiengesellschaft

Vizepräsidenten

Vorstandsvorsitzender

Dr. Andreas Brandstetter

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Vorstandsvorsitzender

KR Mag. Robert Lasshofer

WIENER STÄDTISCHE WECHSELSEITIGER

Versicherungsverein – Vermögensverwaltung –

Vienna Insurance Group

Vorstandsvorsitzender Mag. Gregor Pilgram

Generali Versicherung AG

Generaldirektor KR Mag. Klaus Scheitegel

Grazer Wechselseitige Versicherung AG

Präsidium des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs

Vorstandsdirektor Mag. Gerald Hasler

Wüstenrot Versicherungs-AG

Vorstandsvorsitzender Ingo Hofmann

Merkur Versicherung Aktiengesellschaft

Generaldirektor KR Mag. Stefan Jauk

Niederösterreichische Versicherung AG

Direktor Mag. Franz Mair

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.

Generaldirektor Dr. Ralph Müller

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG

Vienna Insurance Group

Generaldirektor Mag. Othmar Nagl

OBERÖSTERREICHISCHE

Versicherung Aktiengesellschaft

Vorstandsvorsitzender

Mag. Thomas Neusiedler

Helvetia Versicherungen AG

Vorstandsvorsitzender Dipl. Oek. Sven Rabe

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft

Vorstandsvorsitzende Andrea Stürmer,

MSc, MPA

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Vorstandsvorsitzender Dr. Martin Sturzbaum

BAWAG P.S.K. Versicherung AG

Vorstandsvorsitzender Mag. Josef Trawöger

Österreichische Beamtenversicherung

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Vorstandsvorsitzender Dr. Philipp Wassenberg

ERGO Versicherung Aktiengesellschaft

Vorstandsvorsitzender Dr. Kurt Weinberger

Österreichische Hagelversicherung VVaG

Rechnungsprüfer

Vorstandsvorsitzender Mag. Manfred Schuster

Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung

Akad. Vkm. Ing. Stefan Huemer

Atzbacher Versicherung VaG

Rechnungsprüfer-Stellvertreter

Direktor Georg Krenkel

Helvetia Schweizerische Versicherungs-
gesellschaft AG

Christoph Freuis

Wälder Versicherung VVaG

Generalsekretär

Direktor KR Dr. Louis Norman-Audenhove

Generalsekretär bis 31. März 2023

Mag. Christian Eltner

Generalsekretär seit 1. April 2023

Sektionen des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs

Haftpflicht- und Luftfahrtversicherung

Dr. Friedrich Nebel

Generali Versicherung AG
Vorsitz

Iva Herceg

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Stellvertreterin

Generaldirektor KR Mag. Klaus Scheitgel

Grazer Wechselseitige Versicherung AG
Stellvertreter

Kraftfahrzeugversicherung

Walter Kupec, Mitglied des Vorstandes

Generali Versicherung AG
Vorsitz

Vorstandsdirektorin DI Doris Wendler

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group
Stellvertreterin

Mag. Christoph Marek, Mitglied des Vorstandes

Allianz Elementar
Versicherungs-Aktiengesellschaft
Stellvertreter

Krankenversicherung

Dr. Peter Eichler, Mitglied des Vorstandes

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Vorsitz

Vorstandsdirektor Christian Kladiva

Merkur Versicherung AG
Stellvertreter

Thomas Kuchlbacher, MSc

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group
Stellvertreter

Lebensversicherung

Dr. Peter Eichler, Mitglied des Vorstandes

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Vorsitz

Vorstandsdirektor Manfred Bartalszky

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group
Stellvertreter

Dr. Martin Sturzlbaum, Mitglied des Vorstandes

Generali Versicherung AG
Stellvertreter

Rechtsschutz-Versicherung

Direktor Mag. Ingo Kaufmann

D.A.S. Rechtsschutz AG
Vorsitz

Dr. Günther Bauer

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group
Stellvertreter

Walter Kupec, Mitglied des Vorstandes

Generali Versicherung AG
Stellvertreter

Sachversicherung – Breitengeschäft

Generaldirektor KR Mag. Klaus Scheitgel

Grazer Wechselseitige Versicherung AG
Vorsitz

Dr. Peter Humer, Mitglied des Vorstandes

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Stellvertreter

Sachversicherung – Industriegeschäft

Vorstandsdirektor Dr. Wolfgang Petschko

DONAU Versicherung AG
Vienna Insurance Group
Vorsitz

Dr. Thomas Hlatky

Grazer Wechselseitige Versicherung AG
Stellvertreter

Olivera Böhm, MSc

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Stellvertreterin

Transportversicherung

Wolfgang Ehling

ERGO Versicherung AG, Deutschland,
Niederlassung für Österreich
Vorsitz

Mag. Dominik Murlasits

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group
Stellvertreter

Mag. Andreas Hösch

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Stellvertreter

Unfallversicherung

Wilhelm Klimon

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group
Vorsitz

Klaus Jugl

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Stellvertreter

Dr. Christoph Zauner

Generali Versicherung AG
Stellvertreter

Komitees des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs

Arbeitgeberausschuss

Direktor KR Robert Bilek

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group
Vorsitz

Juristenkomitee

Vorstandsdirektorin Mag. Helene Kanta
WIENER STÄDTISCHE WECHSELSEITIGER
Versicherungsverein – Vermögensverwaltung -
Vienna Insurance Group
Vorsitz

Komitee Betriebsorganisation und Datenverarbeitung

Dr. Erik Leyers, Mitglied des Vorstandes
UNIQA Österreich Versicherungen AG
Vorsitz

Komitee für Interne Revision und Kontrolle

MMag. Andrea Joham, MBA
UNIQA Insurance Group AG
Vorsitz

Komitee für Marketing und Vertrieb

Arno Schuchter, Mitglied des Vorstandes
Generali Versicherung AG
Vorsitz

Komitee für Rechnungswesen und Steuern

Mag. Kurt Svoboda, Mitglied des Vorstandes
UNIQA Insurance Group AG
Vorsitz

Komitee für Vermögensveranlagung

Mag. Gerald Weber
VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe
Vorsitz

Mathematisch-statistisches Komitee

DI Dr. Michael Schlögl
WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group
Vorsitz

VVO-Mitgliederverzeichnis

Mitgliederverzeichnis unter www.vvo.at

„Seit jeher unterliegt die Versicherungsbranche einem ständigen Wandel und somit auch unser Mitgliederverzeichnis. Um Sie stets auf dem neuesten Stand unserer Mitgliedsunternehmen zu halten, finden Sie das laufend aktualisierte Mitgliederverzeichnis auf unserer Webseite unter www.vvo.at.“



Datenteil



Datenteil | Inhalt

1. Versicherungswirtschaft insgesamt	60
1.1. Die österreichische Versicherungswirtschaft im Überblick	61
1.2. Marktanteile in der Versicherungswirtschaft - Alle Versicherungsabteilungen	64
1.3. Versicherungsgruppen-Statistik	66
1.4. Zusammengefasste Bilanz der Versicherungsunternehmen	67
1.5. Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung der Versicherungsunternehmen - Alle Versicherungsabteilungen	68
1.6. Abgabenaufkommen in der österreichischen Versicherungswirtschaft	70
1.7. Einteilung des Personals der Privatversicherungswirtschaft nach Kollektivverträgen und Qualifikation	71
2. Lebensversicherung	72
2.1. Versicherungssummen, Prämien und Leistungen in der Lebensversicherung	73
2.2. Versicherungssummen und Prämien in den einzelnen Zweigen der Lebensversicherung	74
2.3. Poliziertes Neugeschäft in der Lebensversicherung - laufende Prämien	76
2.4. Poliziertes Neugeschäft in der Lebensversicherung - Einmaleraläge	78
2.5. Vermögensanlagen und technische Reserven in der Lebensversicherung	79
2.6. Anzahl der Risiken sowie der Schaden- und Leistungsfälle in der Lebensversicherung	81
2.7. Marktanteile in der Lebensversicherung	82
3. Krankenversicherung	83
3.1. Prämien und Leistungen sowie Versicherte Personen und Schaden- und Leistungsfälle in der Krankenversicherung und ihren einzelnen Zweigen	84
3.2. Unmittelbar ausbezahlte Leistungen der privaten Krankenversicherung	85
3.3. Krankenhauskosten-Versicherte in der privaten Krankenversicherung	86
3.4. Marktanteile in der Krankenversicherung	86
4. Unfallversicherung	87
4.1. Prämien und Leistungen in der Unfallversicherung und ihren einzelnen Zweigen	88
4.2. Anzahl der Risiken sowie der Schaden- und Leistungsfälle in der Unfallversicherung	89
4.3. Marktanteile in der Unfallversicherung	90
5. Schadenversicherung	91
5.1. Prämien und Leistungen sowie Schadensätze in der Schadenversicherung und ihren einzelnen Zweigen (inkl. Kfz)	92
5.2. Anzahl der Risiken sowie der Schaden- und Leistungsfälle in der Schadenversicherung (inkl. Kfz)	95
5.3. Marktanteile in der Schadenversicherung (inkl. Kfz)	97

Fortsetzung: Datenteil | Inhalt

6. Kfz-Versicherung	99
6.1. Prämien und Leistungen in der Kfz-Versicherung und ihren einzelnen Zweigen	100
6.2. Anzahl der Risiken sowie der Schaden- und Leistungsfälle in der Kfz-Versicherung	101
6.3. Marktanteile in der Kfz-Versicherung	102
6.4. Kraftfahrzeugbestand und -dichte in Österreich	103
7. Kleine Versicherungsvereine a.G.	104
7.1. Prämien und Leistungen der Kleinen Versicherungsvereine a.G.	105
7.2. Risiken sowie Schaden- und Leistungsfälle der Kleinen Versicherungsvereine a.G.	105
8. Internationale Vergleiche	106
8.1. Bruttoinlandsprodukt (BIP), Prämien und Leistungen insgesamt, Versicherungsdurchdringung und -dichte sowie Bevölkerungsstand	108
8.2. Entwicklungsstand der Versicherungswirtschaft im internationalen Vergleich	110
8.3. Durchschnittliche Renditen langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen in %	114
9. Wirtschaftliche Indikatoren	116
9.1. Bevölkerungsstand 1951 bis 2045	117
9.2. Ausgewählte Indexreihen	120

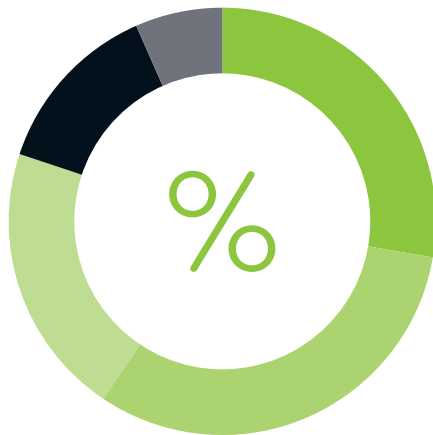


1. Versicherungswirtschaft insgesamt

Überblick

Die österreichische Versicherungswirtschaft

Gesamtprämien - Spartenanteile



27,7 Leben
31,7 Schaden
20,7 Kfz
13,3 Kranken
6,6 Unfall

1.1. Die österreichische Versicherungswirtschaft im Überblick

Dir. incl. Geschäft; exkl. Rückversicherung, Vermögensverwaltung und VVaG ohne operatives Geschäft

	2019	%	2020	%	2021	%	2022	%
--	------	---	------	---	------	---	------	---

Insgesamt

Prämien verrechnet (in Mio. €)	17.771	2,3	18.042	1,5	18.649	3,4	19.421	4,1
Prämien abgegrenzt (in Mio. €)	17.738	2,2	17.998	1,5	18.586	3,3	19.349	4,1
Leistungen (in Mio. €)	15.468	6,7	16.216	4,8	16.746	3,3	16.795	0,3
Risiken	54.246.730	0,2	51.822.289	-4,5	54.328.769	4,8	55.066.813	1,4
Schaden- u. Leistungsfälle	7.619.735	5,4	7.482.307	-1,8	7.966.955	6,5	8.370.858	5,1
Kapitalanlagen (in Mio. €)	107.194	-0,3	107.520	0,3	109.372	1,7	106.359	-2,8
Beschäftigte	27.675	1,8	27.756	0,3	27.576	-0,6	26.905	-2,4

Leben

Prämien (in Mio. €)	5.476	-2,1	5.399	-1,4	5.432	0,6	5.374	-1,1
Leistungen (in Mio. €)**)	7.251	9,5	7.848	8,2	7.134	-9,1	7.091	-0,6
Risiken	7.866.014	-9,1	7.600.618	-3,4	7.356.149	-3,2	7.067.560	-3,9
Schaden- u. Leistungsfälle	628.576	-8,5	584.578	-7,0	581.321	-0,6	546.888	-5,9

Kranken

Prämien (in Mio. €)	2.312	4,2	2.403	3,9	2.491	3,7	2.593	4,1
Leistungen (in Mio. €)	2.021	4,8	2.060	1,9	2.092	1,6	2.208	5,5
Risiken	3.352.977	1,9	3.383.419	0,9	3.425.574	1,2	3.440.416	0,4
Schaden- u. Leistungsfälle	3.546.972	13,3	3.648.501	2,9	3.967.042	8,7	4.424.983	11,5

Unfall

Prämien verrechnet (in Mio. €)	1.163	3,4	1.195	2,7	1.227	2,6	1.274	3,9
Prämien abgegrenzt (in Mio. €)	1.162	3,4	1.195	2,8	1.226	2,6	1.272	3,8
Leistungen (in Mio. €)	676	7,3	667	-1,3	671	0,6	789	17,5
Risiken	4.121.055	0,4	4.175.024	1,3	4.307.967	3,2	4.432.349	2,9
Schaden- u. Leistungsfälle	235.819	2,9	227.819	-3,4	220.031	-3,4	247.693	12,6

Fortsetzung Tabelle: 1.1. Die österreichische Versicherungswirtschaft im Überblick

Dir. inl. Geschäft; exkl. Rückversicherung, Vermögensverwaltung und VVaG ohne operatives Geschäft

	2019	%	2020	%	2021	%	2022	%
--	------	---	------	---	------	---	------	---

Sachversicherung*)

Summe Sachversicherung

Prämien verrechnet (in Mio. €)	8.820	4,6	9.045	2,6	9.499	5,0	10.180	7,2
Prämien abgegrenzt (in Mio. €)	8.788	4,5	9.001	2,4	9.438	4,8	10.110	7,1
Leistungen (in Mio. €)	5.520	3,9	5.641	2,2	6.848	21,4	6.707	-2,1
Risiken	38.906.684	2,1	36.663.228	-5,8	39.239.079	7,0	40.126.488	2,3
Schaden- u. Leistungsfälle	3.208.368	0,8	3.021.409	-5,8	3.198.561	5,9	3.151.294	-1,5

Schaden

Prämien verrechnet (in Mio. €)	5.229	4,7	5.353	2,4	5.653	5,6	6.165	9,0
Prämien abgegrenzt (in Mio. €)	5.210	4,6	5.321	2,1	5.604	5,3	6.107	9,0
Leistungen (in Mio. €)	3.025	4,9	3.383	11,8	4.159	22,9	3.902	-6,2
Risiken	27.568.511	1,8	25.006.865	-9,3	27.139.768	8,5	27.788.882	2,4
Schaden- u. Leistungsfälle	1.789.828	-0,3	1.819.020	1,6	1.852.353	1,8	1.826.888	-1,4

Kfz

Prämien verrechnet (in Mio. €)	3.591	4,4	3.692	2,8	3.845	4,1	4.015	4,4
Prämien abgegrenzt (in Mio. €)	3.578	4,3	3.680	2,9	3.833	4,2	4.002	4,4
Leistungen (in Mio. €)	2.495	2,6	2.259	-9,5	2.689	19,1	2.805	4,3
Risiken	11.338.173	2,6	11.656.363	2,8	12.099.311	3,8	12.337.606	2,0
Schaden- u. Leistungsfälle	1.418.540	2,2	1.202.389	-15,2	1.346.208	12,0	1.324.406	-1,6

nachrichtlich: Schaden/Unfall

Prämien verrechnet (in Mio. €)	9.983	4,4	10.241	2,6	10.726	4,7	11.454	6,8
Prämien abgegrenzt (in Mio. €)	9.950	4,4	10.196	2,5	10.663	4,6	11.382	6,7
Leistungen (in Mio. €)	6.196	4,2	6.309	1,8	7.519	19,2	7.496	-0,3
Risiken	43.027.739	1,9	40.838.252	-5,1	43.547.046	6,6	44.558.837	2,3
Schaden- u. Leistungsfälle	3.444.187	0,9	3.249.228	-5,7	3.418.592	5,2	3.398.987	-0,6

**) Nicht erfasst sind die Zuführungen zu Rückstellungen für künftige Leistungen bzw. Gewinnbeteiligungen

*) der Austritt eines Unternehmens als VVO-Mitglied per 31.12.2021 führt zu niedrigeren Zuwachsraten für 2022 im Bereich der Sachversicherung

Hinweis: Neugestaltung der Lebensversicherung Statistik ab 2019

Quelle: VVO, FMA

1.2. Marktanteile in der Versicherungswirtschaft 2021 und 2022 - Alle Versicherungsabteilungen

Dir. incl. Geschäft

2021			2022		
Rang	Gesellschaft 2021	in %	Rang	Gesellschaft 2022	in %
1	UNIQA Österreich Versicherungen AG	20,76	1	UNIQA Österreich Versicherungen AG	20,79
2	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group	17,13	2	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group	16,79
3	Generali Versicherung AG	13,73	3	Generali Versicherung AG	13,71
4	Allianz Elementar Versicherungs-AG	6,36	4	Allianz Elementar Versicherungs-AG	6,50
5	DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group	4,52	5	DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group	4,46
6	Zürich Versicherungs-AG	3,73	6	Zürich Versicherungs-AG	3,68
7	Grazer Wechselseitige Versicherung AG	3,37	7	Grazer Wechselseitige Versicherung AG	3,46
8	Merkur Versicherung AG	2,93	8	Helvetia Versicherungen AG	3,02
9	Helvetia Versicherungen AG	2,91	9	Merkur Versicherung AG	2,92
10	ERGO Versicherung AG	2,85	10	ERGO Versicherung AG	2,75
11	Wüstenrot Versicherungs-AG	2,45	11	OBERÖSTERREICHISCHE Versicherung AG	2,45
12	OBERÖSTERREICHISCHE Versicherung AG	2,41	12	Wüstenrot Versicherungs-AG	2,22
13	Allianz Elementar Lebensver- sicherungs-AG	2,06	13	Niederösterreichische Versicherung AG	1,98
14	Niederösterreichische Versicherung AG	1,93	14	Allianz Elementar Lebensver- sicherungs-AG	1,92
15	BAWAG P.S.K. Versicherung AG	1,06	15	VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe	1,18
16	HDI Versicherung AG	1,02	16	BAWAG P.S.K. Versicherung AG	1,10
17	VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe	1,00	17	Österreichische Hagelversicherung VVaG	1,10
18	Österreichische Beamtenversicherung VVaG	0,98	18	HDI Versicherung AG	1,02
19	Österreichische Hagelversicherung VVaG	0,97	19	Österreichische Beamtenversicherung VVaG	0,97
20	TIROLER VERSICHERUNG VaG	0,74	20	VAV Versicherungs-AG	0,80
21	VAV Versicherungs-AG	0,73	21	TIROLER VERSICHERUNG VaG	0,76
22	Merkur Lebensversicherung AG	0,59	22	Merkur Lebensversicherung AG	0,58
23	Porsche Versicherungs AG	0,57	23	Porsche Versicherungs AG	0,58
24	Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.	0,56	24	Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.	0,56
25	MuKi Versicherungsverein a.G.	0,55	25	MuKi Versicherungsverein a.G.	0,53
26	HDI Lebensversicherung AG	0,45	26	HDI Lebensversicherung AG	0,45
27	ARAG SE	0,42	27	ARAG SE	0,43
28	D.A.S. Rechtsschutz AG	0,40	28	Acredia Versicherung AG	0,42

Fortsetzung Tabelle: 1.2. Marktanteile in der Versicherungswirtschaft 2021 und 2022 - Alle Versicherungsabteilungen
Dir. inl. Geschäft

2021			2022		
29	FWU Life Insurance Austria AG	0,38	29	Europäische Reiseversicherung AG	0,41
30	Acredia Versicherung AG	0,36	30	D.A.S. Rechtsschutz AG	0,40
31	Kärntner Landesversicherung a.G.	0,36	31	Kärntner Landesversicherung a.G.	0,36
32	GARANTA Versicherungs-AG Österreich	0,25	32	FWU Life Insurance Austria AG	0,35
33	R+V Allgemeine Versicherung AG	0,23	33	GARANTA Versicherungs-AG Österreich	0,28
34	Europäische Reiseversicherung AG	0,21	34	R+V Allgemeine Versicherung AG	0,26
35	EUROHERC VERSICHERUNG AG	0,18	35	Chubb European Group SE	0,20
36	Coface	0,18	36	AWP P&C S.A.	0,13
37	Chubb European Group SE	0,17	37	Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG	0,12
38	Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG	0,12	38	Atradius Kreditversicherung	0,12
39	AWP P&C S.A.	0,11	39	EUROHERC VERSICHERUNG AG	0,09
40	Atradius Kreditversicherung	0,09	40	Credendo - Guarantees & Speciality Risks	0,07
41	Credendo - Guarantees & Speciality Risks	0,07	41	HYPO-VERSICHERUNG AG	0,04
42	HYPO-VERSICHERUNG AG	0,04	42	APK-Versicherung AG	0,03
43	APK-Versicherung AG	0,04	43	Helvetia Schweizerische Versicherungs-gesellschaft AG	0,03
44	Helvetia Schweizerische Versicherungs-gesellschaft AG	0,03	44	nexible Versicherung AG	0,00
45	nexible Versicherung AG	0,00			

nachrichtlich:

Verrechnete Prämien (in Mio. €)	18.649
---------------------------------	--------

nachrichtlich:

Verrechnete Prämien (in Mio. €)	19.421
---------------------------------	--------

Quelle: VVO

1.3. Versicherungsgruppen-Statistik*) 2022

Verrechnete Prämien, dir. incl. Geschäft (in Mio. €)

Name der Gruppe	Schaden/ Unfall	Kranken	Leben	Summe	Marktanteil in %
Vienna Insurance Group	2.486	480	1.389	4.355	22,42
UNIQA	1.952	1.140	945	4.038	20,79
Generali	1.657	353	867	2.877	14,81
Allianz	1.148	116	374	1.637	8,43
GRAWE Vermögensverwaltung	502		176	679	3,49
alle Versicherungsgruppen insgesamt	7.745	2.089	3.751	13.585	69,95
Sonstige Versicherungsunternehmen	3.709	503	1.623	5.836	30,05
Summe aller Versicherungsunternehmen	11.454	2.593	5.374	19.421	100,00

Ausländische Beteiligungen sind ebenso wie Beteiligungen unter 20% nicht berücksichtigt. Beteiligungen ab 20 bis 50% sind prozentuell berücksichtigt. Ab 50% sind Beteiligungen mit 100% berücksichtigt.

*) inklusive dem größten Versicherungsunternehmen ohne Beteiligungen

Quelle: VVO

1.4. Zusammengefasste Bilanz der Versicherungsunternehmen

Direktes inländisches Geschäft, alle Versicherungsabteilungen (in Mio. €)

		2021	Anteil in %	%- Stg.	2022	Anteil in %	%- Stg.
Aktiva							
A.	Immaterielle Vermögensgegenstände	588	0,5	23,5	679	0,6	15,6
B.	Kapitalanlagen	90.803	79,9	0,9	91.013	80,0	0,2
C.	Kapitalanlagen der fondsgeb. und der indexgeb. Lebensversicherung	18.569	16,3	5,7	15.346	13,5	-17,4
D.	Forderungen	2.715	2,4	20,9	2.867	2,5	5,6
E.	Anteilige Zinsen und Mieten	565	0,5	-6,1	538	0,5	-4,8
F.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.870	2,5	23,9	2.809	2,5	-2,1
G.	Verrechnungsposten mit der Zentrale	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
H.	Rechnungsabgrenzungsposten	211	0,2	6,3	190	0,2	-9,8
I.	Aktive latente Steuern	856	0,8	6,0	742	0,7	-13,3
J.	Verrechnungsposten zwischen den Abteilungen	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
	Bilanzsumme Aktiva						
		117.176	100,0	2,6	114.184	100,0	-2,6
		2021	Anteil in %	%- Stg.	2022	Anteil in %	%- Stg.
Passiva							
A.	Eigenkapital	13.618	12,0	6,9	13.626	12,0	0,1
B.	Unversteuerte Rücklagen		0,0	0,0		0,0	0,0
C.	Nachrangige Verbindlichkeiten	4.170	3,7	7,7	4.425	3,9	6,1
D.	Versicherungstechn. Rückstellungen im Eigenbehalt	71.151	62,6	0,7	71.573	62,9	0,6
E.	Versicherungstechnische Rückstellungen der fondsgeb. und indexgeb. Lebensversicherung	18.153	16,0	6,1	15.010	13,2	-17,3
F.	Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	3.519	3,1	3,5	3.404	3,0	-3,3
G.	Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	942	0,8	1,5	880	0,8	-6,6
H.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.102	4,5	4,4	4.957	4,4	-2,8
I.	Verrechnungsposten mit der Zentrale	9	0,0	2932,8	9	0,0	-3,4
J.	Rechnungsabgrenzungsposten	513	0,5	-7,3	301	0,3	-41,3
	Bilanzsumme Passiva	117.176	100,0	2,6	114.184	100,0	-2,6

Quelle: FMA, VVO

1.5. Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung der Versicherungsunternehmen - Alle Versicherungsabteilungen

(in Mio. €)

		2021	2022
Versicherungstechnische Rechnung			
1.	Abgegrenzte Prämien	16.406	17.239
	a) Verrechnete Prämien	16.503	17.306
	aa) Gesamtrechnung	19.769	20.816
	ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-3.267	3.509
	b) Veränderung durch Prämienabgrenzung	-97	-68
	ba) Gesamtrechnung	-93	-117
	bb) Anteil der Rückversicherer	-3	-49
2.	Kapitalerträge des technischen Geschäfts	1.887	1.541
3.	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gem. Posten C. d. Aktiva	1.644	38
4.	Sonstige versicherungstechnische Erträge	105	96
5.	Aufwendungen für Versicherungsfälle	-14.103	-14.944
	a) Zahlungen für Versicherungsfälle	-13.719	-14.295
	aa) Gesamtrechnung	-15.700	-
	ab) Anteil der Rückversicherer	1.982	2.170
	b) Veränderung der Rückst. für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-385	-
	ba) Gesamtrechnung	-1.294	-951
	bb) Anteil der Rückversicherer	910	302
6.	Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.223	-528
	a) Deckungsrückstellung	-1.217	-523
	aa) Gesamtrechnung	-1.227	-540
	ab) Anteil der Rückversicherer	11	18
	b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-6	-6
	ba) Gesamtrechnung	-7	-12
	bb) Anteil der Rückversicherer	0	6
7.	Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen	501	4.313
	a) Deckungsrückstellung	496	4.283
	aa) Gesamtrechnung	517	4.308
	ab) Anteil der Rückversicherer	-22	-25
	b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	6	30
	ba) Gesamtrechnung	7	30
	bb) Anteil der Rückversicherer	1	0
8.	Aufwendungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	-106	-79
	a) Gesamtrechnung	-124	-96
	b) Anteil der Rückversicherer	18	17

Fortsetzung Tabelle: 1.5. Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung der Versicherungsunternehmen - Alle Versicherungsabteilungen
(in Mio. €)

		2021	2022
Versicherungstechnische Rechnung			
9.	Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer	-218	-256
	a) Gesamtrechnung	-218	-256
	b) Anteil der Rückversicherer	0	0
10.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-3.893	-4.090
	a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluß	-3.620	-3.812
	b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-1.084	-1.148
	c) Rückvers.provisionen und Gewinnanteile aus Rückvers.abgaben	811	870
11.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gem. Posten C. der Aktiva	-145	-2.556
12.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-165	-196
13.	Veränderung der Schwankungsrückstellung	68	7
14.	Versicherungstechnisches Ergebnis	758	584
		2021	2022

Nichtversicherungstechnische Rechnung

1.	Versicherungstechnisches Ergebnis	758	584
2.	Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträgen	4.263	4.685
3.	Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	-1.167	-2.480
4.	In die versicherungstechn. Rechnung übertragene Kapitalerträge	-1.887	-1.541
5.	Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	30	51
6.	Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	-51	-56
7.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.945	1.242
8.	Außerordentliche Erträge	0	0
9.	Außerordentliche Aufwendungen	-1	-1
10.	Außerordentliches Ergebnis	1	1
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-272	-110
12.	Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	1.674	1.131
13.	Auflösung von Rücklagen	127	230
14.	Zuweisung an Rücklagen	-561	-222
15.	Jahresgewinn/Jahresverlust	1.239	1.140
16.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	660	717
17.	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.899	1.856

Quelle: FMA, VVO

1.6. Abgabenaufkommen in der österreichischen Versicherungswirtschaft (in €)

	2019	2020	2021	2022
Versicherungssteuern	3.713.228.823	3.787.727.069	3.904.894.620	4.016.470.411
Steigerung in %	3,1	2,0	3,1	2,9
Versicherungssteuer I	1.115.273.761	1.135.998.064	1.173.070.948	1.238.595.603
Steigerung in %	2,0	1,9	3,3	5,6
Versicherungssteuer II	2.536.515.054	2.588.946.093	2.667.625.872	2.706.347.422
Steigerung in %	3,6	2,1	3,0	1,5
Feuerschutzsteuer	61.440.008	62.782.912	64.197.800	71.527.386
Steigerung in %	3,6	2,2	2,3	11,4

nachrichtlich:

Steueraufkommen der österr. Versicherer im EWR

Versicherungssteuer I	45.374.327	49.189.862	51.353.801	58.084.750
Steigerung in %	-0,7	8,4	4,4	13,1
Feuerschutzsteuer	3.553.535	4.365.690	5.373.773	6.851.848
Steigerung in %	14,3	22,9	23,1	27,5

Umlagen zur Finanzierung der Wirtschaftskammern	10.225.794	10.255.009	10.631.919	11.246.047
Steigerung in %	2,5	0,3	3,7	5,8
Kammerumlage I	3.321.961	3.175.417	3.247.515	3.570.643
Steigerung in %	-0,6	-4,4	2,3	10,0
Kammerumlage II	5.757.994	5.976.683	6.207.382	6.428.457
Steigerung in %	6,8	3,8	3,9	3,6
Grundumlage	1.145.839	1.102.909	1.177.022	1.246.947
Steigerung in %	-8,0	-3,7	6,7	5,9

Fremdenverkehrsabgaben	3.245.608	2.326.656	2.546.823	3.267.839
Steigerung in %	-4,8	-28,3	9,5	28,3

Summe aller Abgaben	3.726.700.225	3.800.308.734	3.918.073.362	4.030.984.297
Steigerung in %	3,1	2,0	3,1	2,9

nachrichtlich:

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-152.986.390	-152.101.370	-272.110.080	-110.371.800
Steigerung in %	-4,8	-0,6	78,9	-59,4

Quelle: VVO

1.7. Einteilung des Personals der Privatversicherungswirtschaft nach Kollektivverträgen und Qualifikation

	2019	2020	2021	2022
Kollektivvertrag				
Gruppensumme KVA	10.981	10.988	10.866	10.255
Anteil an Gesamtsumme in %	39,7	39,6	39,4	38,1
Gruppensumme KVI	9.954	9.926	9.854	9.812
Anteil an Gesamtsumme in %	36,0	35,8	35,7	36,5
Gruppensumme Sonderverträge	818	812	822	818
Anteil an Gesamtsumme in %	3,0	2,9	3,0	3,0
Gruppensumme Teilzeitbeschäftigte	5.391	5.503	5.520	5.500
Anteil an Gesamtsumme in %	19,5	19,8	20,0	20,4
Gruppensumme Lehrlinge	531	527	514	520
Anteil an Gesamtsumme in %	1,9	1,9	1,9	1,9
Gesamtsumme	27.675	27.756	27.576	26.905
- männlich	15.496	15.432	15.326	14.691
Anteil an Gesamtsumme in %	56,0	55,6	55,6	54,6
- weiblich	12.179	12.324	12.250	12.214
Anteil an Gesamtsumme in %	44,0	44,4	44,4	45,4

	2019	2020	2021	2022
Ausbildung				
Akademiker	4.266	3.642	3.705	3.772
Anteil an Gesamtsumme in %	15,4	13,1	13,4	14,0
Maturanten	4.460	4.639	4.781	4.553
Anteil an Gesamtsumme in %	16,1	16,7	17,3	16,9
Andere	18.949	19.475	19.090	18.580
Anteil an Gesamtsumme in %	68,5	70,2	69,2	69,1
Gesamtsumme	27.675	27.756	27.576	26.905
- männlich	15.496	15.516	15.326	14.691
Anteil an Gesamtsumme in %	56,0	55,9	55,6	54,6
- weiblich	12.179	12.324	12.250	12.214
Anteil an Gesamtsumme in %	44,0	44,4	44,4	45,4

Quelle: VVO

2. Lebensversicherung



2.1. Versicherungssummen, Prämien und Leistungen in der Lebensversicherung

(in Mio. €)

	2019	2020	2021	2022
Prämien laufende	4.787	4.691	4.648	4.636
Steigerung in %		-2,0	-0,9	-0,3

Prämien Einmalerläge	689	708	784	739
Steigerung in %		2,7	10,8	-5,8

Prämien gesamt	5.476	5.399	5.432	5.374
Steigerung in %		-1,4	0,6	-1,1

hievon:

Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge	791	769	739	704
Steigerung in %		-2,7	-3,9	-4,7

Betriebliche Altersvorsorge	758	694	707	727
Steigerung in %		-8,4	1,9	2,8

Versicherungssumme	220.170	223.728	224.720	222.790
Steigerung in %		1,6	0,4	-0,9

Leistungen (ausbezahlt) *)	7.251	7.848	7.134	7.091
Steigerung in %		8,2	-9,1	-0,6

nachrichtlich:

Versicherungsdichte	617	605	607	595
Versicherungsdurchdringung in %	1,38	1,42	1,34	1,20

*) Inklusive ausbezahlter Gewinnbeteiligung
Nicht erfasst sind Zuführungen zu Rückstellungen für künftige Leistungen bzw. Gewinnbeteiligungen.

Hinweis: Neugestaltung der Lebensversicherung Statistik ab 2019

Quelle: VVO, Statistik Austria

2.2. Versicherungssummen und Prämien in den einzelnen Zweigen der Lebensversicherung

(in Mio. €)

	2019	2020	2021	2022
Klassische Kapitalversicherung				
Versicherungssumme	45.224	43.588	41.000	38.417
Steigerung in %		-3,6	-5,9	-6,3
Prämien	1.805	1.651	1.578	1.438
Steigerung in %		-8,5	-4,4	-8,9
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung				
Versicherungssumme	16.864	16.221	17.338	16.323
Steigerung in %		-3,8	6,9	-5,9
Prämien	704	780	888	989
Steigerung in %		10,7	13,8	11,5
Hybridprodukte*)				
Versicherungssumme	16.236	16.341	16.115	17.452
Steigerung in %		0,6	-1,4	8,3
Prämien	746	759	798	779
Steigerung in %		1,8	5,1	-2,4
Klassische Rentenversicherung				
Versicherungssumme	24.932	25.691	25.586	24.477
Steigerung in %		3,0	-0,4	-4,3
Prämien	858	873	839	850
Steigerung in %		1,7	-3,8	1,3
Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge				
Versicherungssumme	19.899	19.382	19.130	18.518
Steigerung in %		-2,6	-1,3	-3,2
Prämien	791	769	739	704
Steigerung in %		-2,7	-3,9	-4,7
Ablebensversicherung inkl. Kreditrestschuld und Begräbniskosten				
Versicherungssumme	91.105	95.689	98.782	98.904
Steigerung in %		5,0	3,2	0,1
Prämien	475	469	489	510
Steigerung in %		-1,3	4,4	4,2

Fortsetzung Tabelle: 2.2. Versicherungssummen und Prämien in den einzelnen Zweigen der Lebensversicherung
(in Mio. €)

Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Versicherungssumme	4.445	5.193	5.273	7.115
Steigerung in %		16,8	1,5	34,9
Prämien	62	65	69	72
Steigerung in %		5,1	6,1	5,2

Pflegeversicherung

Versicherungssumme	437	616	491	493
Steigerung in %		40,8	-20,2	0,3
Prämien	8	8	7	8
Steigerung in %		1,7	-5,1	10,1

Sonstige

Versicherungssumme	1.028	1.007	1.005	1.090
Steigerung in %		-2,0	-0,2	8,5
Prämien	28	26	25	23
Steigerung in %		-5,9	-5,5	-6,5

Summe Lebensversicherung

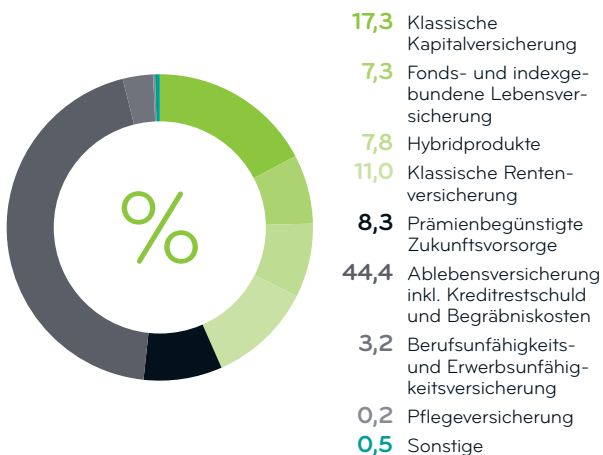
Versicherungssumme	220.170	223.728	224.720	222.790
Steigerung in %		1,6	0,4	-0,9
Prämien	5.476	5.399	5.432	5.374
Steigerung in %		-1,4	0,6	-1,1

*) bei Hybridprodukten erfolgt die Veranlagung zum Teil als klassische Lebensversicherung und zum Teil als fonds- und indexgebundene Lebensversicherung

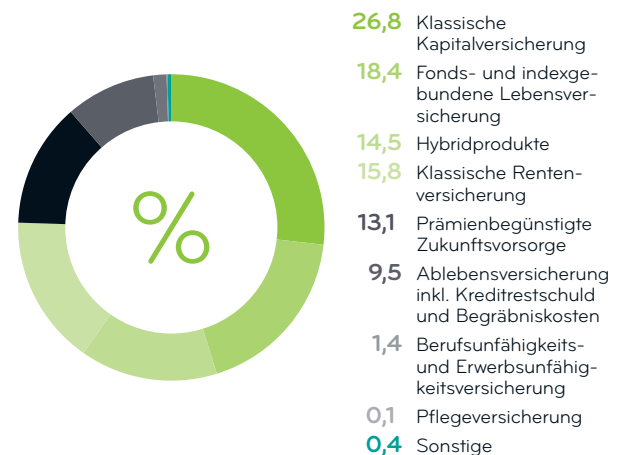
Hinweis: Neugestaltung der Lebensversicherung Statistik ab 2019

Quelle: VVO

Versicherungssummen - Anteile in %



Prämien - Anteile in %



Quelle: VVO

2.3. Poliziertes Neugeschäft in der Lebensversicherung - laufende Prämien

	2019	2020	2021	2022
Klassische Kapitalversicherung				
Prämie (in Mio. €)	47	36	43	35
Steigerung in %		-23,8	18,9	-18,9
Verträge	72.607	54.489	45.226	38.055
Steigerung in %		-25,0	-17,0	-15,9
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung				
Prämie (in Mio. €)	44	52	83	84
Steigerung in %		18,1	59,0	1,8
Verträge	34.675	42.399	60.319	59.893
Steigerung in %		22,3	42,3	-0,7
Hybridprodukte*)				
Prämie (in Mio. €)	74	73	85	83
Steigerung in %		-1,4	16,1	-2,8
Verträge	74.532	69.987	76.289	68.472
Steigerung in %		-6,1	9,0	-10,2
Klassische Rentenversicherung				
Prämie (in Mio. €)	53	42	54	43
Steigerung in %		-21,3	29,3	-21,1
Verträge	44.192	33.745	30.857	26.255
Steigerung in %		-23,6	-8,6	-14,9
Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge				
Prämie (in Mio. €)	13	11	10	9
Steigerung in %		-13,4	-11,2	-8,3
Verträge	14.507	12.370	8.004	6.144
Steigerung in %		-14,7	-35,3	-23,2
Ablebensversicherung inkl. Kreditrestschuld und Begräbniskosten				
Prämie (in Mio. €)	40	37	39	36
Steigerung in %		-7,3	4,4	-6,7
Verträge	155.466	127.289	127.611	105.199
Steigerung in %		-18,1	0,3	-17,6

Fortsetzung Tabelle: 2.3. Poliziertes Neugeschäft in der Lebensversicherung - laufende Prämien

Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Prämie (in Mio. €)	6	5	5	5
Steigerung in %		-15,1	-3,2	-1,4
Verträge	11.852	9.520	8.808	7.811
Steigerung in %		-19,7	-7,5	-11,3

Pflegeversicherung

Prämie (in Mio. €)	0,5	0,4	0,5	0,5
Steigerung in %		-28,3	24,7	16,8
Verträge	792	485	888	879
Steigerung in %		-38,8	83,1	-1,0

Sonstige

Prämie (in Mio. €)	0,2	0,1	0,2	0,2
Steigerung in %		-55,5	110,6	28,5
Verträge	983	402	564	558
Steigerung in %		-59,1	40,3	-1,1

Summe Lebensversicherung

Prämie (in Mio. €)	279	257	319	296
Steigerung in %		-7,7	24,1	-7,4
Verträge	409.606	350.686	358.566	313.266
Steigerung in %		-14,4	2,2	-12,6

*) bei Hybridprodukten erfolgt die Veranlagung zum Teil als klassische Lebensversicherung und zum Teil als fonds- und indexgebundene Lebensversicherung

Hinweis: Neugestaltung der Lebensversicherung Statistik ab 2019

Quelle: VVO

2.4. Poliziertes Neugeschäft in der Lebensversicherung - Einmalerläge

	2019	2020	2021	2022
Klassische Kapitalversicherung				
Prämie (in Mio. €)	165	103	120	65
Steigerung in %		-37,6	16,5	-45,9
Verträge	7.229	8.572	7.888	5.419
Steigerung in %		18,6	-8,0	-31,3
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung				
Prämie (in Mio. €)	147	211	329	361
Steigerung in %		43,5	55,7	9,7
Verträge	2.759	4.365	7.065	8.388
Steigerung in %		58,2	61,9	18,7
Hybridprodukte*)				
Prämie (in Mio. €)	193	173	164	143
Steigerung in %		-10,3	-5,3	-13,0
Verträge	9.758	12.021	6.405	3.526
Steigerung in %		23,2	-46,7	-44,9
Klassische Rentenversicherung				
Prämie (in Mio. €)	111	136	107	106
Steigerung in %		23,4	-21,6	-0,6
Verträge	3.148	3.052	2.792	1.884
Steigerung in %		-3,0	-8,5	-32,5
Ablebensversicherung inkl. Kreditrestschuld und Begräbniskosten				
Prämie (in Mio. €)	21	45	57	66
Steigerung in %		113,7	25,8	16,4
Verträge	28.760	55.548	48.193	48.123
Steigerung in %		93,1	-13,2	-0,1
Sonstige				
Prämie (in Mio. €)	3	5	5	5
Steigerung in %		83,8	-1,2	-5,5
Verträge	36	38	193	54
Steigerung in %		5,6	407,9	-72,0
Summe Lebensversicherung				
Prämie (in Mio. €)	639	673	781	745
Steigerung in %		5,3	16,0	-4,6
Verträge	51.690	83.596	72.536	67.394
Steigerung in %		61,7	-13,2	-7,1

*) bei Hybridprodukten erfolgt die Veranlagung zum Teil als klassische Lebensversicherung und zum Teil als fonds- und indexgebundene Lebensversicherung
Hinweis: Neugestaltung der Lebensversicherung Statistik ab 2019

Quelle: VVO

2.5. Vermögenanlagen und technische Reserven in der Lebensversicherung

mit bilanzmäßiger Bewertungsänderung per 31.12. (in Mio. €)

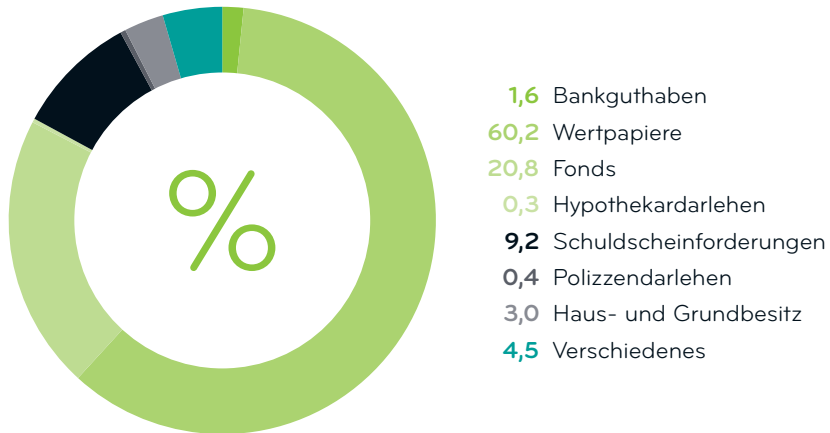
	2019	2020	2021	2022
Vermögenanlagen				
Bankguthaben	1.327	757	647	1.072
Anteil in %	1,8	1,1	0,9	1,6
Steigerung in %		-43,0	-14,5	65,7
Wertpapiere	42.434	41.756	41.594	40.262
Anteil in %	58,3	59,2	58,8	60,2
Steigerung in %		-1,6	-0,4	-3,2
Fonds	17.378	16.214	16.897	13.908
Anteil in %	23,9	23,0	23,9	20,8
Steigerung in %		-6,7	4,2	-17,7
Hypothekendarlehen	279	153	204	165
Anteil in %	0,4	0,2	0,3	0,2
Steigerung in %		-45,2	33,9	-19,1
Schuldscheinforderungen	6.977	7.246	6.627	6.149
Anteil in %	9,6	10,3	9,4	9,2
Steigerung in %		3,9	-8,5	-7,2
Polizzendarlehen	328	230	283	271
Anteil in %	0,5	0,3	0,4	0,4
Steigerung in %		-30,0	23,2	-4,1
Haus- und Grundbesitz	1.942	2.072	2.006	1.984
Anteil in %	2,7	2,9	2,8	3,0
Steigerung in %		6,7	-3,2	-1,1
Verschiedenes	2.083	2.099	2.490	3.020
Anteil in %	2,9	3,0	3,5	4,5
Steigerung in %		0,8	18,6	21,3
Summe Vermögenanlagen	72.748	70.527	70.751	66.833
Steigerung in %		-3,1	0,3	-5,5
Technische Reserven	70.163	68.372	68.703	64.644
Steigerung in %		-2,6	0,5	-5,9

Hinweis: Neugestaltung der Lebensversicherung Statistik ab 2019

Quelle: VVO

Fortsetzung: 2.5. Vermögensanlagen und technische Reserven in der Lebensversicherung

Vermögensanlagen Lebensversicherung - Anteile in %



2.6. Anzahl der Risiken sowie der Schaden- und Leistungsfälle in der Lebensversicherung

	2019	2020	2021	2022
Risiken				
Klassische Kapitalversicherung	2.428.921	2.275.287	2.113.993	1.956.467
Steigerung in %		-6,3	-7,1	-7,5
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	645.872	602.668	608.389	596.910
Steigerung in %		-6,7	0,9	-1,9
Hybridprodukte*)	647.559	662.606	676.514	694.024
Steigerung in %		2,3	2,1	2,6
Klassische Rentenversicherung	887.657	868.846	850.807	823.450
Steigerung in %		-2,1	-2,1	-3,2
Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge	1.104.019	1.038.533	960.022	891.702
Steigerung in %		-5,9	-7,6	-7,1
Ablebensversicherung inkl. Kreditrestschuld und Begräbniskosten	1.989.078	1.984.604	1.978.030	1.937.572
Steigerung in %		-0,2	-0,3	-2,0
Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung	102.577	110.549	112.920	114.421
Steigerung in %		7,8	2,1	1,3
Pflegeversicherung	24.271	23.306	22.647	22.168
Steigerung in %		-4,0	-2,8	-2,1
Sonstige	36.060	34.219	32.827	30.846
Steigerung in %		-5,1	-4,1	-6,0
Summe Lebensversicherung	7.866.014	7.600.618	7.356.149	7.067.560
Steigerung in %		-3,4	-3,2	-3,9

	2019	2020	2021	2022
Schaden- u. Leistungsfälle				
Summe Lebensversicherung	628.576	584.578	581.321	546.888
Steigerung in %		-7,0	-0,6	-5,9

*) bei Hybridprodukten erfolgt die Veranlagung zum Teil als klassische Lebensversicherung und zum Teil als fonds- und indexgebundene Lebensversicherung

Hinweis: Neugestaltung der Lebensversicherung Statistik ab 2019

Quelle: VVO

2.7. Marktanteile in der Lebensversicherung 2021 und 2022

Dir. incl. Geschäft

2021			2022		
Rang	Gesellschaft 2021	in %	Rang	Gesellschaft 2022	in %
1	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group	22,86	1	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group	22,51
2	UNIQA Österreich Versicherungen AG	17,21	2	UNIQA Österreich Versicherungen AG	17,59
3	Generali Versicherung AG	11,98	3	Generali Versicherung AG	12,14
4	ERGO Versicherung AG	7,68	4	ERGO Versicherung AG	7,50
5	Allianz Elementar Lebens- versicherungs-AG	7,08	5	Allianz Elementar Lebens- versicherungs-AG	6,96
6	Wüstenrot Versicherungs-AG	4,68	6	Wüstenrot Versicherungs-AG	4,22
7	BAWAG P.S.K. Versicherung AG	3,65	7	BAWAG P.S.K. Versicherung AG	3,99
8	DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group	3,57	8	Helvetia Versicherungen AG	3,47
9	Helvetia Versicherungen AG	3,30	9	DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group	3,34
10	Grazer Wechselseitige Versicherung AG	2,95	10	Grazer Wechselseitige Versicherung AG	3,15
11	Österreichische Beamtenversicherung VVG	2,93	11	Österreichische Beamtenversicherung VVG	3,05
12	Zürich Versicherungs-AG	2,52	12	Zürich Versicherungs-AG	2,51
13	Merkur Lebensversicherung AG	2,03	13	Merkur Lebensversicherung AG	2,10
14	OBERÖSTERREICHISCHE Versicherung AG	1,89	14	OBERÖSTERREICHISCHE Versicherung AG	1,89
15	HDI Lebensversicherung AG	1,55	15	HDI Lebensversicherung AG	1,61
16	FWU Life Insurance Austria AG	1,32	16	FWU Life Insurance Austria AG	1,28
17	Niederösterreichische Versicherung AG	0,94	17	Niederösterreichische Versicherung AG	0,92
18	Merkur Versicherung AG	0,77	18	Merkur Versicherung AG	0,73
19	Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.	0,48	19	Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.	0,48
20	TIROLER VERSICHERUNG VaG	0,21	20	TIROLER VERSICHERUNG VaG	0,20
21	HYPO-VERSICHERUNG AG	0,14	21	HYPO-VERSICHERUNG AG	0,13
22	Kärntner Landesversicherung a.G.	0,13	22	Kärntner Landesversicherung a.G.	0,12
23	APK-Versicherung AG	0,13	23	APK-Versicherung AG	0,12

nachrichtlich:

Verrechnete Prämien (in Mio. €)	5.432
---------------------------------	-------

nachrichtlich:

Verrechnete Prämien (in Mio. €)	5.374
---------------------------------	-------

Quelle: VVO

3. Krankenversicherung

3.1. Prämien und Leistungen sowie Versicherte Personen und Schaden- und Leistungsfälle in der Krankenversicherung und ihren einzelnen Zweigen

(in Mio. €)

	2019	2020	2021	2022
Einzelversicherung				
Prämien	1.669	1.735	1.799	1.883
Steigerung in %	4,1	4,0	3,7	4,7
Leistungen Gesamt	1.406	1.454	1.465	1.524
Steigerung in %	5,0	3,4	0,8	4,0
davon unmittelbar ausbezahlt	1024	983	995	1106
Steigerung in %	3,9	-3,9	1,2	11,2
davon Rückstellungen für künftige Leistungen bzw. Gewinnbeteiligungen	383	471	471	418
Steigerung in %	8,1	23,1	0,0	-11,2
Versicherte Personen	2.754.513	2.772.779	2.804.030	2.848.746
Steigerung in %	1,8	0,7	1,1	1,6
Gruppenversicherung				
Prämien	643	667	692	709
Steigerung in %	4,3	3,8	3,7	2,5
Leistungen Gesamt	614	606	627	684
Steigerung in %	4,3	-1,4	3,6	9,1
davon unmittelbar ausbezahlt	454	438	444	481
Steigerung in %	5,1	-3,7	1,3	8,3
davon Rückstellungen für künftige Leistungen bzw. Gewinnbeteiligungen	160	168	184	204
Steigerung in %	2,3	4,8	9,4	10,9
Versicherte Personen	598.464	610.640	621.544	591.670
Steigerung in %	2,5	2,0	1,8	-4,8
Summe Krankenversicherung				
Prämien	2.312	2.403	2.491	2.593
Steigerung in %	4,2	3,9	3,7	4,1
Leistungen Gesamt	2.021	2.060	2.092	2.208
Steigerung in %	4,8	1,9	1,6	5,5
davon unmittelbar ausbezahlt	1478	1421	1438	1586
Steigerung in %	4,2	-3,9	1,2	10,3
davon Rückstellungen für künftige Leistungen bzw. Gewinnbeteiligungen	543	639	654	622
Steigerung in %	6,3	17,7	2,4	-5,0
Versicherte Personen	3.352.977	3.383.419	3.425.574	3.440.416
Steigerung in %	1,9	0,9	1,2	0,4
Schaden- und Leistungsfälle	3.546.972	3.648.501	3.967.042	4.424.983
Steigerung in %	13,3	2,9	8,7	11,5

Quelle: VVO

3.2. Unmittelbar ausbezahlte Leistungen der privaten Krankenversicherung (in 1.000 €)

	2019	2020	2021	2022
Leistungsart				
Arztleistungen	168.776	178.617	194.569	220.283
Anteil in %	11,4	12,6	13,5	13,9
Steigerung in %	6,0	5,8	8,9	13,2
Medikamente	40.665	42.733	44.843	52.899
Anteil in %	2,8	3,0	3,1	3,3
Steigerung in %	5,6	5,1	4,9	18,0
Besondere Untersuchungen, Behandlungen und Heilbehelfe	163.073	156.756	177.407	200.407
Anteil in %	11,0	11,0	12,3	12,6
Steigerung in %	12,1	-3,9	13,2	13,0
Zahnbehandlung	40.210	39.195	40.217	42.767
Anteil in %	2,7	2,8	2,8	2,7
Steigerung in %	-0,3	-2,5	2,6	6,3
Kurleistung	37.223	29.277	30.831	39.847
Anteil in %	2,5	2,1	2,1	2,5
Steigerung in %	-2,7	-21,3	5,3	29,2
Sterbegeld	93	66	93	82
Anteil in %	0,0	0,0	0,0	0,0
Steigerung in %	0,1	-28,6	40,7	-11,8
Krankengeld	5.762	5.443	5.882	6.443
Anteil in %	0,4	0,4	0,4	0,4
Steigerung in %	2,7	-5,5	8,1	9,5
Spitalgeld	90.403	80.766	79.671	82.819
Anteil in %	6,1	5,7	5,5	5,2
Steigerung in %	-2,6	-10,7	-1,4	4,0
Begleitperson	999	802	729	969
Anteil in %	0,1	0,1	0,1	0,1
Steigerung in %	2,7	-19,8	-9,0	32,9
Krankenhauskostenersatz	918.323	875.654	856.919	930.346
Anteil in %	62,2	61,7	59,6	58,7
Steigerung in %	3,5	-4,6	-2,1	8,6
Auslandsreiseversicherung	11.274	10.915	6.085	8.501
Anteil in %	0,8	0,8	0,4	0,5
Steigerung in %	-1,6	-3,2	-44,3	39,7
Summe	1.476.802	1.420.225	1.437.246	1.585.363
Anteil in %	100,0	100,0	100,0	100,0
Steigerung in %	4,0	-3,8	1,2	10,3

Quelle: VVO

3.3. Krankenhauskosten-Versicherte in der privaten Krankenversicherung 2022

	Österreich	Bgld.	Kärnten	NÖ	OÖ
Krankenhauskosten-Versicherte					
Vollkostendeckung	1.593.311	44.771	120.528	171.097	268.640
Ausschnittsdeckung	597.118	18.855	38.159	113.144	85.618
Gesamt	2.190.429	63.626	158.687	284.241	354.258
in % der Bevölkerung	24,23	21,25	28,04	16,62	23,40
Versicherte insgesamt	3.440.416	93.949	289.535	456.023	491.692
in % der Bevölkerung	38,06	31,37	51,17	26,66	32,48
nachrichtlich:					
Bevölkerung	9.039.449	299.479	565.884	1.710.718	1.514.060
	Salzburg	Stmk.	Tirol	Vlbg.	Wien
Krankenhauskosten-Versicherte					
Vollkostendeckung	149.062	278.652	163.852	73.126	323.583
Ausschnittsdeckung	56.414	77.910	71.511	30.547	104.960
Gesamt	205.476	356.562	235.363	103.673	428.543
in % der Bevölkerung	36,32	28,34	30,65	25,67	21,94
Versicherte insgesamt	271.915	532.936	295.060	128.160	881.146
in % der Bevölkerung	48,07	42,35	38,42	31,73	45,11
nachrichtlich:					
Bevölkerung	565.664	1.258.305	767.998	403.924	1.953.417

Quelle: VVO, Statistik Austria

3.4. Marktanteile in der Krankenversicherung 2021 und 2022

Dir. incl. Geschäft

2021			2022		
Rang	Gesellschaft 2021	in %	Rang	Gesellschaft 2022	in %
1	UNIQA Österreich Versicherungen AG	44,11	1	UNIQA Österreich Versicherungen AG	43,98
2	Merkur Versicherung AG	18,31	2	Merkur Versicherung AG	18,50
3	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group	17,97	3	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group	17,65
4	Generali Versicherung AG	13,82	4	Generali Versicherung AG	13,63
5	Allianz Elementar Versicherungs-AG	4,12	5	Allianz Elementar Versicherungs-AG	4,46
6	DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group	0,81	6	DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group	0,86
7	MuKi Versicherungsverein a.G.	0,60	7	MuKi Versicherungsverein a.G.	0,58
8	Wüstenrot Versicherungs-AG	0,22	8	Wüstenrot Versicherungs-AG	0,21
9	ERGO Versicherung AG	0,04	9	ERGO Versicherung AG	0,12
Verrechnete Prämien (in Mio. €)		2.491	Verrechnete Prämien (in Mio. €)		2.593

Quelle: VVO

4. Unfallversicherung



4.1. Prämien und Leistungen in der Unfallversicherung und ihren einzelnen Zweigen (in Mio. €)

	2019	2020	2021	2022
Unfallversicherung*)				
verrechnete Prämien	1.098	1.129	1.161	1.208
Steigerung in %	3,5	2,9	2,8	4,0
abgegrenzte Prämien	1.097	1.129	1.160	1.206
Steigerung in %	3,5	2,9	2,8	3,9
Leistungen	632	581	647	744
Steigerung in %	8,5	-8,1	11,3	15,1
Schadensatz	57,7	51,4	55,7	61,7

B.U.-Versicherung für freiberuflich und selbständig Tätige

verrechnete Prämien	66	66	66	66
Steigerung in %	0,9	0,2	0,3	0,4
abgegrenzte Prämien	66	66	65	66
Steigerung in %	0,8	0,3	-0,8	1,5
Leistungen	44	87	25	44
Steigerung in %	-8,2	97,0	-71,5	80,3
Schadensatz	66,8	131,2	37,7	66,9

Summe Unfallversicherung

verrechnete Prämien	1.163	1.195	1.227	1.274
Steigerung in %	3,4	2,7	2,6	3,9
abgegrenzte Prämien	1.162	1.195	1.226	1.272
Steigerung in %	3,4	2,8	2,6	3,8
Leistungen	676	667	671	789
Steigerung in %	7,3	-1,3	0,6	17,5
Schadensatz	58,2	55,9	54,8	62,0

*) Summe aus Einzel-, Kollektiv- und Volksunfall
Anmerkung: B.U.-Versicherung ... Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Quelle: VVO

4.2. Anzahl der Risiken sowie der Schaden- und Leistungsfälle in der Unfallversicherung

	2019	2020	2021	2022
Risiken				
Unfallversicherung*)	4.015.815	4.070.843	4.205.939	4.337.444
Steigerung in %	0,5	1,4	3,3	3,1
B.U.-Vers. f. freiberufl. u. selbst. Tätige	105.240	104.181	102.028	94.905
Steigerung in %	-0,8	-1,0	-2,1	-7,0
Summe Unfallversicherung	4.121.055	4.175.024	4.307.967	4.432.349
Steigerung in %	0,4	1,3	3,2	2,9

	2019	2020	2021	2022
Schaden- und Leistungsfälle				
Unfallversicherung*)	228.619	205.602	210.965	236.499
Steigerung in %	3,3	-10,1	2,6	12,1
B.U.-Vers. f. freiberufl. u. selbst. Tätige	7.200	22.217	9.066	11.194
Steigerung in %	-9,1	208,6	-59,2	23,5
Summe Unfallversicherung	235.819	227.819	220.031	247.693
Steigerung in %	2,9	-3,4	-3,4	12,6

*) Summe aus Einzel-, Kollektiv- und Volksunfall
Anmerkung: B.U.-Versicherung ... Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Quelle: VVO

4.3. Marktanteile in der Unfallversicherung 2021 und 2022

Dir. incl. Geschäft

2021			2022		
Rang	Gesellschaft 2021	in %	Rang	Gesellschaft 2022	in %
1	UNIQA Österreich Versicherungen AG	27,68	1	UNIQA Österreich Versicherungen AG	27,90
2	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group	14,96	2	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group	14,75
3	Generali Versicherung AG	14,00	3	Generali Versicherung AG	14,15
4	Allianz Elementar Versicherungs-AG	9,29	4	Allianz Elementar Versicherungs-AG	9,33
5	DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group	5,99	5	DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group	5,61
6	Helvetia Versicherungen AG	4,54	6	Helvetia Versicherungen AG	4,64
7	Zürich Versicherungs-AG	4,45	7	Zürich Versicherungs-AG	4,49
8	Grazer Wechselseitige Versicherung AG	2,97	8	Grazer Wechselseitige Versicherung AG	3,07
9	Wüstenrot Versicherungs-AG	2,94	9	Wüstenrot Versicherungs-AG	2,88
10	Merkur Versicherung AG	2,50	10	OBERÖSTERREICHISCHE Versicherung AG	2,47
11	OBERÖSTERREICHISCHE Versicherung AG	2,43	11	Merkur Versicherung AG	2,39
12	Österreichische Beamtenversicherung VVG	1,98	12	Österreichische Beamtenversicherung VVG	1,94
13	Niederösterreichische Versicherung AG	1,69	13	Niederösterreichische Versicherung AG	1,73
14	ERGO Versicherung AG	1,62	14	ERGO Versicherung AG	1,58
15	Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.	0,68	15	Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.	0,68
16	MuKi Versicherungsverein a.G.	0,53	16	Chubb European Group SE	0,51
17	TIROLER VERSICHERUNG VaG	0,46	17	MuKi Versicherungsverein a.G.	0,51
18	Chubb European Group SE	0,46	18	TIROLER VERSICHERUNG VaG	0,46
19	Kärntner Landesversicherung a.G.	0,34	19	Kärntner Landesversicherung a.G.	0,34
20	VAV Versicherungs-AG	0,26	20	VAV Versicherungs-AG	0,30
21	GARANTA Versicherungs-AG Österreich	0,14	21	GARANTA Versicherungs-AG Österreich	0,17
22	HDI Versicherung AG	0,10	22	HDI Versicherung AG	0,09

nachrichtlich:	
Verrechnete Prämien (in Mio. €)	1.227

nachrichtlich:	
Verrechnete Prämien (in Mio. €)	1.274

Quelle: VVO

5. Schadenversicherung



5.1. Prämien und Leistungen sowie Schadensätze in der Schadenversicherung und ihren einzelnen Zweigen (inkl. Kfz)

(in Mio. €)

	2019	%	2020	%	2021	%	2022	%
Feuer, Zivil und Landwirtschaft								
verrechnete Prämien	435	4,1	449	3,4	467	3,9	518	11,1
abgegrenzte Prämien	433	4,3	447	3,2	465	3,8	515	10,9
Leistungen	362	31,3	302	-16,6	375	24,2	405	8,0
Schadensatz	83,6		67,5		80,8		78,7	
Feuer Industrie								
verrechnete Prämien	313	12,8	346	10,6	376	8,7	398	5,9
abgegrenzte Prämien	312	13,4	340	9,0	368	8,2	387	5,3
Leistungen	121	-30,3	247	104,1	214	-13,6	202	-5,6
Schadensatz	38,8		72,7		58,0		52,0	
Gruppensumme Feuer								
verrechnete Prämien	748	7,6	796	6,4	843	6,0	917	8,7
abgegrenzte Prämien	746	7,9	788	5,6	833	5,7	903	8,4
Leistungen	483	7,5	549	13,7	589	7,2	607	3,1
Schadensatz	64,8		69,8		70,7		67,3	
Feuer B.U.								
verrechnete Prämien	76	4,6	84	10,3	100	19,1	116	16,4
abgegrenzte Prämien	75	4,7	80	6,0	98	22,9	114	15,7
Leistungen	95	67,7	174	82,6	117	-32,5	189	61,2
Schadensatz	126,3		217,5		119,5		166,5	
Haushalt								
verrechnete Prämien	752	2,6	765	1,8	782	2,3	816	4,4
abgegrenzte Prämien	751	2,6	762	1,5	782	2,6	814	4,1
Leistungen	258	-4,9	257	-0,7	281	9,4	295	5,0
Schadensatz	34,4		33,7		35,9		36,2	
Einbruch-Diebstahl								
verrechnete Prämien	90	1,9	91	1,2	95	4,1	101	6,3
abgegrenzte Prämien	90	2,1	91	1,1	95	3,6	100	6,1
Leistungen	23	-17,4	28	22,2	18	-33,8	20	6,9
Schadensatz	25,2		30,5		19,5		19,6	
Maschinen								
verrechnete Prämien	144	16,7	153	6,4	170	11,0	188	10,7
abgegrenzte Prämien	132	6,5	138	4,8	155	12,3	180	15,7
Leistungen	54	-15,9	69	28,2	76	9,7	87	13,9
Schadensatz	41,0		50,2		49,0		48,3	

Fortsetzung Tabelle: 5.1. Prämien und Leistungen sowie Schadensätze in der Schadenversicherung und ihren einzelnen Zweigen (inkl. Kfz)
(in Mio. €)

	2019	%	2020	%	2021	%	2022	%
Maschinen B.U.								
verrechnete Prämien	9	10,8	9	-3,8	9	7,0	11	20,6
abgegrenzte Prämien	9	9,2	9	-3,5	9	8,2	11	17,8
Leistungen	8	-20,9	7	-14,2	5	-25,5	20	282,9
Schadensatz	90,7		80,6		55,5		180,6	
Leitungswasser								
verrechnete Prämien	563	3,6	579	2,8	609	5,2	676	11,1
abgegrenzte Prämien	562	3,7	578	2,9	605	4,6	670	10,8
Leistungen	487	-0,2	523	7,4	563	7,6	603	7,1
Schadensatz	86,6		90,4		93,0		89,9	
Glasbruch								
verrechnete Prämien	68	5,5	71	3,6	76	8,1	84	10,2
abgegrenzte Prämien	68	5,7	70	3,7	76	7,4	83	10,2
Leistungen	27	18,3	38	42,1	28	-26,1	30	7,3
Schadensatz	39,2		53,8		37,0		36,0	
Sturmschaden u. Kl. Elementar								
verrechnete Prämien	388	4,2	400	3,1	420	5,1	469	11,6
abgegrenzte Prämien	387	4,4	399	3,1	417	4,4	464	11,3
Leistungen	325	47,4	333	2,6	1.099	230,1	475	-56,8
Schadensatz	83,8		83,4		263,6		102,3	
Allgemeine Haftpflicht								
verrechnete Prämien	920	3,0	941	2,2	976	3,7	1.047	7,3
abgegrenzte Prämien	921	3,6	934	1,5	973	4,1	1.044	7,3
Leistungen	548	-1,9	633	15,6	596	-5,8	518	-13,1
Schadensatz	59,5		67,7		61,3		49,6	
Luftfahrt								
verrechnete Prämien	6	17,8	6	2,5	7	15,8	3	-58,1
abgegrenzte Prämien	6	18,9	6	0,8	6	11,7	3	-52,0
Leistungen	7	90,8	3	-55,3	3	2,8	-3	-196,5
Schadensatz	130,5		57,8		53,3		-107,2	
Rechtsschutz								
verrechnete Prämien	637	4,4	654	2,6	677	3,6	711	5,1
abgegrenzte Prämien	636	4,4	653	2,6	675	3,5	709	5,0
Leistungen	259	2,5	289	11,7	270	-6,6	273	1,1
Schadensatz	40,7		44,3		40,0		38,5	

Fortsetzung Tabelle: 5.1. Prämien und Leistungen sowie Schadensätze in der Schadenversicherung und ihren einzelnen Zweigen (inkl. Kfz)
(in Mio. €)

	2019	%	2020	%	2021	%	2022	%
Transport								
verrechnete Prämien	187	-1,0	156	-16,4	169	8,2	216	27,6
abgegrenzte Prämien	187	0,3	160	-14,4	171	7,0	214	24,8
Leistungen	118	-18,2	114	-3,5	78	-31,5	87	11,1
Schadensatz	63,1		71,1		45,6		40,6	
Kredit								
verrechnete Prämien	141	-0,2	129	-8,7	145	12,1	132	-8,9
abgegrenzte Prämien	140	-1,5	125	-10,5	143	14,2	131	-8,6
Leistungen	58	-8,1	56	-2,6	9	-83,4	47	407,7
Schadensatz	41,2		44,8		6,5		36,1	
Kfz								
verrechnete Prämien	3.591	4,4	3.692	2,8	3.845	4,1	4.015	4,4
abgegrenzte Prämien	3.578	4,3	3.680	2,9	3.833	4,2	4.002	4,4
Leistungen	2.495	2,6	2.259	-9,5	2.689	19,1	2.805	4,3
Schadensatz	69,7		61,4		70,2		70,1	
Sonstige								
verrechnete Prämien	500	10,4	522	4,4	577	10,5	678	17,6
abgegrenzte Prämien	499	9,4	526	5,4	565	7,4	667	18,0
Leistungen	276	10,1	309	12,2	425	37,4	655	54,2
Schadensatz	55,2		58,8		75,2		98,3	
Gruppensumme Schadenversicherung (exkl. Kfz)								
verrechnete Prämien	5.229	4,7	5.353	2,4	5.653	5,6	6.165	9,0
abgegrenzte Prämien	5.210	4,6	5.321	2,1	5.604	5,3	6.107	9,0
Leistungen	3.025	4,9	3.383	11,8	4.159	22,9	3.902	-6,2
Schadensatz	58,1		63,6		74,2		63,9	
Summe Schadenversicherung (inkl. Kfz)								
verrechnete Prämien	8.820	4,6	9.045	2,6	9.499	5,0	10.180	7,2
abgegrenzte Prämien	8.788	4,5	9.001	2,4	9.438	4,8	10.110	7,1
Leistungen	5.520	3,9	5.641	2,2	6.848	21,4	6.707	-2,1
Schadensatz	62,8		62,7		72,6		66,3	

*) der Austritt eines Unternehmens als VVO-Mitglied per 31.12.2021 führt zu niedrigeren Zuwachsraten für 2022 im Bereich der Sachversicherung

Quelle: VVO

5.2. Anzahl der Risiken sowie der Schaden- und Leistungsfälle in der Schadenversicherung (inkl. Kfz)

	2019	%	2020	%	2021	%	2022 ¹⁾	%
Feuer, Zivil und Landwirtschaft								
Risiken	2.449.187	0,8	2.469.925	0,8	2.497.973	1,1	2.521.128	0,9
Schadenfälle	59.383	-7,1	60.884	2,5	61.555	1,1	62.346	1,3
Feuer Industrie								
Risiken	26.071	4,5	25.545	-2,0	26.577	4,0	29.289	10,2
Schadenfälle	4.705	-8,7	4.560	-3,1	4.578	0,4	4.597	0,4
Gruppensumme Feuer								
Risiken	2.475.258	0,8	2.495.470	0,8	2.524.550	1,2	2.550.417	1,0
Schadenfälle	64.088	-7,2	65.444	2,1	66.133	1,1	66.943	1,2
Feuer B.U.								
Risiken	144.204	0,7	144.122	-0,1	145.339	0,8	146.416	0,7
Schadenfälle	977	-1,6	2.365	142,1	798	-66,3	853	6,9
Haushalt								
Risiken	4.447.941	1,6	4.535.115	2,0	4.636.338	2,2	4.714.162	1,7
Schadenfälle	354.771	-5,6	360.242	1,5	369.431	2,6	352.626	-4,5
Einbruch-Diebstahl								
Risiken	374.821	2,1	383.042	2,2	394.972	3,1	406.912	3,0
Schadenfälle	9.300	-10,1	7.938	-14,6	6.601	-16,8	7.983	20,9
Maschinen								
Risiken	222.796	4,3	269.099	20,8	326.077	21,2	360.892	10,7
Schadenfälle	23.612	1,0	23.365	-1,0	27.361	17,1	32.830	20,0
Maschinen B.U.								
Risiken	1.578	0,0	1.452	-8,0	1.534	5,6	1.597	4,1
Schadenfälle	269	-0,7	211	-21,6	203	-3,8	179	-11,8
Leitungswasser								
Risiken	2.040.061	1,4	2.067.999	1,4	2.211.383	6,9	2.241.035	1,3
Schadenfälle	349.775	-1,4	362.780	3,7	381.382	5,1	370.241	-2,9
Glasbruch								
Risiken	476.099	3,8	516.191	8,4	560.291	8,5	618.618	10,4
Schadenfälle	35.810	1,9	34.294	-4,2	34.249	-0,1	35.309	3,1
Sturmschaden u. Kl. Elementar								
Risiken	2.301.988	1,5	2.336.794	1,5	2.380.822	1,9	2.418.210	1,6
Schadenfälle	179.910	21,9	213.700	18,8	241.690	13,1	199.400	-17,5

Fortsetzung Tabelle: 5.2. Anzahl der Risiken sowie der Schaden- und Leistungsfälle in der Schadenversicherung (inkl. Kfz)

	2019	%	2020	%	2021	%	2022*)	%
Allgemeine Haftpflicht								
Risiken	3.639.433	0,2	3.257.053	-10,5	3.574.414	9,7	3.630.409	1,6
Schadenfälle	149.607	-2,5	137.666	-8,0	141.976	3,1	134.561	-5,2
Luftfahrt								
Risiken	8.182	25,5	10.261	25,4	22.976	123,9	29.509	28,4
Schadenfälle	294	-0,3	308	4,8	294	-4,5	305	3,7
Rechtsschutz								
Risiken	3.433.705	1,1	3.464.505	0,9	3.510.749	1,3	3.544.344	1,0
Schadenfälle	362.668	-0,1	380.901	5,0	362.644	-4,8	359.554	-0,9
Transport								
Risiken	3.126.138	-0,6	1.849.727	-40,8	2.372.721	28,3	2.385.373	0,5
Schadenfälle	86.332	-4,5	66.731	-22,7	32.300	-51,6	52.244	61,7
Kredit								
Risiken	7.577	3,7	7.593	0,2	7.699	1,4	6.738	-12,5
Schadenfälle	5.768	2,5	6.631	15,0	4.134	-37,7	3.659	-11,5
Kfz								
Risiken	11.338.173	2,6	11.656.363	2,8	12.099.311	3,8	12.337.606	2,0
Schadenfälle	1.418.540	2,2	1.202.389	-15,2	1.346.208	12,0	1.324.406	-1,6
Sonstige								
Risiken	4.868.730	6,0	3.668.442	-24,7	4.469.903	21,8	4.734.250	5,9
Schadenfälle	166.647	1,1	156.444	-6,1	183.157	17,1	210.208	14,8
Gruppensumme Schadenversicherung (exkl. Kfz)								
Risiken	27.568.511	1,8	25.006.865	-9,3	27.139.768	8,5	27.788.882	2,4
Schadenfälle	1.789.828	-0,3	1.819.020	1,6	1.852.353	1,8	1.826.895	-1,4
Summe Schadenversicherung (inkl. Kfz)								
Risiken	38.906.684	2,1	36.663.228	-5,8	39.239.079	7,0	40.126.488	2,3
Schadenfälle	3.208.368	0,8	3.021.409	-5,8	3.198.561	5,9	3.151.301	-1,5

*) der Austritt eines Unternehmens als VVO-Mitglied per 31.12.2021 führt zu niedrigeren Zuwachsraten für 2022 im Bereich der Sachversicherung

Quelle: VVO

5.3. Marktanteile in der Schadenversicherung (inkl. Kfz) 2021 und 2022

Dir. incl. Geschäft

2021			2022		
Rang	Gesellschaft 2021	in %	Rang	Gesellschaft 2022	in %
1	UNIQA Österreich Versicherungen AG	15,77	1	UNIQA Österreich Versicherungen AG	15,68
2	Generali Versicherung AG	14,67	2	Generali Versicherung AG	14,51
3	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group	13,91	3	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group	13,80
4	Allianz Elementar Versicherungs-AG	10,20	4	Allianz Elementar Versicherungs-AG	10,11
5	DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group	5,84	5	DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group	5,83
6	Zürich Versicherungs-AG	5,32	6	Zürich Versicherungs-AG	5,13
7	Grazer Wechselseitige Versicherung AG	4,53	7	Grazer Wechselseitige Versicherung AG	4,55
8	OBERÖSTERREICHISCHE Versicherung AG	3,34	8	OBERÖSTERREICHISCHE Versicherung AG	3,36
9	Helvetia Versicherungen AG	3,24	9	Helvetia Versicherungen AG	3,34
10	Niederösterreichische Versicherung AG	3,03	10	Niederösterreichische Versicherung AG	3,07
11	HDI Versicherung AG	1,98	11	VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe	2,24
12	VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe	1,96	12	Österreichische Hagelversicherung VVaG	2,10
13	Österreichische Hagelversicherung VVaG	1,90	13	HDI Versicherung AG	1,94
14	Wüstenrot Versicherungs-AG	1,70	14	Wüstenrot Versicherungs-AG	1,60
15	VAV Versicherungs-AG	1,40	15	VAV Versicherungs-AG	1,48
16	TIROLER VERSICHERUNG VaG	1,27	16	TIROLER VERSICHERUNG VaG	1,28
17	Porsche Versicherungs AG	1,12	17	Porsche Versicherungs AG	1,10
18	ERGO Versicherung AG	0,99	18	ERGO Versicherung AG	1,05
19	MuKi Versicherungsverein a.G.	0,85	19	ARAG SE	0,83
20	ARAG SE	0,83	20	Acredia Versicherung AG	0,79
21	D.A.S. Rechtsschutz AG	0,78	21	MuKi Versicherungsverein a.G.	0,79
22	Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.	0,73	22	Europäische Reiseversicherung AG	0,78
23	Acredia Versicherung AG	0,72	23	D.A.S. Rechtsschutz AG	0,76
24	Kärntner Landesversicherung a.G.	0,59	24	Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.	0,73
25	GARANTA Versicherungs-AG Österreich	0,47	25	Kärntner Landesversicherung a.G.	0,58
26	R+V Allgemeine Versicherung AG	0,46	26	GARANTA Versicherungs-AG Österreich	0,50
27	Europäische Reiseversicherung AG	0,41	27	R+V Allgemeine Versicherung AG	0,50
28	EUROHERC VERSICHERUNG AG	0,35	28	Chubb European Group SE	0,32
29	Coface	0,34	29	AWP P&C S.A.	0,24
30	Chubb European Group SE	0,27	30	Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG	0,24
31	Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG	0,24	31	Atradius Kreditversicherung	0,22
32	AWP P&C S.A.	0,22	32	Merkur Versicherung AG	0,18

Fortsetzung Tabelle: 5.3. Marktanteile in der Schadenversicherung (inkl. Kfz) 2021 und 2022
Dir. inl. Geschäft

2021			2022		
33	Atradius Kreditversicherung	0,19	33	EUROHERC VERSICHERUNG AG	0,17
34	Merkur Versicherung AG	0,18	34	Credendo - Guarantees & Speciality Risks	0,13
35	Credendo - Guarantees & Speciality Risks	0,14	35	Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG	0,06
36	Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG	0,06	36	nexible Versicherung AG	0,01
37	nexible Versicherung AG	0,01			

nachrichtlich:

Verrechnete Prämien (in Mio. €)	9.499
--	--------------

nachrichtlich:

Verrechnete Prämien (in Mio. €)	10.180
--	---------------

Quelle: VVO

6. Kfz-Versicherung



6.1. Prämien und Leistungen in der Kfz-Versicherung und ihren einzelnen Zweigen (in Mio. €)

	2019	%	2020	%	2021	%	2022	%
--	------	---	------	---	------	---	------	---

Kfz-Haftpflicht

verrechnete Prämien	1.847	2,2	1.864	0,9	1.913	2,6	1.968	2,9
abgegrenzte Prämien	1.844	2,2	1.860	0,9	1.909	2,6	1.963	2,8
Leistungen	1.242	-3,1	1.103	-11,2	1.152	4,4	1.294	12,3
Schadensatz	67,3		59,3		60,3		65,9	

Kfz-Kasko

verrechnete Prämien	1.687	7,0	1.770	4,9	1.874	5,8	1.987	6,0
abgegrenzte Prämien	1.676	6,9	1.762	5,2	1.866	5,9	1.979	6,1
Leistungen	1.251	9,1	1.154	-7,7	1.536	33,2	1.507	-1,9
Schadensatz	74,6		65,5		82,4		76,1	

Kfz-Unfall

verrechnete Prämien	58	0,6	59	1,1	59	0,6	60	2,3
abgegrenzte Prämien	58	0,7	58	0,3	59	1,3	60	2,4
Leistungen	2	-23,5	2	-16,1	1	-43,3	4	232,7
Schadensatz	4,0		3,4		1,9		6,2	

Summe Kfz-Versicherung

verrechnete Prämien	3.591	4,4	3.692	2,8	3.845	4,1	4.015	4,4
abgegrenzte Prämien	3.578	4,3	3.680	2,9	3.833	4,2	4.002	4,4
Leistungen	2.495	2,6	2.259	-9,5	2.689	19,1	2.805	4,3
Schadensatz	69,7		61,4		70,2		70,1	

Quelle: VVO

6.2. Anzahl der Risiken sowie der Schaden- und Leistungsfälle in der Kfz-Versicherung

	2019	2020	2021	2022
Risiken				
Kfz-Haftpflicht	7.120.734	7.238.517	7.452.734	7.537.151
Steigerung in %	1,4	1,7	3,0	1,1
Kfz-Kasko	2.969.366	3.043.897	3.148.163	3.171.084
Steigerung in %	3,5	2,5	3,4	0,7
Kfz-Insassenunfall	1.248.073	1.373.949	1.498.414	1.629.371
Steigerung in %	7,8	10,1	9,1	8,7
Summe Kfz-Versicherung	11.338.173	11.656.363	12.099.311	12.337.606
Steigerung in %	2,6	2,8	3,8	2,0

	2019	2020	2021	2022
Schaden- und Leistungsfälle				
Kfz-Haftpflicht	536.420	436.866	463.473	469.187
Steigerung in %	0,3	-18,6	6,1	1,2
Kfz-Kasko	881.687	765.141	882.357	854.805
Steigerung in %	3,3	-13,2	15,3	-3,1
Kfz-Insassenunfall	433	382	378	414
Steigerung in %	1,4	-11,8	-1,0	9,5
Summe Kfz-Versicherung	1.418.540	1.202.389	1.346.208	1.324.406
Steigerung in %	2,2	-15,2	12,0	-1,6

Quelle: VVO

6.3. Marktanteile in der Kfz-Versicherung 2021 und 2022

Dir. incl. Geschäft

2021			2022		
Rang	Gesellschaft 2021	in %	Rang	Gesellschaft 2022	in %
1	Generali Versicherung AG	17,05	1	Generali Versicherung AG	16,86
2	UNIQA Österreich Versicherungen AG	16,76	2	UNIQA Österreich Versicherungen AG	16,77
3	Allianz Elementar Versicherungs-AG	12,61	3	Allianz Elementar Versicherungs-AG	12,72
4	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group	10,85	4	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group	10,93
5	DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group	6,07	5	DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group	6,09
6	Zürich Versicherungs-AG	5,54	6	Zürich Versicherungs-AG	5,38
7	Grazer Wechselseitige Versicherung AG	4,82	7	Grazer Wechselseitige Versicherung AG	4,86
8	Helvetia Versicherungen AG	3,64	8	Helvetia Versicherungen AG	3,83
9	OBERÖSTERREICHISCHE Versicherung AG	3,37	9	OBERÖSTERREICHISCHE Versicherung AG	3,43
10	HDI Versicherung AG	2,77	10	HDI Versicherung AG	2,79
11	Porsche Versicherungs AG	2,70	11	Porsche Versicherungs AG	2,72
12	Niederösterreichische Versicherung AG	2,50	12	Niederösterreichische Versicherung AG	2,53
13	Wüstenrot Versicherungs-AG	2,39	13	VAV Versicherungs-AG	2,43
14	VAV Versicherungs-AG	2,30	14	Wüstenrot Versicherungs-AG	2,30
15	MuKi Versicherungsverein a.G.	1,77	15	MuKi Versicherungsverein a.G.	1,69
16	GARANTA Versicherungs-AG Österreich	1,14	16	GARANTA Versicherungs-AG Österreich	1,26
17	ERGO Versicherung AG	0,96	17	ERGO Versicherung AG	1,06
18	EUROHERC VERSICHERUNG AG	0,79	18	TIROLER VERSICHERUNG VaG	0,73
19	TIROLER VERSICHERUNG VaG	0,73	19	Kärntner Landesversicherung a.G.	0,63
20	Kärntner Landesversicherung a.G.	0,65	20	Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.	0,57
21	Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.	0,57	21	EUROHERC VERSICHERUNG AG	0,40
22	nexible Versicherung AG	0,02	22	nexible Versicherung AG	0,02
23	Merkur Versicherung AG	0,00	23	Merkur Versicherung AG	0,00

nachrichtlich:	
Verrechnete Prämien (in Mio. €)	3.845

nachrichtlich:	
Verrechnete Prämien (in Mio. €)	4.015

Quelle: VVO

6.4. Kraftfahrzeugbestand und -dichte in Österreich

(zum öffentlichen Verkehr zugelassene Kraftfahrzeuge)

	2019	2020	2021	2022
--	------	------	------	------

Kraftfahrzeugbestand

Kraftfahrzeuge insgesamt	6.996.222	7.098.814	7.214.970	7.269.414
davon: Motorräder*)	570.425	591.713	613.977	634.588
davon: Personenkraftwagen**)	5.039.548	5.091.827	5.133.836	5.150.890
davon: Lastkraftwagen***)	494.585	512.241	548.033	553.249

	2019	2020	2021	2022
--	------	------	------	------

Kraftfahrzeugdichte

Auf 1.000 Einwohner entfallen

Kraftfahrzeuge insgesamt	788,1	796,1	806,0	804,2
davon: Motorräder*)	64,3	66,4	68,6	70,2
davon: Personenkraftwagen**)	567,7	571,0	573,5	569,8
davon: Lastkraftwagen***)	55,7	57,4	61,2	61,2

*) Einschließlich Motorräder mit Beiwagen, Motordrei- und -vierräder, Invalidenfahrzeuge und Leichtmotorräder

***) Einschließlich Kombinationsfahrzeuge

****) Einschließlich Tankwagen

Quelle: Statistik Austria, VVO

7. Kleine Versicherungs- vereine a.G.



7.1. Prämien und Leistungen der Kleinen Versicherungsvereine a.G.

(in 1.000 €)

	2019	2020	2021	2022*)
Sach- und Rückversicherungsvereine				
Prämien	22.482	22.811	20.691	23.003
Steigerung in %	3,3	1,5	-9,3	11,2
Leistungen	12.074	9.435	12.582	12.496
Steigerung in %	8,9	-21,9	33,4	-0,7
Schadensatz	53,7	41,4	60,8	54,3

Tierversicherungsvereine				
Prämien	181	173	178	176
Steigerung in %	-4,6	-4,4	2,7	-0,6
Leistungen	183	172	173	178
Steigerung in %	2,1	-5,7	0,2	3,2
Schadensatz	100,9	99,5	97,1	100,9

Summe kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit				
Prämien	22.663	22.984	20.869	23.180
Steigerung in %	3,2	1,4	-9,2	11,1
Leistungen	12.256	9.607	12.755	12.674
Steigerung in %	8,8	-21,6	32,8	-0,6
Schadensatz	54,1	41,8	61,1	54,7

*) Vorläufige Werte

Quelle: FMA, VVO

7.2. Risiken sowie Schaden- und Leistungsfälle der Kleinen Versicherungsvereine a.G

	2019	2020	2021	2022*)
Risiken	58.001	56.776	56.352	56.415
Steigerung in %	-0,6	-2,1	-0,7	0,1
Schaden und Leistungsfälle	7.615	7.465	7.471	6.912
Steigerung in %	2,9	-2,0	0,1	-7,5

*) Vorläufige Werte

Quelle: VVO

8. Internationale Vergleiche

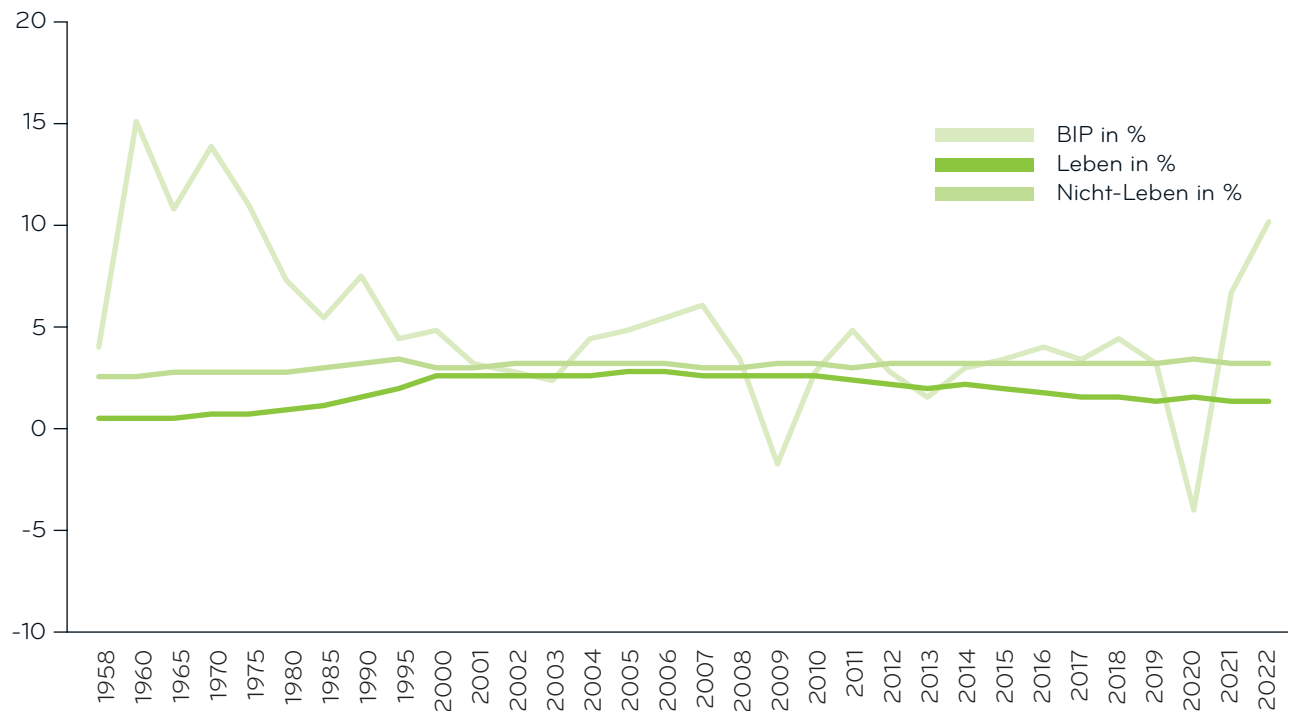
Grafische Darstellungen zu Tabelle 8.1.

Prämienentwicklung in der Lebens- und Nicht-Lebensversicherung 1958 bis 2022 (in Mio. €)



Quelle: VVO

Entwicklung des BIP sowie Versicherungsdurchdringung in der Lebens- und Nicht-Lebensversicherung 1958 bis 2022



Quelle: VVO, Statistik Austria

8.1. Bruttoinlandsprodukt (BIP), Prämien und Leistungen insgesamt, Versicherungsdurchdringung und -dichte sowie Bevölkerungsstand

(Dir. incl. Geschäft)

Jahr	BIP nominell (in Mrd. €)*	%	Prämien (in Mio. €)					
			Gesamt	%	Leben	%	Nicht-Leben	%
1958	6,94	3,9	202	17,1	28		175	
1960	8,77	15,1	260	16,8	38	16,3	222	16,9
1965	14,39	10,8	461	13,7	78	16,7	383	13,1
1970	23,84	13,9	812	10,3	147	12,7	666	9,8
1975	48,69	11,0	1.705	14,3	359	16,4	1.346	13,8
1980	77,15	7,4	2.853	9,3	707	12,1	2.146	8,4
1985	104,33	5,5	4.361	9,6	1.192	16,0	3.169	7,4
1990	137,55	7,5	6.433	5,1	2.002	-0,7	4.432	7,9
1995	176,61	4,5	9.440	7,1	3.381	14,4	6.059	3,3
2000	213,61	4,8	11.679	6,6	5.389	11,5	6.290	2,7
2001	220,53	3,2	12.470	6,8	5.831	8,2	6.639	5,6
2002	226,74	2,8	12.615	1,2	5.617	-3,7	6.998	5,4
2003	231,86	2,3	13.128	4,1	5.704	1,5	7.424	6,1
2004	242,35	4,5	13.974	6,4	6.165	8,1	7.809	5,2
2005	254,08	4,8	15.295	9,5	7.124	15,6	8.171	4,6
2006	267,82	5,4	15.589	1,9	7.183	0,8	8.406	2,9
2007	283,98	6,0	15.874	1,8	7.206	0,3	8.668	3,1
2008	293,76	3,4	16.214	2,1	7.362	2,2	8.853	2,1
2009	288,04	-1,9	16.415	1,2	7.416	0,7	8.999	1,7
2010	295,90	2,7	16.743	2,0	7.552	1,8	9.191	2,1
2011	310,13	4,8	16.452	-1,7	6.988	-7,5	9.464	3,0
2012	318,65	2,7	16.291	-1,0	6.516	-6,8	9.775	3,3
2013	323,91	1,6	16.599	1,9	6.499	-0,3	10.100	3,3
2014	333,15	2,9	17.146	3,3	6.754	3,9	10.392	2,9
2015	344,27	3,3	17.404	1,5	6.726	-0,4	10.678	2,8
2016	357,61	3,9	17.034	-2,1	6.109	-9,2	10.925	2,3
2017	369,34	3,3	17.104	0,4	5.802	-5,0	11.303	3,5
2018	385,36	4,3	17.373	1,6	5.596	-3,5	11.777	4,2
2019	397,58	3,2	17.771	2,3	5.476	-2,1	12.295	4,4
2020	379,32	-4,6	18.042	1,5	5.399	-1,4	12.643	2,8
2021	406,15	6,6	18.649	3,4	5.432	0,6	13.217	4,5
2022	446,93	10,0	19.421	4,1	5.374	-1,1	14.047	6,3

Fortsetzung Tabelle: 8.1. Bruttoinlandsprodukt (BIP), Prämien und Leistungen insgesamt, Versicherungsdurchdringung und -dichte sowie Bevölkerungsstand
(Dir. incl. Geschäft)

Jahr	Durchdringung (in %)**)			Dichte (in €)***)			Bevölkerung ****)
	Gesamt	Leben	Nicht-Leben	Gesamt	Leben	Nicht-Leben	
1958	2,92	0,40	2,51	29	4	25	6.987.358
1960	2,96	0,43	2,53	37	5	32	7.047.437
1965	3,20	0,54	2,66	63	11	53	7.270.889
1970	3,41	0,62	2,79	109	20	89	7.467.086
1975	3,50	0,74	2,76	225	47	178	7.578.903
1980	3,70	0,92	2,78	378	94	284	7.549.433
1985	4,18	1,14	3,04	576	158	419	7.564.984
1990	4,68	1,46	3,22	838	261	577	7.677.850
1995	5,35	1,91	3,43	1.188	425	762	7.948.278
2000	5,47	2,52	2,94	1.458	673	785	8.011.566
2001	5,65	2,64	3,01	1.551	725	826	8.042.293
2002	5,56	2,48	3,09	1.561	695	866	8.082.121
2003	5,66	2,46	3,20	1.617	703	914	8.118.245
2004	5,77	2,54	3,22	1.711	755	956	8.169.441
2005	6,02	2,80	3,22	1.860	866	993	8.225.278
2006	5,82	2,68	3,14	1.885	869	1.017	8.267.948
2007	5,59	2,54	3,05	1.914	869	1.045	8.295.189
2008	5,52	2,51	3,01	1.948	885	1.064	8.321.541
2009	5,70	2,57	3,12	1.968	889	1.079	8.341.483
2010	5,66	2,55	3,11	2.002	903	1.099	8.361.069
2011	5,30	2,25	3,05	1.961	833	1.128	8.388.534
2012	5,11	2,04	3,07	1.933	773	1.160	8.426.311
2013	5,12	2,01	3,12	1.958	767	1.191	8.477.230
2014	5,15	2,03	3,12	2.007	791	1.216	8.543.932
2015	5,06	1,95	3,10	2.017	779	1.237	8.629.519
2016	4,76	1,71	3,06	1.949	699	1.250	8.739.806
2017	4,63	1,57	3,06	1.945	660	1.285	8.795.073
2018	4,51	1,45	3,06	1.966	633	1.333	8.837.707
2019	4,47	1,38	3,09	2.002	617	1.385	8.877.637
2020	4,76	1,42	3,33	2.023	605	1.418	8.916.845
2021	4,59	1,34	3,25	2.083	607	1.476	8.951.520
2022	4,35	1,20	3,14	2.148	595	1.554	9.039.449

*) BIP nominell: Bruttoinlandsprodukt zu laufenden Marktpreisen

***) Durchdringung (=Versicherungsdurchdringung): Prämien in % des BIP

****) Dichte (=Versicherungsdichte): Prämien pro Kopf

*****) 2001: Endgültiges Ergebnis der Volkszählung, 1992-2000, 2002-2022: Bevölkerungsfortschreibung

Quelle: VVO, Statistik Austria

8.2. Entwicklungsstand der Versicherungswirtschaft im internationalen Vergleich 2021

Prämieneinnahmen in Landeswahrung, in Mio. Euro, Versicherungsdichte in Euro sowie Versicherungsdurchdringung (in %)

Land	Prämieneinnahmen in Mio. Landeswahrung			Umrechnungskurs (Jahresdurchschnitt)	Prämieneinnahmen in Mio. €		
	Gesamt	Leben	Nicht-Leben		Gesamt	Leben	Nicht-Leben
Australien	96.665	21.358	75.307	1,5749	61.378	13.562	47.817
Belgien	37.212	16.548	20.664	1,0000	37.212	16.548	20.664
Bulgarien	3.187	487	2.700	1,9558	1.629	249	1.381
Danemark	284.911	213.427	71.483	7,4370	38.310	28.698	9.612
Deutschland	231.770	92.413	139.357	1,0000	231.770	92.413	139.357
Finnland	26.061	21.270	4.790	1,0000	26.061	21.270	4.790
Frankreich	249.084	155.852	93.232	1,0000	249.084	155.852	93.232
Griechenland	4.567	2.319	2.248	1,0000	4.567	2.319	2.248
Großbritannien	290.098	206.619	83.480	0,8596	337.480	240.366	97.114
Irland	54.372	46.441	7.931	1,0000	54.372	46.441	7.931
Italien	161.765	122.702	39.063	1,0000	161.765	122.702	39.063
Japan	45.355.020	33.247.210	12.107.810	129,8800	349.207	255.984	93.223
Kanada	202.206	81.385	120.820	1,4826	136.386	54.894	81.492
Kroatien	11.717	2.897	8.820	7,5284	1.556	385	1.172
Liechtenstein	5.535	1.900	3.635	1,0811	5.120	1.757	3.362
Luxemburg	40.581	27.541	13.040	1,0000	40.581	27.541	13.040
Neuseeland	16.890	2.910	13.980	1,6724	10.100	1.740	8.359
Niederlande	78.148	11.862	66.286	1,0000	78.148	11.862	66.286
Norwegen	224.737	132.685	92.052	10,1633	22.113	13.055	9.057
sterreich*)	18.649	5.432	13.217	1,0000	18.649	5.432	13.217
Polen	65.894	15.035	50.859	4,5652	14.434	3.293	11.141
Portugal	13.350	7.728	5.623	1,0000	13.350	7.728	5.623
Rumanien	13.210	2.519	10.691	4,9215	2.684	512	2.172
Russland	1.716.140	525.231	1.190.909	87,1527	19.691	6.027	13.665
Schweden	411.529	311.350	100.179	10,1465	40.559	30.685	9.873
Schweiz	52.814	22.898	29.916	1,0811	48.852	21.180	27.672
Serbien	120.686	26.046	94.640	117,4670	1.027	222	806
Slowakei	2.102	730	1.373	1,0000	2.102	730	1.373
Slowenien	2.609	740	1.869	1,0000	2.609	740	1.869
Spanien	61.831	23.552	38.279	1,0000	61.831	23.552	38.279
Tschechien	179.050	51.141	127.909	25,6400	6.983	1.995	4.989
Turkei	93.336	16.678	76.658	10,5124	8.879	1.586	7.292
Ukraine	52.180	5.880	46.300	34,4385	1.515	171	1.344
Ungarn	1.314.705	595.345	719.360	358,5200	3.667	1.661	2.006
USA	2.718.699	609.642	2.109.057	1,1827	2.298.723	515.467	1.783.256
Zypern	956	443	512	1,0000	956	443	512

nachrichtlich: (in USD)

OECD	5.411.032	2.163.650	3.247.382	1,1827	4.575.152	1.829.416	2.926.888
------	-----------	-----------	-----------	--------	-----------	-----------	-----------

*) Daten des VVO

Quelle: Swiss Re, sigma database. All rights reserved., OeNB, VVO

Fortsetzung Tabelle: 8.2. Entwicklungsstand der Versicherungswirtschaft im internationalen Vergleich 2021
Prämieneinnahmen in Landeswährung, in Mio. Euro, Versicherungsdichte in Euro sowie Versicherungsdurchdringung (in %)

Land	Versicherungsdurchdringung (%)			Versicherungsdichte in €		
	Gesamt	Leben	Nicht-Leben	Gesamt	Leben	Nicht-Leben
Australien	4,4	1,0	3,5	2.382	526	1.856
Belgien	5,8	3,1	2,7	2.563	1.373	1.191
Bulgarien	2,4	0,4	2,0	237	36	201
Dänemark	11,4	8,5	2,9	6.550	4.906	1.643
Deutschland	6,5	2,6	3,9	2.801	1.117	1.684
Finnland	10,3	8,4	1,9	4.735	3.865	870
Frankreich	9,5	6,1	3,4	3.501	2.244	1.256
Griechenland	2,5	1,3	1,2	431	219	212
Großbritannien	11,1	8,9	2,2	4.458	3.580	878
Irland	6,1	4,2	1,9	5.127	3.536	1.590
Italien	9,1	6,9	2,2	2.750	2.086	664
Japan	8,4	6,1	2,2	2.707	1.985	723
Kanada	8,1	3,3	4,8	3.566	1.435	2.131
Kroatien	2,7	0,7	2,0	400	99	301
Liechtenstein	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Luxemburg	4,1	2,4	1,7	4.722	2.762	1.960
Neuseeland	4,8	0,8	4,0	1.977	341	1.637
Niederlande	9,1	3,2	5,9	4.482	680	3.802
Norwegen	4,9	3,5	1,4	3.725	2.411	1.314
Österreich*)	4,6	1,3	3,3	2.083	607	1.476
Polen	2,5	0,6	1,9	382	87	295
Portugal	5,8	3,5	2,3	1.196	722	474
Rumänien	1,1	0,2	0,9	140	27	114
Russland	1,3	0,4	0,9	135	41	94
Schweden	7,6	5,8	1,9	3.887	2.941	946
Schweiz	7,1	3,1	4,0	5.589	2.423	3.166
Serbien	1,9	0,4	1,5	150	32	118
Slowakei	2,1	0,7	1,4	275	95	180
Slowenien	5,0	1,4	3,6	885	251	634
Spanien	5,1	2,0	3,2	1.311	500	812
Tschechien	2,9	0,8	2,1	652	186	466
Türkei	1,3	0,2	1,1	105	19	86
Ukraine	1,0	0,1	0,8	39	4	34
Ungarn	2,4	1,1	1,3	376	170	206
USA	11,7	2,6	9,1	6.928	1.553	5.374
Zypern	4,1	1,9	2,2	755	350	405

nachrichtlich: (in USD)

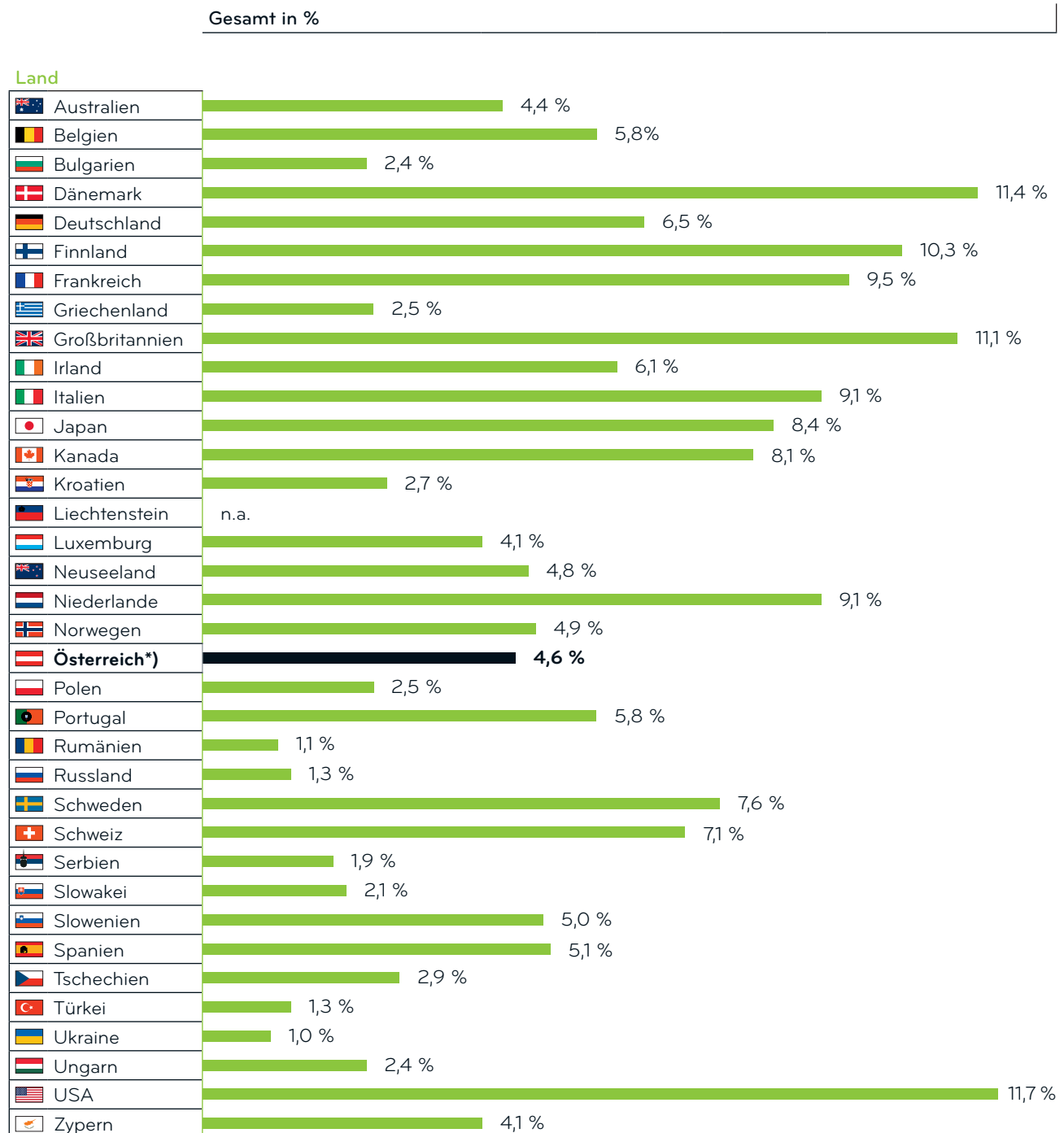
OECD	9,1	3,6	5,5	3.380	1.344	2.035
------	-----	-----	-----	-------	-------	-------

*) Daten des VVO

Quelle: Swiss Re, sigma database. All rights reserved., OeNB, VVO

Grafische Darstellung zu Tabelle 8.2.

Versicherungsdurchdringung**) im internationalen Vergleich 2021



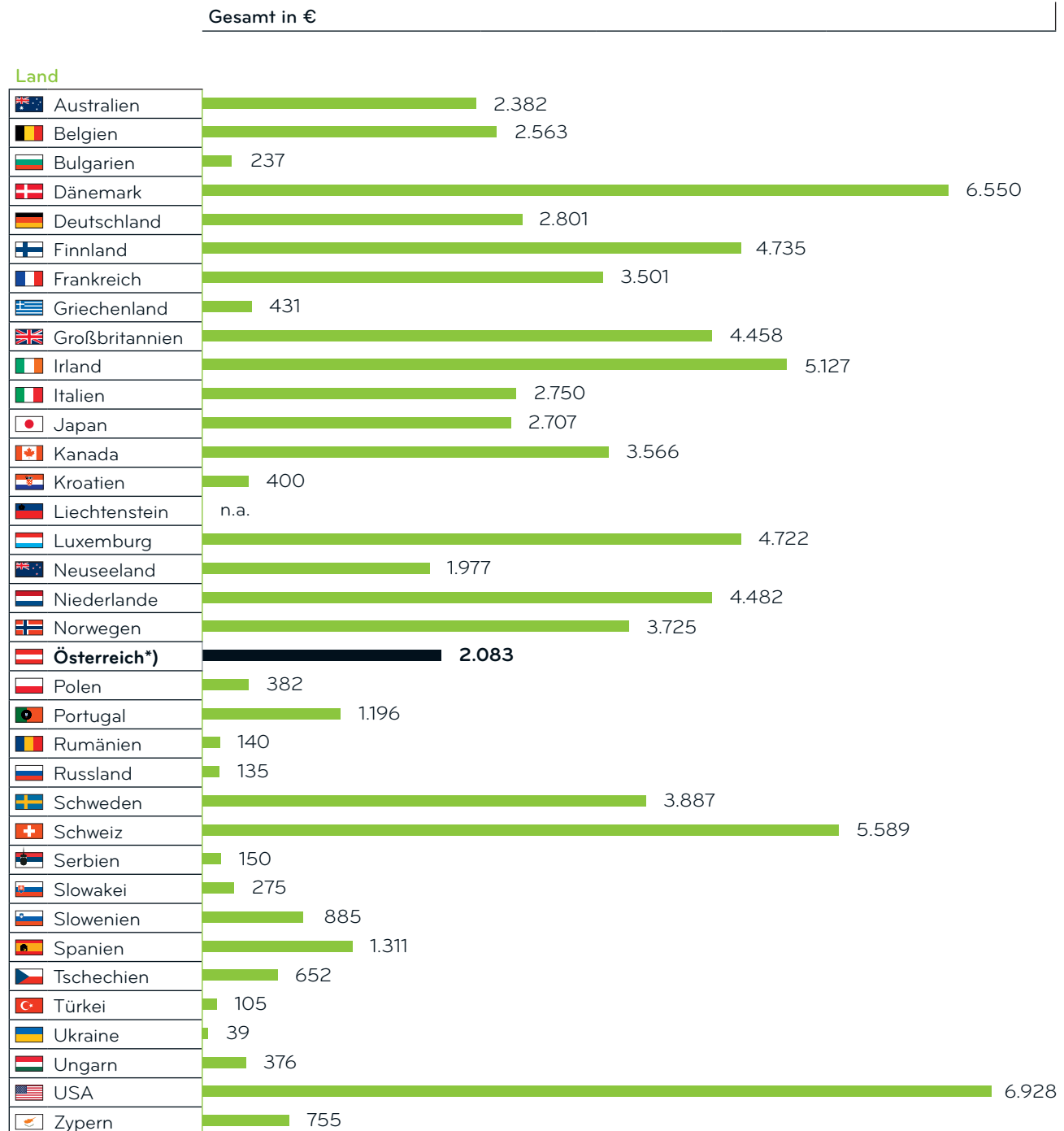
*) Daten des VVO

**) Prämien in % des BIP

Quelle: Sigma, OeNB, VVO

Grafische Darstellung zu Tabelle 8.2.

Versicherungsdichte**) im internationalen Vergleich 2021



*) Daten des VVO
 **) Prämien pro Kopf

Quelle: Sigma, OeNB, VVO

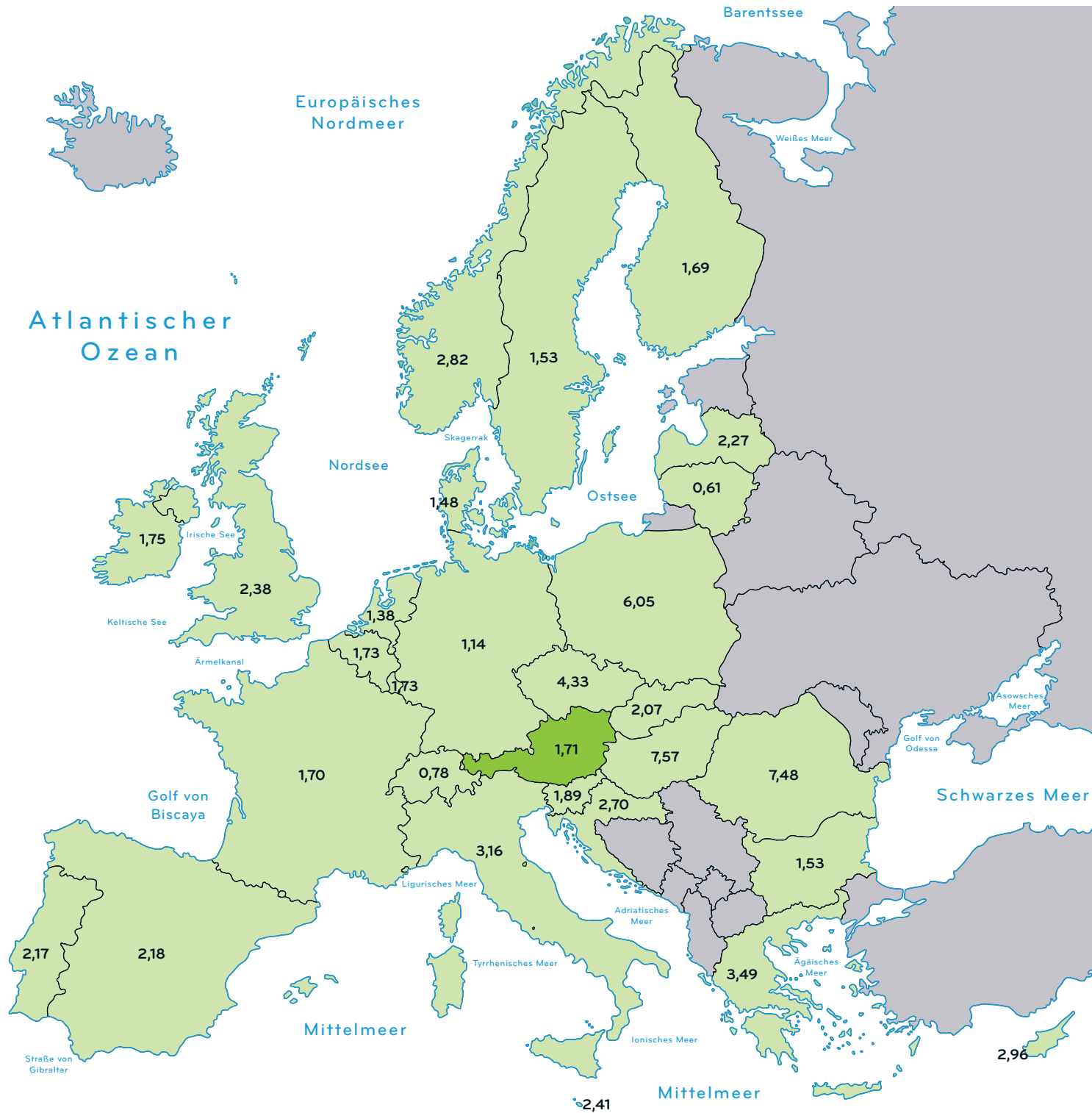
8.3. Durchschnittliche Renditen langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen in % (Sekundärmarktrenditen)

	2019	2020	2021	2022
Europa				
 Belgien	0,19	-0,15	-0,01	1,73
 Bulgarien	0,43	0,25	0,19	1,53
 Dänemark	-0,19	-0,36	-0,06	1,48
 Deutschland	-0,25	-0,51	-0,37	1,14
 Finnland	0,07	-0,22	-0,10	1,69
 Frankreich	0,13	-0,15	0,01	1,70
 Griechenland	2,59	1,27	0,88	3,49
 Großbritannien	0,88	0,32	0,74	2,38
 Irland	0,33	-0,06	0,06	1,75
 Italien	1,95	1,17	0,81	3,16
 Kroatien	1,29	0,83	0,45	2,70
 Lettland	0,34	-0,06	0,00	2,27
 Litauen	0,31	0,22	0,16	0,61
 Luxemburg	-0,12	-0,41	-0,36	1,73
 Malta	0,67	0,48	0,50	2,41
 Niederlande	-0,07	-0,38	-0,33	1,38
 Norwegen	1,52	0,82	1,40	2,82
 Österreich	0,06	-0,23	-0,09	1,71
 Polen	2,35	1,50	1,95	6,05
 Portugal	0,76	0,42	0,30	2,17
 Rumänien	4,54	3,89	3,63	7,48
 Schweden	0,04	-0,04	0,27	1,53
 Schweiz	-0,43	-0,50	-0,26	0,78
 Slowakische Republik	0,25	-0,04	-0,08	2,07
 Slowenien	0,28	0,08	0,07	1,89
 Spanien	0,68	0,38	0,35	2,18
 Tschechische Republik	1,55	1,13	1,90	4,33
 Ungarn	2,47	2,22	3,06	7,57
 Zypern	1,07	0,88	0,37	2,96
Übersee				
 Japan	-0,10	0,00	0,06	0,22
 USA	2,33	0,89	1,44	2,95
nachrichtlich:				
Euroraum	0,58	0,21	0,2	2,04

Quelle: OeNB

Europa – Übersichtskarte

Durchschnittliche Renditen langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen in % (Sekundärmarktrenditen)



Quelle: OeNB

9. Wirtschaftliche Indikatoren

9.1. Bevölkerungsstand 1951 bis 2045

nach Altersgruppen und Geschlecht, Entwicklung der Fertilität (Geburtenrate), der durchschnittlichen Lebenserwartung ausgewählter Altersgruppen sowie der demographischen Alterslast

	1951*)	1981*)	1991*)	2001*)
Altersgruppen (Jahre)				
Bevölkerungsstand insgesamt	6.933.905	7.555.338	7.795.786	8.032.926
0 bis unter 20	2.028.061	2.168.746	1.859.255	1.837.439
20 bis unter 65	4.172.392	4.240.598	4.769.613	4.953.808
65 und mehr	733.452	1.145.994	1.166.918	1.241.679
männlich insgesamt	3.217.240	3.572.426	3.753.989	3.889.189
0 bis unter 20	1.032.582	1.105.958	954.318	940.916
20 bis unter 65	1.878.599	2.054.784	2.395.226	2.476.326
65 und mehr	306.059	411.684	404.445	471.947
weiblich insgesamt	3.716.665	3.982.912	4.041.797	4.143.737
0 bis unter 20	995.479	1.062.788	904.937	896.523
20 bis unter 65	2.293.793	2.185.814	2.374.387	2.477.482
65 und mehr	427.393	734.310	762.473	769.732
Geburten je 1.000 Einwohner	14,8	12,4	12,1	9,3

durchschnittliche Lebenserwartung

* bei der Geburt				
- männlich	62,38	69,28	72,41	75,61
- weiblich	67,75	76,41	79,05	81,60
* mit 30 Jahren				
- männlich	39,60	41,84	44,18	46,92
- weiblich	43,53	47,94	50,08	52,31
* mit 60 Jahren				
- männlich	14,89	16,36	18,03	20,15
- weiblich	17,25	20,40	22,21	24,17

nachrichtlich:

demographische Alterslast***)				
- insgesamt	17,6	27,0	24,5	25,1
- männlich	16,3	20,0	16,9	19,1
- weiblich	18,6	33,6	32,1	31,1

Fortsetzung Tabelle: 9.1. Bevölkerungsstand 1951 bis 2045
nach Altersgruppen und Geschlecht, Entwicklung der Fertilität (Geburtenrate), der durchschnittlichen Lebenserwartung ausgewählter
Altersgruppen sowie der demographischen Alterslast

	2021	2022	2030**)	2045**)
Altersgruppen (Jahre)				
Bevölkerungsstand insgesamt	8.951.520	9.039.449	9.362.956	9.767.809
0 bis unter 20	1.723.436	1.752.091	1.807.868	1.800.834
20 bis unter 65	5.495.035	5.520.474	5.390.415	5.320.253
65 und mehr	1.733.049	1.766.884	2.164.673	2.646.722
männlich insgesamt	4.408.438	4.446.055	4.599.504	4.805.121
0 bis unter 20	886.156	900.624	929.175	924.906
20 bis unter 65	2.766.323	2.773.329	2.700.718	2.676.028
65 und mehr	755.959	772.102	969.611	1.204.187
weiblich insgesamt	4.543.082	4.593.394	4.763.452	4.962.688
0 bis unter 20	837.280	851.467	878.693	875.928
20 bis unter 65	2.728.712	2.747.145	2.689.697	2.644.225
65 und mehr	977.090	994.782	1.195.062	1.442.535
Geburten je 1.000 Einwohner	9,6	9,5	9,1	9,0

durchschnittliche Lebenserwartung

* bei der Geburt				
- männlich	78,80	79,10	82,00	84,70
- weiblich	83,80	83,90	86,20	88,40
* mit 30 Jahren				
- männlich	49,55	k.A.	k.A.	k.A.
- weiblich	54,24	k.A.	k.A.	k.A.
* mit 60 Jahren				
- männlich	21,84	k.A.	k.A.	k.A.
- weiblich	25,55	k.A.	k.A.	k.A.

nachrichtlich:

demographische Alterslast***)				
- insgesamt	31,5	32,0	40,2	49,7
- männlich	27,3	27,8	35,9	45,0
- weiblich	35,8	36,2	44,4	54,6

*) Ergebnisse der Volkszählungen vom 1.6.1951, 12.5.1981, 15.5.1991 und 15.5.2001

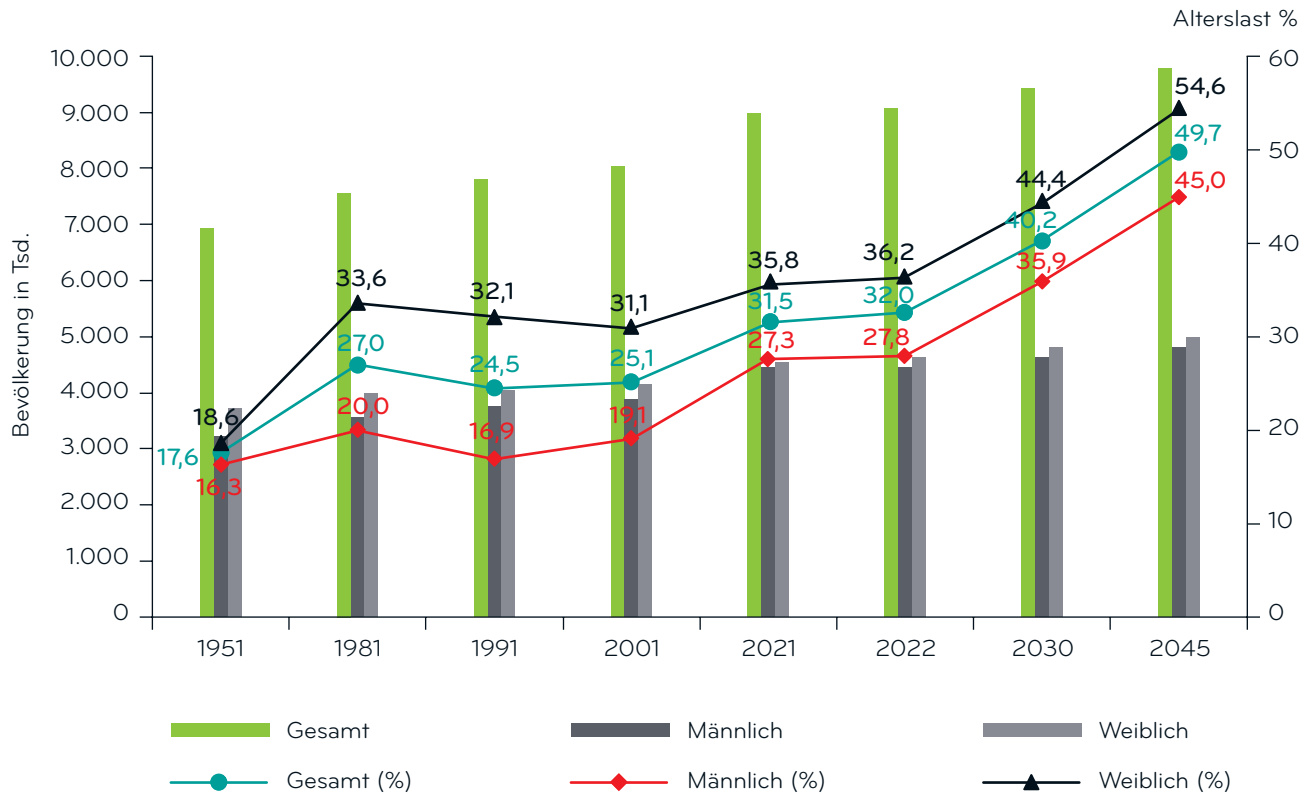
***) Jahresdurchschnittswerte der Bevölkerungsprojektion (mittlere Variante)

****) Demographische Alterslast = Verhältnis von über 65-jährigen an den 20- bis unter 65-jährigen

Quelle: Statistik Austria, VVO

Grafische Darstellung zu Tabelle 9.1.

Demographische Alterslast 1951 - 2045



Demographische Alterslast: Anteil der über 65-Jährigen an den 20- bis unter 65-Jährigen

Quelle: Statistik Austria, VVO

9.2. Ausgewählte Indexreihen

(Jahresdurchschnitt)

	2019	2020	2021	2022
Deflator des BIP (Steigerung in %)	1,6	2,5	1,9	5,2
Verbraucherpreisindex (VPI) - Gesamtindex (neue Gliederung auf Basis 2020=100,0)*	98,6	100,0	102,8	111,6
Steigerung in %	1,5	1,4	2,8	8,6
Teilindex Versicherungen	98,6	100,0	101,3	103,3
Steigerung in %	1,2	1,5	1,3	2,0
- Haushaltsversicherungen	98,9	100,0	100,4	102,5
- Steigerung in %	1,9	1,1	0,4	2,1
- Krankenversicherungen	98,3	100,0	102,2	104,3
- Steigerung in %	2,3	1,7	2,2	2,1
- Kraffahrzeugversicherungen	98,4	100,0	100,9	102,5
- Steigerung in %	-0,3	1,6	0,9	1,6
- Sonstige Versicherungen	101,1	100,0	101,6	106,4
- Steigerung in %	1,8	-1,1	1,7	4,7
Teilindex Verkehr	101,8	100,0	106,6	123,9
Steigerung in %	0,2	-1,7	6,6	16,2
Teilindex Gesundheitspflege	98,1	100,0	101,7	104,5
Steigerung in %	1,2	2,0	1,7	2,8
- Ambulante Gesundheitsdienstleistungen	98,9	100,0	100,8	102,7
Steigerung in %	-0,4	1,1	0,8	1,9
- Krankenhausdienstleistungen	97,6	100,0	102,5	106,3
- Steigerung in %	1,9	2,5	2,5	3,7
Preisindex KH-Leistungen (PIKHL) - Gesamtindex**)	154,7	159,4	165,5	176,3
Steigerung in %	3,1	3,0	3,8	6,5
Teilindex Sachschäden	165,0	171,0	178,7	192,5
Steigerung in %	3,7	3,6	4,5	7,7
Teilindex Reparaturkosten	170,9	177,7	185,6	199,7
Steigerung in %	4,0	4,0	4,4	7,6
Teilindex Personenschäden	122,0	123,9	126,5	130,6
Steigerung in %	1,3	1,6	2,0	3,2
Kraffahrzeughaftpflicht-Versicherungs- leistungspreisindex (KVLPI) 2010	128,5	131,9	136,5	146,7
Steigerung in %	2,7	2,6	3,5	7,5
Tariflohnindex (TLI) - Gesamtindex (2016=100,0)	107,3	109,8	111,7	115,1
Steigerung in %	3,0	2,3	1,7	3,0
Teilindex Banken und Versicherungen	106,7	109,1	110,8	114,1
Steigerung in %	2,9	2,2	1,6	3,0
Teilindex Versicherungsunternehmen	106,9	109,5	111,4	115,0
Steigerung in %	3,0	2,4	1,7	3,2
Baukostenindex***)				
Teilindex Baumeisterarbeiten	98,9	100,0	109,4	121,4
Steigerung in %	1,6	1,1	9,4	11,0

*) Umbasierung auf 2020 = 100,0

**) PIKHL: Wird seit 1.1.2007 auf Basis 2006 = 100,0 gerechnet.

***) Umbasierung auf 2020 = 100,0

Quelle: Statistik Austria, VVO, WKO

Glossar

Glossar

A

Abgegrenzte Prämien

Verrechnete Prämien, gekürzt um den Prämienübertrag am Ende des Geschäftsjahres, vermehrt um den Prämienübertrag zu Beginn des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung von Stornorückstellungen bzw. Aktivposten für noch nicht verrechnete Prämien.

Assekuranz

Traditioneller Ausdruck für Versicherungswirtschaft (Individualversicherung).

B

Begünstigte Person oder Bezugsberechtigte Person

Diese Person erhält im Rahmen der Lebensversicherung die Versicherungssumme bei Ableben des Versicherungsnehmers vor Vertragsablauf.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung können Sie sich und Ihre Familie gegen finanzielle Verluste aufgrund einer Beeinträchtigung der Berufsfähigkeit absichern.

Besitzwechsellündigung

Bei einem Hausverkauf werden zunächst die dafür abgeschlossenen Versicherungen vom Hauskäufer übernommen. Dieser hat die Möglichkeit, die Versicherung zu kündigen (= Besitzwechsellündigung). Die Kündigung muss innerhalb eines Monats ab Kauf schriftlich an den Versicherer geschickt werden. Auch das Versicherungsunternehmen kann bei einem Besitzwechsel von seinem Kündigungsrecht Gebrauch machen.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile oder Stimmrechte an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind,

dem eigenen Geschäftsbetrieb durch eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Dies gilt in gleicher Weise für Anteile an Unternehmen, deren wesentlichstes Ziel die Venture-Finanzierung darstellt. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft oder an einer Genossenschaft, deren Nennbeträge insgesamt 25 Prozent des Nennkapitals dieser Gesellschaft erreichen. Die Beteiligung als persönlich haftender Gesellschafter an einer Personengesellschaft des Handelsrechts gilt stets als Beteiligung; für andere Beteiligungen an Personengesellschaften des Handelsrechts gilt der erste Absatz sinngemäß.

Beteiligungsunternehmen

Beteiligungsunternehmen sind Unternehmen, an denen das bilanzierende Versicherungsunternehmen eine Beteiligung hält oder Unternehmen, die am bilanzierenden Versicherungsunternehmen eine Beteiligung halten (s. a.: Beteiligungen).

Betriebliche Kollektivversicherung

Die Betriebliche Kollektivversicherung ist seit September 2005 als Alternative zur Veranlagung bei Pensionskassen möglich und wurde zur Stärkung der zweiten Säule eingeführt. Die Betriebliche Kollektivversicherung ist als Lebensversicherung mit Zinsgarantie eine besonders sichere Form der Altersvorsorge und kann von Betrieben daher besonders gut als weiteres Instrument der Mitarbeitermotivation genützt werden.

Bildungsakademie der Österreichischen Versicherungswirtschaft (BÖV)

Die Bildungsakademie ist satzungsgemäß ein Verein mit Sitz in Wien. Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich über das gesamte Bundesgebiet. Die Errichtung von Landesstellen, die Gründung von regionalen und überregionalen Institutionen, Ver-

einen usw., die eine vergleichbare Zielsetzung haben, ist möglich. Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr (§ 1).

Zweck des Vereins ist

- die Aus- und Weiterbildung der in der österreichischen Versicherungswirtschaft tätigen Menschen,
- die Umschulung Erwachsener, die nach anderweitiger Berufsausbildung erst in späteren Lebensjahren in der Versicherungswirtschaft tätig werden möchten,
- die Ausbildung von Fachleuten, die in der Wirtschaft und im Bildungswesen mit Versicherungsfragen befasst sind (§ 2). Die Mitglieder des Vereines gliedern sich in ordentliche, außerordentliche, korrespondierende und Ehrenmitglieder (§ 4 Z 1; Definition siehe § 4 Z 2 bis Z 6).

BIP Bruttoinlandsprodukt

Das BIP als Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft gibt den Wert aller in einer bestimmten Periode in einem Land erzeugten Produkte und Dienstleistungen an und wird zu laufenden Preisen (Marktpreisen) oder real, d. h. zu konstanten Preisen (Preisen eines bestimmten Basisjahres) erstellt.

Bonus-Malus-System

Bei einem Bonus-Malus-System richtet sich die Prämienbemessung nach dem Schadenverlauf während einer Beobachtungsperiode. Bei Schadenfreiheit sinkt die zu leistende Prämienzahlung stufenweise bis zu einem festgelegten Bruchteil der Tarifprämie; bei Schäden steigt die zu leistende Prämienzahlung nach und nach zu einem festgelegten Vielfachen der Tarifprämie.

BÖV

Siehe Bildungsakademie der Österreichischen Versicherungswirtschaft, www.boev.at

C

CESEE Central, Eastern and South Eastern Europe

Die CESEE-Region umfasst die Länder Mittel-, Ost- und Südosteuropas und bezeichnet insbesondere die Länder des ehemaligen Ostblocks sowie des ehemaligen Jugoslawiens. In Mitteleuropa zählen demnach im geografischen Sinn die Länder Polen, Rumänien, die Slowakei, Tschechien und Ungarn dazu. Zu Osteuropa werden Moldawien, Russland, die Ukraine sowie Weißrussland gerechnet. Südosteuropa umfasst Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, den Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Slowenien und die Türkei.

D

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist eine in den Mitgliedsstaaten unmittelbar anwendbare Rechtsvorschrift der Europäischen Union. Mit der Verordnung werden die Regeln zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht. Für die Versicherungswirtschaft bringt die Umsetzung der Vorschriften erheblichen Verwaltungs- und Investitionsaufwand mit sich.

Dauerrabatt

Für langjährige Versicherungsverträge wird von der Versicherung häufig ein Prämiennachlass gewährt (sog. „Dauerrabatt“). Wird der Vertrag vor der vertraglich vereinbarten Laufzeit gekündigt (Konsumenten haben die Möglichkeit, den Vertrag unabhängig von der vereinbarten Laufzeit nach drei Jahren zu kündigen), muss der vereinbarte Dauerrabatt für die in Anspruch genommenen versicherten Jahre anteilig zurückgezahlt werden.

Deckungsrückstellung

Versicherungstechnische Rückstellung zur Sicherung künftiger Leistungsansprüche in Versicherungszweigen, soweit diese nach Art der Lebensversicherung betrieben werden.

Deckungsstock (Deckungskapital)

In der Höhe des Deckungserfordernisses mit Ausnahme des in der Rückversicherung übernommenen Geschäfts ist ein Deckungsstock zu bilden, der gesondert vom übrigen Vermögen zu verwalten ist (§ 20 Abs. 1 VAG).

Deflator (des Bruttoinlandsprodukts)

Kennziffer zur Inflationsbereinigung. Der Deflator des Bruttoinlandsprodukts ist der implizite Preisindex des Bruttoinlandsprodukts; er repräsentiert daher im Unterschied zum Verbraucherpreisindex alle in Österreich erzeugten Waren. Siehe auch: Reale Größe, Verbraucherpreisindex.

Direktversicherer/direktes Geschäft

Diejenige Versicherungsgesellschaft, welche in einem direkten Vertragsverhältnis zum Versicherungsnehmer steht. Die Unterscheidung folgt aus dem Haftungsverhältnis zwischen Versichertem und Versicherungsunternehmen. Haftet das Versicherungsunternehmen dem Versicherten unmittelbar aus dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag (der Polizze), so heißt das Geschäft direkt. Das direkte Geschäft gliedert sich in eigenes und Beteiligungsgeschäft. Dem direkten Geschäft steht das Rückversicherungsgeschäft gegenüber. Im Gegensatz zu den anderen Statistiken beziehen die Angaben zur Wertschöpfung der Privatversicherungen die zusammengefassten Bilanzen und die zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen der Versicherungsunternehmen die Rückversicherung mit ein. Siehe auch: Rückversicherung.

E

EC-Versicherung

Siehe: Extended Coverage

Einmalerlag

Besondere Prämienzahlungsart in der Lebensversicherung. Ein (hoher) Betrag wird zu Beginn als Einmalprämie einbezahlt.

EIOPA

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) ist eine Agentur der Europäischen Union mit Sitz in Frankfurt am Main und seit 1. Jänner 2011 operativ tätig. Das Tagesgeschäft der Versicherungsunternehmen wird von den nationalen Versicherungsaufsichtsbehörden beaufsichtigt (in Österreich: FMA). EIOPA überwacht und koordiniert die nationalen Aufsichtsbehörden, um eine einheitliche Anwendung des EU-Aufsichtsrechts sicherzustellen.

Zu diesem Zweck ist die unabhängige Expertenbehörde EIOPA auch als Normsetzer tätig und definiert Regulierungs- und Aufsichtsstandards und -praktiken, dazu zählen technische Regulierungs- und Durchführungsstandards, Leitlinien und Empfehlungen.

Ein weiteres Aufgabenfeld ist der Verbraucherschutz: Produkte und Trends werden analysiert oder auch Ausbildungsstandards für die Wirtschaft entwickelt.

Er- und Ablebensversicherung

Die klassische Er- und Ablebensversicherung gilt als traditionellste Form der Lebensversicherung. Die Auszahlung der Versicherungssumme erfolgt bei Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer oder bei Tod des Versicherten innerhalb der vereinbarten Laufzeit an die Hinterbliebenen. Das Kapital kann dabei monatlich als Pension oder einmalig ausbezahlt werden.

Erlebensfall

Der Versicherungsfall tritt ein, wenn die versicherte Person den vertraglich vereinbarten Ablauf des Versicherungsschutzes erlebt.

Erstversicherer

Siehe: Direktversicherer

Extended Coverage („EC“)

Darunter versteht man die Versicherung zusätzlicher Gefahren (z. B. böswillige Beschädigung, Streik etc.). Zumeist stellt die EC eine Ergänzung zur Feuer und Feuer-BU-Versicherung für Industrie- und Handelsbetriebe dar. Sie wird aber auch im Bereich der Unfallversicherung für freiberuflich und selbständig Tätige genutzt.

EZB

Die Europäische Zentralbank (EZB) ist ein Organ der Europäischen Union mit Sitz in Frankfurt am Main und wurde 1998 gegründet. Die EZB ist die gemeinsame Währungsbehörde der Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion und bildet mit den nationalen Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten das Europäische System der Zentralbanken.

F

Finanzmarktaufsicht (FMA)

Der FMA obliegt die Aufsicht über Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Pensionskassen, Mitarbeitervorsorgekassen, Investmentfonds, Wertpapierdienstleistungsunternehmen, börsennotierte Gesellschaften sowie über die Wertpapierbörsen. Sie ist seit 1. April 2002 eingerichtet. Siehe: Versicherungsaufsicht

Fondsgebundene Lebensversicherung

Die Höhe der Leistungen dieser Lebensversicherung hängt in erster Linie von der Wertentwicklung der in einem Fonds zusammengefassten Vermögensanlagen ab. Der Versicherungsnehmer ist

gleichermaßen am Gewinn wie am Verlust dieser Vermögensanlage beteiligt.

Fremdenverkehrsabgaben

Die Interessentenbeiträge (auch Fremdenverkehrsförderungsbeiträge, Tourismusabgaben etc. genannt) werden generell von den Unternehmern erhoben, die unmittelbar oder mittelbar Nutzen aus dem Fremdenverkehr ziehen. Die landesrechtlichen Bestimmungen enthalten in der Regel Rechtsvermutungen hinsichtlich des Fremdenverkehrsnutzens bestimmter Berufsgruppen, die jedoch widerlegbar sind. Bemessungsgrundlage ist in der Regel der (auf den Fremdenverkehr zurückzuführende) Umsatz des Betriebes.

G

Garantiezinssatz

Garantierte Verzinsung in der Lebensversicherung, wird von der Finanzmarktaufsicht (FMA) festgelegt (Mindestzinssatz).

Gefahrengemeinschaft/Risikogemeinschaft

Basis des Versicherungswesens. Darunter versteht man die Absicherung gleichartiger Gefahren (Risiken) für eine Gruppe von Personen (Gefahrengemeinschaft) gegen Entgelt (Prämien) durch ein Versicherungsunternehmen. Die Gemeinschaft wird als ein einziger Gefahrenträger organisiert und das finanzielle Risiko auf alle aufgeteilt.

Gewinnbeteiligung

Vertraglich vereinbarte Beteiligung des Versicherungsnehmers am Überschuss des Direktversicherers. Gerade bei kapitalbildenden Versicherungen (Lebensversicherung) ist der Überschuss zu einem guten Teil von den auf den Finanzmärkten erzielbaren Renditen abhängig. Der Versicherungsnehmer hat gemäß VAG das Recht, über die Berechnung der Gewinnbeteiligung informiert zu werden.

Geschäft insgesamt

Ein Versicherungsunternehmen kann im Inland (incl. Geschäft) und im Ausland (ausl. Geschäft) zeichnen. Dieses Geschäft kann direktes oder indirektes Geschäft (= Rückversicherung) sein.

Grüne Karte

Das System der Grünen Karte oder offiziell „Internationale Versicherungskarte für den Kraftverkehr“ wurde 1949 mit dem „Londoner Abkommen“ ins Leben gerufen. Die Grüne Karte bescheinigt bei Auslandsreisen mit dem Kraftfahrzeug Versicherungsschutz in der Haftpflichtversicherung nach den Bestimmungen des jeweiligen Gastlandes. Auf der Rückseite der Grünen Karte sind die Adressen und Telefonnummern aller Grüne Karte Büros angeführt, wobei der Geschädigte sich mit seinen Schadenersatzansprüchen an das Grüne Karte Büro des Unfalllandes wenden kann.

1973 wurde das „Londoner Abkommen“ durch das sog. „Kennzeichenabkommen“ ergänzt, welches besagt, dass für Kraftfahrzeuge aus den Unterzeichnerländern bei der Einreise in ein anderes Unterzeichnerland keine Grüne Karte mehr erforderlich ist. Seit dem 1. Juli 2003 gelten die sog. „Internal Regulations“, mit welchem das „Londoner Abkommen“ und das „Kennzeichenabkommen“ (seit 15. März 1991 „Multilaterales Garantieabkommen“) zusammengefasst wurden. Dem System der Grünen Karte gehören derzeit 46 Staaten an, wobei österreichische Fahrzeuge für die Einreise in Staaten der EU, Kroatien, Island, Norwegen, Schweiz und Andorra keine Grüne Karte benötigen. Grundsätzlich wird aber empfohlen, die Grüne Karte mitzuführen. Diese ist beim eigenen Kfz-Haftpflichtversicherer erhältlich.

I

IAS

International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsvorschriften.

IDD (Insurance Distribution Directive)

Die Versicherungsvertriebsrichtlinie (2016/97) wurde im Februar 2016 beschlossen und ist ab 1. Oktober 2018 anzuwenden. Es handelt sich dabei um eine Rahmenrichtlinie, bei der eine Mindestharmonisierung der Regelungen für die europäische Versicherungswirtschaft erreicht wurde. Die IDD regelt den Vertrieb von Versicherungsprodukten in der EU neu. Damit gehen u.a. Auflagen in der Produktgestaltung, berufliche Anforderungen, weitreichende Dokumentation im Verkaufsprozess, das Management von Interessenkonflikten und die Gestaltung von finanziellen Anreizen einher. Folglich bringt die IDD für die Versicherungswirtschaft spezifische Informations-, und Wohlverhaltensregeln mit sich.

IFRS

International Financial Reporting Standards (Internationale Grundsätze zur Finanzberichterstattung). Seit 2002 gilt die Bezeichnung IFRS für das Gesamtkonzept der vom International Accounting Standards Board verabschiedeten Standards. Bereits verabschiedete Standards werden weiter als International Accounting Standards (IAS) zitiert.

Indirektes Geschäft

Siehe: Rückversicherung

Insurance Europe

IE ist der europäische Dachverband der nationalen Versicherungsverbände mit Sitz in Brüssel. Die Aufgaben von IE umfassen u. a. die Interessenvertretung der europäischen Versicherungswirtschaft sowie die Förderung der Zusammenarbeit der nationalen Mitgliedsverbände. Der VVO ist Gründungsmitglied von IE, die Website finden Sie unter www.insuranceeurope.eu.

Internationale Versicherungskarte für den Kraftverkehr

Siehe: Grüne Karte

IPID (Insurance Product Information Document)

Beim Vertrieb von Nichtlebensversicherungsprodukten sind gemäß der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) vorvertragliche, standardisierte Produktinformationsblätter (IPIDs) an den Kunden auszuhändigen. Diese beinhalten Angaben über die wesentlichsten Produktmerkmale. Die vereinheitlichten, aus maximal drei Seiten bestehenden Blätter sollen den Kunden bessere Vergleichbarkeit von Produkten unterschiedlicher Anbieter ermöglichen. Der VVO hat Muster-IPIDs erarbeitet und auch eine Reihe der vorgeschriebenen Icons anfertigen lassen und diese seinen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

K

Kammerumlagen

Die Kammerumlagen dienen der Finanzierung der Wirtschaftskammern und werden von deren Mitgliedern eingehoben. Um für eine gerechte Verteilung der Finanzierungsbeiträge zu sorgen, wird bei der Kammerumlage 1 (KU 1) und Kammerumlage 2 (KU 2) einerseits auf den Umsatz (Vorsteuer, Erwerbsteuer, ...) und andererseits auf die Zahl der Mitarbeiter (Lohnsumme) Rücksicht genommen. Die Grundumlage dient ausschließlich der Finanzierung der Fachgruppen (Fachvertretungen) und Fachverbände. Sie wird von der jeweiligen Fachorganisation beschlossen und von der Wirtschaftskammer eingehoben. Bemessungsgrundlage für die KU 1 ist für Versicherungsunternehmen das Prämienvolumen des direkten inländischen Geschäftes, wobei die Prämie der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung außer Ansatz bleibt. Seit 1. Jänner 2019 gilt ein degressiver Staffeltarif, sodass mit steigender Bemessungsgrundlage die relative Belastung durch die Umlage sinkt. (bis 24 Mio. Euro 0,037 %, > 24 Mio. Euro bis 260 Mio. Euro - 0,03515 %, > 260 Mio. Euro 0,03256 %)

Kapitalversicherung

Versicherung, bei der die Versicherungsleistung zu einem vertraglich festgelegten Zeitpunkt erfolgt.

KID für PRIIPs

Seit 1. Jänner 2018 muss jedem Kleinanleger, der sich für ein verpacktes Anlageprodukt oder Versicherungsanlageprodukt (PRIIP) interessiert, ein zugehöriges „Basisinformationsblatt“ (KID) zur Verfügung gestellt werden. Auf den Basisinformationsblättern müssen auf höchstens drei DIN A4-Seiten bestimmte Informationen zum jeweiligen Finanzprodukt zusammengefasst werden. Die Basisinformationsblätter sollen es Kleinanlegern ermöglichen, die grundlegenden Merkmale und Risiken der jeweiligen Anlageprodukte zu verstehen und zu vergleichen. Folgende Informationen müssen u.a. enthalten sein: Beschreibung und Ziele des Produktes, Chancen und Risiken des Produktes, Kosten des Produktes, Performance-szenarien (drei Rendite-Szenarien und ein Stress-Szenario), Anlagehorizont sowie Konsequenzen bei vorzeitigem Verkauf/vorzeitiger Kündigung, Beschwerdemöglichkeiten, sonstige zweckdienliche Informationen.

Kuratorium für Verkehrssicherheit KFV

Das KFV ist seit mehr als 50 Jahren erster Ansprechpartner in allen Belangen rund um die Themen Sicherheit und Unfallprävention und gilt als eine der führenden Forschungsinstitutionen Österreichs. Experten aus den verschiedensten Bereichen arbeiten im KFV themen- und fachübergreifend an zukunftsweisenden Präventionslösungen, mit dem Ziel Menschen zu schützen und Leid zu verhindern.

Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit

Seit dem 1. Juni 2010 sind die Kleinen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit Mitglied im Versicherungsverband VVO. Die Versicherungsvereine konzentrieren ihre Tätigkeit grundsätzlich

auf die Region und die Geschäftsbereiche der Sach- und Viehversicherung. Es bestehen aber vielfach Kooperationen mit anderen Versicherungsunternehmen, um auf dem Wege der Versicherungsvermittlung die Gesamtpalette aller Versicherungssparten anbieten zu können.

Konsolidierte Bilanz

Saldierung der Bilanzen von zu einer Unternehmensgruppe oder einer Branche (Wirtschaftszweig) gehörenden Unternehmen. Im Gegensatz dazu: Zusammengefasste Bilanz.

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Saldierung der Gewinn- und Verlustrechnungen von zu einer Unternehmensgruppe oder einer Branche (Wirtschaftszweig) gehörenden Unternehmen. Im Gegensatz dazu: Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung.

L

Leistungen

Versicherungsleistungen sind Aufwendungen auf Grund des Eintrittes des Versicherungsfalles (eines Schadens bzw. des Erreichens des Vertragszieles wie z. B. in der Lebensversicherung). Siehe dazu auch: Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Rechnungslegung von Unternehmen der Vertragsversicherung – RLVVU in der jeweils geltenden Fassung. Von den Leistungen sind die abgegrenzten Leistungen zu unterscheiden. Das sind jene Aufwendungen für Leistungen, welche dem jeweiligen Rechnungsjahr zuzurechnen sind: also unter Berücksichtigung der Rechnungsabgrenzung für noch nicht erledigte Schäden. In den Statistiken werden die im direkten inländischen Geschäft erbrachten sowie die abgegrenzten Leistungen aller in Österreich tätigen Versicherungsunternehmen ausgewiesen. In den Leistungen von Lebens- und Krankenversicherung nicht erfasst sind die Zuführungen zu Rückstellungen für künftige Leistungen bzw. Gewinnbeteiligungen.

M

Mindestzinssatz

Siehe: Garantiezinssatz

Mitversicherung

Beteiligung mehrerer Direktversicherer am gleichen Risiko.

Monatliches Bruttoeinkommen

je unselbstständig Erwerbstätigem. Es handelt sich dabei um die Brutto-Einkünfte der Arbeiter und Angestellten aus ihrem Arbeitsverhältnis, inkl. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, exkl. Familienbeihilfen und die betreffenden Fondsbeiträge.

N

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Siehe: Versicherungstechnische Rechnung

O

Oesterreichische Nationalbank (OeNB)

Die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) ist die Zentralbank der Republik Österreich. Als solche ist sie integraler Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB). Im öffentlichen Interesse gestaltet sie somit sowohl die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich als auch im Euro-Währungsgebiet mit. Dabei ist die OeNB unabhängig und weisungsfrei. Ihre Leitwerte sind Stabilität und Sicherheit.

Die Kernaufgaben der OeNB umfassen Bargeld, Geldpolitik, Finanzmarktstabilität, Statistik und Zahlungsverkehr. Zudem fördert die OeNB Wissenschaft und Forschung, engagiert sich in der Vermittlung von Wirtschafts- und Finanzwissen, fördert Kunst und Kultur und bekennt sich zur Vielfalt sowie zur Nachhaltigkeit.

Die OeNB erstellt Statistiken zur Überwachung der Monetärwirtschaft und der Finanzmarktstabilität. In diesem Zusammenhang sind auch Versicherungsunternehmen verpflichtet, statistische Meldungen an die OeNB und damit an das ESZB zu liefern.

Österreichische Gesellschaft für Versicherungsfachwissen (GVFW)

Die Gesellschaft hat satzungsgemäß ihren Sitz in Wien (§ 1). Sie hat den Zweck, das Fachwissen in allen Zweigen der Privatversicherung und der Sozialversicherung zu pflegen, den Versicherungsunterricht zu fördern, den in der Versicherungspraxis Stehenden Gelegenheit zur Vertiefung ihrer Fachkenntnisse zu bieten und das Verständnis für die Grundlagen des Versicherungswesens in der Öffentlichkeit zu verbreiten, um auf diese Weise Theorie und Praxis im Bereich des gesamten Versicherungswesens zu verbinden (§ 2). Die Gesellschaft besteht aus ordentlichen, fördernden und Ehrenmitgliedern (§ 5). www.gvfw.at

P

PEPP

PEPP steht als Abkürzung für "Pan-European Personal Pension Product". Auf EU-Ebene wurden in den vergangenen Jahren regulatorische Rahmenbedingungen für das europaweite, private Altersvorsorgeprodukt geschaffen. Die PEPP-Verordnung ist in ihrer Gesamtheit ab 22. März 2022 anwendbar.

Personenversicherung

Umfasst die Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung.

Pflegegeldversicherung

Für anfallende Pflegekosten kann man privat Vorsorge treffen – als „Pflegeversicherung“, „Pflegevorsorge“ oder „Pflegerentenzusatzversicherung“ bieten Versicherungsunternehmen passende Pro-

dukte an. Die Leistungen richten sich zumeist nach den verschiedenen Pflegestufen.

Portefeuille

Zwei Bedeutungen: Entweder Gesamtheit der vom Direkt- bzw. Rückversicherer übernommenen Risiken oder Gesamtheit der Veranlagungstitel (Wertpapiere, Liegenschaften usw.).

Prämien

Prämien (Erst- und Folgeprämien) sind die Preise für den Versicherungsschutz und daher (versicherungstechnische) Erträge. Zu den Prämien zählt auch das Entgelt, welches Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit erheben (Umlagen, Eintrittsgeld usw.). Siehe dazu auch: Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Rechnungslegung von Unternehmen der Vertragsversicherung – RLVVU in der jeweils geltenden Fassung.

Von den vereinnahmten (verrechneten) Prämien sind die abgegrenzten bzw. verdienten Prämien zu unterscheiden.

Genaue Erläuterung der Prämien: Siehe Verrechnete Prämien und Abgegrenzte Prämien.

Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge

Die vom Staat unterstützte prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge wurde 2003 eingeführt und bietet wichtige Vorteile: Die Lebensversicherung mit Aktienanteil ist mit Kapitalgarantie und zusätzlicher staatlicher Förderung ausgestattet. Außerdem bleiben das angesammelte Kapital und die Förderung bei Vereinbarung des künftigen Bezugs als Rente steuerfrei – das heißt, Kunden zahlen keine Versicherungssteuer, keine Kapitalertragssteuer und keine Einkommenssteuer für die Prämienpension.

Prämienüberträge

Die Teile der verrechneten Prämien, die über den Jahresabschlussstichtag vorgeschrieben wurden

und somit nicht Ertrag des Geschäftsjahres sind. Sie dienen zur Deckung von Verpflichtungen, die nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Preisindex für Kraftfahrzeughaftpflicht-Versicherungsleistungen (PIKHL)

Der Preisindex KH-Versicherungsleistungen 1986 (PIKHL 1986) ist ein Gesamtindex, der sich entsprechend der Aufgliederung der Entschädigungsleistungen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung zusammensetzt. Die wichtigsten Positionen sind: Kfz-Reparaturkosten, Schmerzensgelder und Regress von Sozialversicherungsträgern.

Für die Jahre 1976 bis 1986 wurde der Index mit dem PIKHL auf Basis 1976 verkettet, wobei überdies ab 1986 eine Aktualisierung der Gewichtungen vorgenommen wurde. 2007 erfolgte eine neuerliche Umbasierung auf 2006 = 100,0. Näheres zum PIKHL: Fels, W./Karsch, Ch.: Die Kfz-Haftpflichtversicherung in Österreich (Teil 1, Kap. 4 „Indices und Prognosen“). – Wien, 1989. – S. 4/6-4/12, Loseblattsammlung.

Privatversicherung

Laut Grundsystematik der Wirtschaftstätigkeiten (Wien 1968) umfasst die Privatversicherung sämtliche Privatversicherungsanstalten sowie kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und sonstige private Versicherungseinrichtungen (die Sozialversicherung ist ein Teil des öffentlichen Dienstes).

R

Reale Größe

Eine reale Größe ist eine um die volkswirtschaftliche Inflation (= Geldentwertung) bereinigte Größe (im Gegensatz dazu: nominelle Größe). Die Veränderung des Deflators (Kennziffer zur Inflationsbereinigung) des Bruttoinlandsprodukts gibt die volkswirtschaftliche Inflationsrate an. Ein anderes gebräuchliches Inflationsmaß ist die

Veränderung des Verbraucherpreisindex. Siehe auch: Deflator, Verbraucherpreisindex.

Rententafeln

Rententafeln gelten als wichtigste Kalkulationsgrundlage in der Lebens- und Krankenversicherung. Die Rententafeln der Versicherer basieren auf den Sterbetafeln (Applikation zur Berechnung der ferneren Lebenserwartung) aus der Volkszählung (diese werden alle zehn Jahre überarbeitet, da sich die Rahmenbedingungen zur Berechnung ändern – zum Beispiel auf Grund von medizinischem Fortschritt, verbesserten Lebensumständen usw.). Die aktuellsten Rententafeln kommen für neue Verträge seit 1. Jänner 2006 zum Einsatz.

Rentenversicherung

Form der Pensionsvorsorge. Bei Fälligkeit des Vertrags wird eine monatliche Rente ausbezahlt. Die Dauer der Rentenzahlung kann individuell vereinbart werden.

Risiken (bzw. Risiken)

Versicherte Gegenstände, Gefahren oder Interessen. Die Möglichkeit eines Schadens wird als Risiko bezeichnet.

Risikolebensversicherung

Risikolebensversicherungen werden zur Besicherung von Krediten oder zur Absicherung Hinterbliebener abgeschlossen. Einziger Versicherungsfall ist das Ableben des Versicherten. Mit Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer erlischt die Versicherung vollständig.

Rückkaufswert

In der kapitalbildenden Lebensversicherung gibt der Rückkaufswert die Höhe des an den Versicherungsnehmer zurückzuzahlenden Betrages bei vorzeitiger Vertragsauflösung an.

Rückversicherung

Rückversicherung ist die Versicherung einer von einem Versicherungsunternehmen (Versicherer) abgedeckten Gefahr. Der Versicherungsnehmer (des Erstversicherers) erwirbt keinen Anspruch gegen den Rückversicherer.

Das Rückversicherungsgeschäft teilt sich in das aktive (= übernommene) und in das passive (= das zur Rückversicherung abgegebene) Geschäft. Aus diesen Größen lässt sich das Geschäft im Eigenbehalt ermitteln: eigenes Geschäft zuzüglich übernommenes Beteiligungsgeschäft und aktives Rückversicherungsgeschäft abzüglich abgegebenes Beteiligungsgeschäft sowie passives Rückversicherungsgeschäft.

S

Schadenaufwand

Gesamtheit der Schadenzahlungen vor der Veränderung der Schadenrückstellung eines Geschäftsjahres.

Schadenhäufigkeit

Darunter versteht man die Anzahl der Schäden innerhalb eines Jahres auf tausend versicherte Risiken (Angabe in Promille).

Schadenrückstellung

Rückstellung für bereits eingetretene, aber noch nicht erledigte Schäden.

Schadensatz

Versicherungsleistungen in der Schaden- und Unfallversicherung im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie.

Schwankungsrückstellung

Sie wird auch „Reserve zum Ausgleich des schwankenden Jahresbedarfs“ genannt. Diese Reserve dient in Jahren überdurchschnittlich hohen Schadenanfalles dem Ergebnisausgleich der betroffenen Sparten.

Solvabilität (Solvency)

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

Solvency II

Das europäische Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen wird als "Solvency II" bezeichnet. Dieses Projekt wird bereits seit vielen Jahren von der Europäischen Kommission vorangetrieben und laufend weiterentwickelt. Die grundlegende Reform hat europaweit das Aufsichtsrecht für Versicherungsunternehmen, Versicherungsgruppen und Rückversicherungsunternehmen vereinheitlicht. Das System orientiert sich an den tatsächlich von den Unternehmen eingegangenen Risiken.

Solvency II gliedert sich in drei „Säulen“:

1. Quantitative Berechnungsvorschriften zur Ermittlung der Eigenmittelposition von Versicherungsunternehmen (Mindestkapital und Solvenzkapital) unter Berücksichtigung einer Vielzahl verschiedener Risikofaktoren zum Beispiel aus der Versicherungstechnik (Leben, Kranken, Nichtleben), dem Kapitalmarkt, der Kreditvergabe und operationeller Tätigkeit;
2. Qualitative Anforderungen an das Risikomanagement und die Grundsätze und Methoden guter Unternehmensführung (Governance-System);
3. Berichtspflichten an die Öffentlichkeit sowie die Aufsichtsbehörden – hier soll eine Harmonisierung (Meldeinhalte und Meldeformat) sowie eine möglichst enge Koordination mit anderen gesetzlichen Berichtspflichten wie beispielsweise die Rechnungslegung erreicht werden. Das neue Versicherungsaufsichtssystem ist seit 1. Jänner 2016 anzuwenden.

Sozialversicherung – Pensionsanpassung

Der Anpassungsfaktor dient dazu, bereits angefallene Pensionen aufzuwerten. Die Höhe der Anpassung hängt von der sogenannten Richtzahl, der Höhe der Arbeitslosenrate und anderen volkswirtschaftlich maßgebenden Einflussgrößen ab. Siehe auch: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Hg.): Handbuch der österreichischen Sozialversicherung.

Sparquote

Anteil des privaten Sparens am verfügbaren persönlichen Einkommen.

Spätschäden

Schäden, die im Abschlussjahr gemeldet wurden, sich aber im Vorjahr ereignet haben. Jährlich zum Bilanzstichtag wird eine Reserve für Schäden gebildet (= Spätschadenreserve), die das Abschlussjahr betreffen, aber erst im Folgejahr gemeldet werden.

Steuerähnliche Abgaben

Feuerschutzsteuer: acht Prozent. Der Versicherer ist berechtigt, die Steuer bis zur Höhe von vier Prozent des Versicherungsentgeltes neben der Prämie vom Versicherungsnehmer gesondert anzufordern. Wenn man ein Versicherungsentgelt von 100 Euro zu Grunde legt, bedeutet diese Regelung: Wenn die achtprozentige Steuer auf diese Prämie angewandt wird, beträgt die Steuer acht Euro. Der Teil dieser Steuer, der direkt vom Versicherungsnehmer gefordert wird, ist gleich vier Prozent des Versicherungsentgeltes, d. h. vier Euro. Der Versicherer fordert also vom Versicherungsnehmer ein Versicherungsentgelt i. H. von 100 Euro plus den Betrag der Steuer, den er direkt vom Versicherungsnehmer fordern kann, d. h. vier Euro. Er führt acht Euro an den österreichischen Staat ab, sodass ihm 96 Euro als Einnahme verbleiben. Sonstige Sachversicherung: In jenen Fällen, in denen der Versicherungsvertrag auch Feuerrisiken deckt und das Versicherungsentgelt nur

in einem Gesamtbetrag angegeben ist, ist das für die Berechnung der Feuerschutzsteuer heranzuziehende Versicherungsentgelt der auf die Feuerversicherung entfallende Teil des Gesamtbetrages.

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial von Portfolios bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

T

Tarifprämien

(vereinnahmte Prämien, verrechnete Prämien): Siehe Prämien bzw. Verrechnete Prämien

Technische Rückstellungen/ Technische Reserven

Gesamtheit der Prämienüberträge und Schadenrückstellungen, in der Lebensversicherung auch des Deckungskapitals (Deckungsstocks). Die technischen Reserven sind Verbindlichkeiten, welche aus der Risikokomponente des Versicherungsgeschäfts erwachsen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus Deckungsrückstellungen und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zusammen.

Die erforderlichen Deckungsrückstellungen (Deckungserfordernis) sind ein nach aktuarischen (= versicherungsmathematischen) Grundsätzen ermittelter Betrag, über den der (Lebens-) Versicherer verfügen muss, um seine Leistungsverpflichtungen erfüllen zu können; bei Ermittlung des Deckungserfordernisses spielen Komponenten wie Zusammensetzung des Versicherungsbestandes (u. a. Lebensalter der Versicherten), Versicherungsdauer, Art der Versicherung usw. eine bedeutende Rolle (siehe dazu auch §§ 19-21, 77 und 78 VAG).

Die für die Lebensversicherung ausgewiesenen technischen Reserven umfassen: Deckungsrückstellungen (ohne Rückstellungen für Gewinnbeteiligungen), Prämienüberträge, Rückstellungen für Gewinnbeteiligungen, soweit sie dem Versicherungsnehmer gutgeschrieben sind, Rückstellungen für erklärte, aber noch nicht gutgeschriebene Gewinnbeteiligungen, Rückstellungen für künftige Gewinnbeteiligungen, Rückstellungen für schwebende Versicherungsleistungen und die Rückkaufreserve.

Technisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis unter Berücksichtigung der vereinnahmten Prämien, Provisionen und Gewinnanteile sowie des Schadenaufwandes.

V

Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs VVO

Der Verband ist ein Verein und hat satzungsgemäß (Auflage 2009 idF v. 4. Dezember 2008) seinen Sitz in Wien (§ 1 Z 1). Sein Zweck ist die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft (§ 2).

Die ordentliche Mitgliedschaft des Verbandes können die in Österreich gem. § 4 VAG konzessionierten Vertragsversicherungsunternehmen, auf die Vermögensverwaltung beschränkten Versicherungsvereine, die ihren Geschäftsbetrieb in eine Aktiengesellschaft eingebracht haben (§§ 61a ff VAG) sowie sonstige österreichische Versicherungsholdings und Versicherungsvermögensverwaltungsunternehmen mit Sitz in einem EWR-Vertragsstaat, die eine Zweigniederlassung zum Betrieb der Vertragsversicherung in Österreich gem. § 7 VAG besitzen sowie Pensionskassen erwerben. Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 62 VAG können eine

Mitgliedschaft des Verbandes als Gemeinschaft erwerben. Die außerordentliche Mitgliedschaft des Verbandes können Versicherungsunternehmen mit Sitz in einem EWR-Vertragsstaat erwerben, die das Versicherungsgeschäft im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs gem. § 14 VAG in Österreich oder das Rückversicherungsgeschäft betreiben, ohne dass eine Zweigniederlassung in Österreich besteht (§ 3 Z 2). www.vvo.at

Verbraucherpreisindex (VPI)

Der Verbraucherpreisindex (2010 = 100,0) zeigt das Preisniveau der Waren und Dienstleistungen des privaten Konsums an. Er ist ein aus gewichteten Teilindizes (Messziffern) bestehender Gesamtindex. Steigt der VPI, so wird die prozentuelle Veränderung Inflation genannt. Sinkt er, so spricht man von Deflation. Siehe auch: Deflator; Reale Größe.

Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die nach den Vorschriften über die vollständige Zusammenfassung der Jahresabschlüsse verbundener Unternehmen (Vollkonsolidierung) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens gemäß § 244 HGB einzubeziehen sind, das als oberstes Mutterunternehmen den am weitestgehenden Konzernabschluss gemäß §§ 244 bis 267 HGB aufzustellen hat, auch wenn die Aufstellung unterbleibt. Dies gilt sinngemäß, wenn das oberste Mutterunternehmen seinen Sitz im Ausland hat. Tochterunternehmen, die gemäß §§ 248 oder 249 HGB nicht einbezogen werden, sind ebenfalls verbundene Unternehmen.

Verfügbares Einkommen unselbstständig Erwerbstätiger und Pensionisten

Das verfügbare Einkommen unselbstständig Erwerbstätiger und Pensionisten ist das sog. Netto-Masseneinkommen, welches sich aus der Lohn- und Gehaltssumme plus der Transferzahlungen (Pensionen, Beihilfen usw.) abzüglich der

Lohnsteuer und abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer zusammensetzt.

Vermögensanlagen

Die Veranlagung der den Versicherungsunternehmen anvertrauten finanziellen Mittel ist im vierten Hauptstück des Versicherungsaufsichtsgesetzes im Abschnitt über die Kapitalausstattung und die Kapitalanlage geregelt (§§ 73a–78 VAG idF der Novelle 2011). Die §§ 77 und 78 führen aus, welche Anlageformen für den Deckungsstock bzw. für technische Verbindlichkeiten gewählt werden dürfen.

Verrechnete Prämien

Die den Versicherungsnehmern vorgeschriebenen Prämien exkl. Versicherungs- und Feuerschutzsteuer inkl. Nebenleistungen der Versicherungsnehmer.

Versicherungsaufsicht,

Versicherungsaufsichtsbehörde (FMA)

Die Versicherungsaufsichtsbehörde (VAB) ist Teil der Finanzmarktaufsicht (FMA), die seit April 2002 als unabhängige Behörde eingerichtet worden ist. Die Beaufsichtigung erstreckt sich über private Versicherungsunternehmen mit Sitz in Österreich. Die wichtigsten Aufgaben sind: Prüfung der Voraussetzungen für die Aufnahme des Geschäftsbetriebs, laufende rechtliche Beaufsichtigung der allgemeinen und finanziellen Geschäftstätigkeit, ordentliche und außerordentliche Prüfung von Unternehmen, nachträgliche Kontrolle der Versicherungsbedingungen, Bearbeitung von Beschwerden. Die laufende Aufsicht erstreckt sich auf Geschäftsplanänderungen, die Kontrolle der Rechnungslegung, der Kapitalanlagen und der Solvabilität, die Mitwirkung bei Bestandsübertragungen und Fusionen.

Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

Bundesgesetz vom 18. Oktober 1978 (BGBl. 569/1978) über den Betrieb und die Beaufsichti-

gung der Vertragsversicherung. Seit 1. Jänner 2016 gilt das sogenannte VAG 2016.

Versicherungsdarlehen (Bund)

Darlehen der Vertragsversicherungen an den Bund.

Versicherungsdichte/Prämien pro Kopf

Die Versicherungsdichte gibt jenen Betrag in Geldeinheiten an, den jeder Einwohner pro Jahr für Versicherung aufwendet.

Versicherungsdurchdringung/Prämien in Prozent des Bruttoinlandsprodukts

Die Zahl zeigt jenen prozentuellen Anteil, den die Versicherungswirtschaft am BIP erwirtschaftet.

Versicherungssumme

Vertraglich vereinbarter Versicherungsschutz in Geldeinheiten.

Versicherungssteuer

Lebensversicherung: 4 %

Sogenannte kurzfristige Einmalanlage: 11 %

Das sind Kapitalversicherungen einschließlich fondsgebundener Lebensversicherungen auf den Er- oder den Er- und Ablebensfall mit einer Höchstlaufzeit von weniger als 15 Jahren bzw. mit einer Höchstlaufzeit von weniger als zehn Jahren ab Vertragsabschluss, wenn der Versicherungsnehmer und die versicherten Personen im Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrages jeweils das 50. Lebensjahr vollendet haben, wenn keine laufende, im Wesentlichen gleichbleibende Prämienzahlung vereinbart ist.

Lebensversicherungen, die mit 4 % versteuert wurden, unterliegen einer weiteren Steuer in Höhe von 7 % (Nachversteuerung), wenn sie in einen kurzfristigen Einmalanlage verändert werden sowie wenn bei einem Einmalanlage vor Ablauf von

15 bzw. 10 Jahren ein Rückkauf erfolgt sowie wenn eine Rentenversicherung, bei der der Beginn der Rentenzahlung vor Ablauf von 15 bzw. 10 Jahren vereinbart ist, mit einer Kapitalzahlung abgefunden wird.

Unfallversicherung: 4 %

Betriebliche Kollektivversicherung, Pensionszusatzversicherung, Pensionskassenbeiträge: 2,5 %

Krankenversicherung: 1 %

Pflanzenversicherungen gegen Elementarschäden in der Land- und Forstwirtschaft und bei Versicherungen von landwirtschaftlichen Nutztieren: 0,2 % der Versicherungssumme

Weitere Sachversicherungen: 11 %

Bei der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wird zusätzlich zur Versicherungssteuer I für Kraftfahrzeuge mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen motorbezogene Versicherungssteuer (Versicherungssteuer II) erhoben. Die Höhe ist abhängig von der Motorleistung (Leistung des Verbrennungsmotors) sowie für Neufahrzeuge (Erstzulassungen) ab 1. Oktober 2020 auch vom CO₂ Emissionswert. Es bestehen einige Ausnahmen: Kraftfahrzeuge, die auf Menschen mit Behinderung zugelassen sind, Rettungs- und Feuerwehrkraftfahrzeuge, Mietwagen, Taxis, Krafträder unter 100 ccm³ etc.

Versicherungsentgelte aus Feuerversicherungen unterliegen zusätzlich der Feuerschutzsteuer in Höhe von 8 % des auf das Feuerrisiko entfallenden Teiles des Versicherungsentgeltes.

Steuerbefreiungen bestehen unter anderem für Versicherungen von Vieh aus kleinen Viehhaltungen, wenn die Versicherungssumme 3.650 Euro nicht übersteigt bzw. bei einem kleinen Viehver-

sicherungsverein; die Exportkreditversicherung sowie grenzüberschreitende Transportgüterversicherungen und die Rückversicherung.

Versicherungstechnische Rechnung

§ 140 Abs. 3 VAG: Für jede Bilanzabteilung ist eine gesonderte versicherungstechnische Rechnung zu erstellen. Die nichtversicherungstechnische Rechnung gemäß § 146 Abs. 5 VAG ist bis einschließlich Posten 7 gesondert für jede Bilanzabteilung aufzustellen. Ab Posten 8 sind jeweils nur die Gesamtbeträge aller Bilanzabteilungen anzuführen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Diese bestehen aus der Schadenrückstellung, der Deckungsrückstellung, dem Prämienübertrag, den Rückstellungen für die erfolgsabhängige und die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung, der Schwankungsrückstellung sowie den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen.

Versicherungsvertragsgesetz

Bundesgesetz vom 2. Dezember 1958 (BGBl. 2/1959) über den Versicherungsvertrag (Versicherungsvertragsgesetz 1958).

Volatilität

Darunter ist die Schwankung von Zinssätzen, Devisen und Wertpapierkursen zu verstehen.

Z

Zusammengefasste Bilanz

Da in der zusammengefassten Bilanz alle Versicherungszweige aller Unternehmen enthalten sind, weist sowohl die Bilanzposition „Reinverlust“ als auch „Reingewinn“ einen Wert aus. Die Bilanzen enthalten zum Teil vorläufige und unrevidierte Angaben (Abweichungen von der Versicherungsaufsichtsstatistik ergeben sich z. B. durch Meldungsverzögerungen) und beziehen sich auf das inländische Geschäft.

Von einer Zusammenfassung ist die Konsolidierung zu unterscheiden, welche die Umarbeitung von Einzel-Rechnungsabschlüssen auf den Rechenkreis einer Unternehmensgruppe ist. Für Hinweise zu den einzelnen Bilanzpositionen siehe: Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Rechnungslegung von Unternehmen der Vertragsversicherung – RLVVU in der jeweils geltenden Fassung.

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung

Da in der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung alle Versicherungszweige aller Unternehmen enthalten sind, weist sowohl die Position „Verlust des Geschäftsjahres“ als auch „Gewinn des Geschäftsjahres“ einen Wert aus. Die Gewinn- und Verlustrechnungen enthalten zum Teil vorläufige und unrevidierte Angaben (Abweichungen von der Versicherungsaufsichtsstatistik ergeben sich z. B. durch Meldungsverzögerungen) und beziehen sich auf das inländische Geschäft. Von einer Zusammenfassung ist die Konsolidierung zu unterscheiden, welche die Umarbeitung von Einzel-Rechnungsabschlüssen auf den Rechenkreis einer Unternehmensgruppe ist.

Kontakte



Kontakte

VVO

Dr. Louis Norman-Audenhove
Generalsekretär
Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
Tel: +43 (0)1/711 56-230
E-Mail: louis.norman@vvo.at

Mag. Christian Eltner
Syndikus, Recht und Internationales
Seit 1. April 2023 Generalsekretär
Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
Tel: +43 (0)1/711 56-251
E-Mail: christian.eltner@vvo.at

Mag. Maria Althuber-Griesmayr
Kfz-Versicherung, Haftpflicht-/
Luftfahrtversicherung
Seit 1. April 2023 Recht und Internationales
Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
Tel: +43 (0)1/711 56-217
E-Mail: maria.althuber-griesmayr@vvo.at

Alexander Bayer
Kfz-Technisches Büro
Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
Tel: +43 (0)1/711 56-253
E-Mail: alexander.bayer@vvo.at

MMag. Michael Brandstetter
Internationales – CESEE
Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
Tel: +43 (0)1/711 56-216
E-Mail: michael.brandstetter@vvo.at

Angelika Egger, zPMA
Projektmanagement, BO/IT und
Statistik, Dokumentation
Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
Tel: +43 (0)1/711 56-266
E-Mail: angelika.egger@vvo.at

Andreas Hallemann
BO/IT und Statistik
Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
Tel: +43 (0)1/711 56-231
E-Mail: andreas.hallemann@vvo.at

Mag. (FH) Susanne Hofer
Internationales
Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
Tel: +43 (0)1/711 56-215
E-Mail: susanne.hofer@vvo.at

MMag. Astrid Knitel
Kranken- und Unfallversicherung
Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
Tel: +43 (0)1/711 56-238
E-Mail: astrid.knitel@vvo.at

Mag. Karin Kobald
Sach- und Transportversicherung, Kleine
Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
Tel: +43 (0)1/711 56-252
E-Mail: karin.kobald@vvo.at

Mag. Marietta Preiss
Wirtschaft und Finanzen
Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
Tel: +43 (0)1/711 56-240
E-Mail: marietta.preiss@vvo.at

Mag. Andrea Schilling
Steuern und Interne Revision,
Datenschutz
Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
Tel: +43 (0)1/711 56-286
E-Mail: andrea.schilling@vvo.at

Mag. Irene Schwarzinger

Informations- und Beschwerdestelle
Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
Tel: +43 (0)1/711 56-250
E-Mail: irene.schwarzinger@vvo.at

Mag. Dagmar Straif

Kommunikation und PR
Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
Tel: +43 (0)1/711 56-289
E-Mail: dagmar.straif@vvo.at

Dr. Harald Strasser

Kfz-Ausländerschadenbüro
Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
Tel: +43 (0)1/711 56-225
E-Mail: harald.strasser@vvo.at

Dipl. Kulturwirtin Christina Wührer

Lebensversicherung
Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
Tel: +43 (0)1/711 56-229
E-Mail: christina.wuehrer@vvo.at

Bildungsakademie der österreichischen
Versicherungswirtschaft BÖV

Mag. Christian Eltner

Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
Tel: +43 (0)1/711 56-251
E-Mail: office@boev.at

Mag. Christine Rudolph

Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
Tel: +43 (0)1/711 56-234
E-Mail: office@boev.at

Gesellschaft für Versicherungs-
fachwissen GVFW

Mag. Katharina Trampisch

Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
Tel: +43 (0)1/711 56-281
E-Mail: kontakt@gvfw.at

Kuratorium für Verkehrssicherheit
KFV

Dr. Othmar Thann

Geschäftsführer
Schleiergasse 18, 1100 Wien
Tel: +43 (0)5 77 0 77-0
E-Mail: service@kfv.at

Mag. Christian Schimanofsky

Seit 1. April 2023 Geschäftsführer
Schleiergasse 18, 1100 Wien
Tel: +43 (0)5 77 0 77-0
E-Mail: service@kfv.at

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger:

Verband der Versicherungsunternehmen
Österreichs VVO
Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
T +43/1/711 56-0
kommunikation@vvo.at
www.vvo.at
www.infothek-vvo.at

Redaktion:

Mag. Dagmar Straif
Mag. (FH) Isabella Eltner

Konzept und Design:

Natalie Berger-Mätzler, Wien
Mobil +43 699 1 923 69 08
natalie.berger@chello.at

Fotos:

Danist Soh auf Unsplash;
Ian Ehm, www.patzak.cc;
ii-graphics / stock.adobe.com

Verlagsort:

Wien

Stand:

Textteil: Februar 2023, Datenteil: April 2023

Information:

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Personenbegriffe verzichtet, es werden männliche Nominalformen angeführt. Gemeint und angesprochen sind natürlich alle Geschlechter.



www.vvo.at



www.infothek-vvo.at



Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs VVO
Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien | vvo@vvo.at | T +43/1/711 56-0